

**10. Sitzung**

**Donnerstag, den 27. Januar 2005**

**Erfurt, Plenarsaal**

- Fragestunde** **956**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** **956**  
**Integrationsfachdienste in Thüringen**  
- Drucksache 4/442 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS)** **957**  
**"Extremistenliste" des Landes Thüringen?**  
- Drucksache 4/462 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs (PDS)** **958**  
**Rausschmiss von Ärzten nach Patientenberatung am Univer-**  
**sitätsklinikum Jena**  
- Drucksache 4/489 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (PDS)** **958**  
**Situation des Hochschulsports in Thüringen**  
- Drucksache 4/498 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (PDS)** **960**  
**Neigetchnik im Regionalverkehr Thüringens**  
- Drucksache 4/502 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS)** **961**  
**"Holzmafia" in Thüringen?**  
- Drucksache 4/504 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **962**  
**Grippeepidemie bzw. Pandemie**  
- Drucksache 4/505 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 963**  
**Förderung erneuerbarer Energien in Thüringen**  
 - Drucksache 4/511 -

*wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS) 964**  
**Übernahme von Immobilien**  
 - Drucksache 4/517 -

*wird von Minister Reinholz beantwortet.*

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) 965**  
**Aufklärung der Widersprüche bei der Sperrung des Flughafens**  
**Altenburg-Nobitz für Flugzeuge größer als 14 Tonnen**  
 - Drucksache 4/521 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.*

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) 966**  
**Geplante Errichtung eines Centerparks**  
 - Drucksache 4/522 -

*wird von Minister Reinholz beantwortet.*

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse (CDU) 967**  
**Dioxinbelastung von Lebensmitteln**  
 - Drucksache 4/523 -

*wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (PDS) 968**  
**Verkauf der Schlossanlage Wilhelmsthal**  
 - Drucksache 4/525 -

*wird von Staatssekretär Schneider beantwortet. Zusatzfragen.*

- Aktuelle Stunde 969**

- a) auf Antrag der Fraktion der PDS 969**  
**zum Thema:**  
**"Start von Hartz IV in Thüringen"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin  
 des Landtags  
 - Drucksache 4/490 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD 977**  
**zum Thema:**  
**"Situation der Jugendarbeit in**  
**Thüringen"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin  
 des Landtags  
 - Drucksache 4/533 -

*Aussprache*

---

**Thüringer Gesetz zu dem Achten  
Rundfunkänderungsstaatsvertrag** **984**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/466 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird die ERSTE BERATUNG geschlossen.*

**Gesetz zur Änderung des Untersu-  
chungsausschußgesetzes und des  
Thüringer Verfassungsgerichtshofs-  
gesetzes** **994**  
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 4/514 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

**Zweites Thüringer Gesetz zur Neu-  
organisation des Kataster- und Ver-  
messungswesens** **1000**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/530 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zur Herstellung  
gleichwertiger Lebensbedingungen  
für Menschen mit Behinderungen** **1006**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/535 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

*Eine beantragte Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**Wahl von Mitgliedern der Parlamen-  
tarischen Kontrollkommission ge-  
mäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Ver-  
fassungsschutzgesetzes** **1013**  
Wahlvorschlag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 4/291 -

*Über den Wahlvorschlag wird in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem die Fraktion der CDU gemäß § 46 Abs. 2 GO der Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.*

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS - Abgeordneter Dr. Roland Hahnemann - erhält nicht die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Landtags.*

**Wahl von Mitgliedern des Richterausschusses und ihrer Vertreter gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes**

1014

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 4/439 -

*Über den Wahlvorschlag wird in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem die Fraktion der CDU gemäß § 46 Abs. 2 GO der Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat.*

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS - Abgeordneter Dr. Roland Hahnemann - erhält die erforderliche Zweidrittelmehrheit.*

**Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1 und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes**

1014

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und PDS  
- Drucksachen 4/527/491 -

*Über die Wahlvorschläge wird gemäß § 46 Abs. 2 GO durch Handzeichen abgestimmt, da kein Mitglied des Landtags diesem Verfahren widerspricht.*

*Die Vorschläge werden jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

1015

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/524 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

*Eine beantragte Überweisung an den Innenausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**Thüringer Ausbildungspakt 2005**

1023

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/419 -

*Nach Aussprache wird der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

**Fraktion der PDS:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfeffig, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	980, 981, 983, 984, 986, 989, 991, 994, 995, 998, 1000
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1001, 1003, 1004, 1006, 1007, 1008, 1010, 1012, 1013, 1014, 1015, 1017, 1018
Vizepräsidentin Pelke	956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 977, 978, 979, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1025, 1027, 1029
Bärwolff (PDS)	977
Bausewein (SPD)	980, 1023, 1029
Blehschmidt (PDS)	958, 960, 986
Buse (PDS)	964, 994
Carius (CDU)	998
Doht (SPD)	966, 1003
Ehrlich-Strathausen (SPD)	978
Enders (PDS)	1015
Dr. Fuchs (PDS)	958
Gerstenberger (PDS)	1021
Grob (CDU)	1025
Günther (CDU)	971, 972
Dr. Hahnemann (PDS)	957, 995, 1014
Hauboldt (PDS)	1001
Hennig (PDS)	983, 1027
Höhn (SPD)	995
Dr. Krause (CDU)	1013, 1014
Kretschmer (CDU)	973, 974
Kummer (PDS)	963, 964
Künast (SPD)	1006, 1010
Kuschel (PDS)	961
Lemke (PDS)	960
Leukefeld (PDS)	969, 970
Nothnagel (PDS)	956, 1008
Panse (CDU)	967, 981, 1007
Dr. Pidde (SPD)	989
Pilger (SPD)	970
Ramelow (PDS)	969, 975
Dr. Schubert (SPD)	965, 966
Schwäblein (CDU)	991
Stauch (CDU)	956
Taubert (SPD)	973, 1015, 1018, 1019
Thierbach (PDS)	962, 963
Wehner (CDU)	1017, 1019, 1022
Wetzel (CDU)	1005
Wolf (PDS)	968, 969, 1013, 1014
Worm (CDU)	979

---

Dr. Gasser, Innenminister	957
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	958, 959, 960
Illert, Staatssekretär	957, 962, 963, 967
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	964, 965, 966, 975, 1027, 1029
Schneider, Staatssekretär	968, 969, 1020, 1022
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	961
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	960, 965, 966, 1000
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europa- angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	985
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	983, 1012

Die Sitzung wird um 13.03 Uhr von der Vizepräsidentin des Landtags eröffnet.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich darf alle Abgeordneten heute zur 10. Plenarsitzung ganz herzlich begrüßen. Ich begrüße alle Regierungsvertreter, die Vertreter der Medien und selbstverständlich die Gäste. Als Schriftführer haben Platz genommen Abgeordnete Holbe und Abgeordnete Wolf. Abgeordnete Wolf ist auch für die Rednerliste zuständig. Für die heutige Plenarsitzung haben sich entschuldigt Ministerin Diezel und Abgeordneter Hausold.

Ich darf bei dieser Gelegenheit im Namen des Präsidiums auch ganz herzlich dem Abgeordneten Dr. Hartmut Schubert der SPD-Fraktion zum Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall im Hause)

Weitere Hinweise zur heutigen Sitzung: Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Wolfgang Hasse von Plus TV eine Dauerarbeitsgenehmigung für die 4. Wahlperiode für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal erteilt.

Hinweise zur heutigen Tagesordnung: Die heutige Plenarsitzung beginnt mit TOP 17 - der Fragestunde. Hier kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 4/531/537/538.

Daran schließt sich die Aktuelle Stunde an. Danach geht es dann in der Tagesordnung wie vorgesehen mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag weiter.

Zu TOP 11, Mitgliedschaften von Mitgliedern der Landesregierung in Gremien gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, Antrag der Landesregierung - Drucksache 4/519 -, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/548 verteilt.

Weitere Hinweise: Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 a und b sowie 10 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

Sehr verehrte Abgeordnete, wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir erwähnten Ergänzungen widersprochen oder gibt es Anmerkungen?

Herr Abgeordneter Stauch, bitte schön.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Anmerkungen insoweit, dass wir darum bitten würden, den Tagesordnungspunkt 2, Rundfunkänderungsstaatsvertrag, heute in erster und morgen in zweiter Lesung zu behandeln. Insoweit war auch nach Vorabsprache Zustimmung der anderen Fraktionen dazu vorhanden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Ich sehe allgemeines Nicken. Es ist auch in der Tagesordnung festgehalten. Damit können wir festhalten, es wird in erster und zweiter Lesung heute beraten. Wird der Tagesordnung inklusive der eben noch erwähnten Änderung widersprochen oder gibt es weitere Ergänzungen? Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

Ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

**Fragestunde**

Als erste Mündliche Anfrage rufe ich die Drucksache 4/442 des Abgeordneten Nothnagel, PDS-Fraktion, auf.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Integrationsfachdienste in Thüringen

Am 31. Dezember 2004 läuft die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gremien haben für Thüringen festgelegt, dass die Integrationsfachdienste zum 31. Dezember 2004 auslaufen und nicht über das Land weiter finanziert werden?

2. Wann wurden die sieben Träger der Integrationsfachdienste in Thüringen darüber informiert, dass in Thüringen diese Dienste nicht weiter gebraucht werden?

3. Wurde das Verfahren mit der Bundesagentur für Arbeit abgesprochen?

4. Wer übernimmt die Aufgaben der Integrationsfachdienste ab dem 1. Januar 2005 in Thüringen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Es antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bundesagentur hat die Verträge zur Finanzierung der Integrationsfachdienste zum 31.12.2004 gekündigt. Die Entscheidung, dass ab 2005 die beiden Integrationszweige Vermittlung und Berufsbegleitung in den in Thüringen vorhandenen Strukturen der Integrationsfachdienste vereinigt werden, wurde durch das Integrationsamt getroffen. Das Land hat sich bisher an der Finanzierung der Integrationsfachdienste Vermittlung nicht beteiligt. Die Integrationsfachdienste werden sich nach ihrer Vereinigung über ihre Auftraggeber finanzieren müssen. Diese sind zum Beispiel Rehabilitationsträger, Krankenkassen, Rentenversicherungen, Pflegeversicherungen, aber auch das Integrationsamt selbst.

Zu Frage 2: Anfang Dezember 2004 wurden die Träger der Integrationsfachdienste informiert.

Zu Frage 3: Nein, denn durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwer behinderter Menschen vom April 2004 wurde die Beauftragung der Integrationsfachdienste durch die Bundesagentur für Arbeit ab 2005 aufgehoben.

Zu Frage 4: Thüringen entspricht der Forderung des SGB IX, die Integrationsfachdienste zu konzentrieren. In jedem Agenturbereich bleibt natürlich ein Integrationsfachdienst bestehen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht Fall. Herzlichen Dank. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/462, eine des Abgeordneten Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

"Extremistenliste" des Landes Thüringen?

Nach Pressemeldungen veranlasste der Bundesinnenminister nach heftiger Kritik die Streichung der PDS von der so genannten Extremistenliste, die bei "Loyalitätserklärungen" im Rahmen von Einbürgerungsanträgen zur Anwendung kommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kommt im Land Thüringen eine entsprechende Liste zur Anwendung und wofür?

2. Wird im Land Thüringen bei Einbürgerungen nach einer Mitgliedschaft in der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) oder in einer ihrer Teilorganisationen gefragt?

3. Wird nach wie vor in Thüringen bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst nach einer Mitgliedschaft in der PDS oder in einer ihrer Teilorganisationen gefragt?

4. Welche Einrichtungen waren oder sind an der Erarbeitung einer solchen Liste beteiligt?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Minister Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Freistaat Thüringen existiert keine eigene Extremistenliste. Die in der Vorbemerkung der Anfrage angesprochene Liste des Bundes wurde den Thüringer Einbürgerungsbehörden im Juli 2004 als Arbeitshilfe im Zusammenhang mit der Abgabe der so genannten Loyalitätserklärung von Einbürgerungsbewerbern zur Verfügung gestellt. Die Loyalitätserklärung beinhaltet das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ein solches Bekenntnis ist jedoch dann anzuzweifeln, wenn anhand der den Einbürgerungsbehörden vorliegenden Unterlagen - ggf. unter Zuhilfenahme der Liste - die Mitgliedschaft in einer extremistischen Vereinigung festgestellt wird. Mit Übergabe der Liste wurden die Einbürgerungsbehörden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die PDS kein Beobachtungsobjekt des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz ist.

Frage 2: Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3: Nein.

Frage 4: Entfällt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage - Drucksache 4/489 -, Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:**

Rausschmiss von Ärzten nach Patientenberatung am Universitätsklinikum Jena

Nach Presseinformationen im Dezember 2004 wurde nach ausführlicher Patientenberatung zwei Krankenhausärzten von der Leitung des Universitätsklinikums Jena wegen schwerer Verletzung der Dienstpflichten gekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kennt die Landesregierung diesen Vorfall und in welchem Umfang nimmt das zuständige Fachministerium die Dienstaufsicht über das Jenaer Universitätsklinikum wahr?
2. Kennt das Fachministerium und auch die Klinikleitung die Charta der Patientenrechte und die ärztliche Musterberufsordnung?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Recht des Patienten auf umfassende Aufklärung vor einem medizinischen Eingriff?
4. Welche Schlussfolgerungen wird das Fachministerium als auch die Klinikleitung aus dem Vorgang ziehen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel. Bitte.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Das Thüringer Kultusministerium ist von diesen Kündigungen nach Vollzug telefonisch in Kenntnis gesetzt worden. Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Personals an der Hochschule ist nach § 56 Abs. 2 Thüringer Hochschulgesetz der Rektor. Die Entscheidung des Rektors der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist in diesem Fall nicht rechtswidrig, so dass das Thüringer Kultusministerium keinen Anlass und keine Grundlage für eine Beanstandung nach § 112 Thüringer Hochschulgesetz hat. Im Übrigen haben beide Ärzte eine Prüfung dieser Entscheidung durch das Arbeitsgericht beantragt. Der Ausgang des anhängigen Arbeitsgerichtsverfahrens bleibt abzuwarten.

Zu Fragen 2 und 3: Der Klinikumvorstand und das Fachministerium kennen die Charta der Patientenrechte und die ärztliche Musterberufsordnung. Sie respektieren und achten das Recht des Patienten

auf umfassende Aufklärung vor einem medizinischen Eingriff. Die Dienstanweisung des Klinikumvorstands vom 01.11.2000 an alle Direktoren, Leiter und ärztlichen Mitarbeiter des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur - so der Titel - "Aufklärung der Klinikpatienten über vorgesehene ärztliche Maßnahmen" umfasst 22 Seiten. Ich kann sie Ihnen zur Einsicht überlassen. Die Dienstanweisung ist im Intranet des Klinikums für alle Mitarbeiter zugänglich und verbindlich.

Zu Frage 4: Bevor Schlussfolgerungen aus dem Vorgang gezogen werden können, ist zunächst der Ausgang des Arbeitsgerichtsverfahrens abzuwarten. Entsprechend der zuvor erwähnten Dienstanweisung werden die Patienten im Gespräch aufgeklärt. Dies wird schriftlich in der Krankenakte dokumentiert.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:**

Ja. Herr Minister Goebel, ich danke Ihnen für die Antworten. Mich würde aber trotzdem interessieren, sind Sie der Meinung, dass die Wirtschaftlichkeit einer medizinischen Einrichtung eine höhere Priorität gegenüber der Patientenberatung und den Patientenrechten haben sollte?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Ich bin der Meinung, dass die Grundsätze der Patientenberatung und dass die Patientenrechte im Klinikum Jena gewahrt sind.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Anfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage - Drucksache 4/498 -, Abgeordneter Blechschmidt, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Blechschmidt, PDS:**

Situation des Hochschulsports in Thüringen

Im Rahmen einer durchgeführten Prüfung der Ausgaben für Hochschulsport im Jahr 2001 durch den Thüringer Landesrechnungshof befasste sich auch der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags mit dieser Problematik. Unterstellt, dass das Ministerium aus den Berichten heraus Veränderungen, Vorstellungen und Strategien zur Weiterentwicklung des Hochschulsports in Thüringen erarbeitet, diskutiert und gegebenenfalls festgeschrieben

hat, frage ich die Landesregierung:

1. Wie und unter welcher Verantwortung wird die staatlich verankerte Aufgabe des Hochschulsports seitens der einzelnen Einrichtungen - Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen - in Thüringen realisiert?

2. Wie unterscheiden sich gegebenenfalls die verschiedenen "Modelle" im Inhalt, der Methode, der Zuordnung und der Finanzierung?

3. Gab und gibt es Gespräche innerhalb des Ministeriums zur Weiterentwicklung des Hochschulsports in Thüringen und wenn ja, welche grundlegenden Positionen und Zielrichtungen wurden dabei festgehalten?

4. Wird sich die Beitragsleistung von Studenten zur Teilnahme am Hochschulsport verändern?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Blechschmidt beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Weiterentwicklung des Hochschulsports in Thüringen wird im Rahmen der Hochschulfinanzreform insbesondere beim Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen erfolgen. Von den Leitideen des Hochschulpakts - Hochschulautonomie, Wettbewerbsfähigkeit und partnerschaftliche Verabredungen - ist die Zusammenarbeit im Verhältnis Staat - Hochschule auch im Hinblick auf die Durchführung und Weiterentwicklung des Hochschulsports an den Hochschulen bzw. an den Hochschulstandorten geprägt. Der Bericht der Landesregierung an den Haushalts- und Finanzausschuss vom Mai 2004 stellt die gegenwärtige Situation und Entwicklung dar. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass in Jena nunmehr die Friedrich-Schiller-Universität und die Fachhochschule auf der Grundlage einer Rektorvereinbarung im Hochschulsport mit dem Hochschulsportverein eng zusammenarbeiten. Die Hochschulsportangebote sind für die Angehörigen der jeweils anderen Einrichtungen gleichberechtigt zugänglich. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena bzw. der Universitätssportverein stellen für die Fachhochschulsportkurse auch Sportstätten bereit. An der Universität Erfurt wird das Erfurter Hochschulsportzentrum - EHZ - aufgrund personeller Veränderungen umstrukturiert werden. Hier ist eine enge Kooperation mit dem Universitätssportverein Erfurt e.V. vorgesehen.

Zu Frage 2: Es gibt die folgenden Modelle an Thüringer Hochschulen: Hochschulsportzentrum - etwa in Weimar - Bauhaus-Universität Weimar und Hochschule für Musik; Hochschulsport in Kooperation mit Sportvereinen - Friedrich-Schiller-Universität Jena und geplant Universität und Fachhochschule Erfurt - und Hochschulsport an der Hochschule - Technische Hochschule Ilmenau, Fachhochschule Nordhausen, Fachhochschule Schmalkalden und auch an der Fachhochschule Jena. Für alle Modelle gilt, dass unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen am jeweiligen Hochschulstandort die hochschulgesetzliche Aufgabe durch effiziente und wirtschaftliche Mittelverwendung erfüllt wird. Dabei werden vielfältige Möglichkeiten der Kooperation der Hochschulen untereinander mit Sportvereinen und mit der Kommune genutzt, um die personellen und räumlichen Kapazitäten zu erweitern und/oder effizienter zu nutzen. An der Bauhaus-Universität Weimar und der Hochschule für Musik, der Technischen Universität Ilmenau und der Universität Erfurt/Fachhochschule Erfurt, Fachhochschule Jena ist der Hochschulsport als zentrale Einrichtung der Hochschule organisiert. An der Friedrich-Schiller-Universität ist er am Institut für Sportwissenschaften angesiedelt, an der Fachhochschule Schmalkalden wird der Hochschulsport in der Verwaltung geplant und organisiert. An der Fachhochschule Nordhausen wird der Hochschulsport über Lehraufträge abgesichert. Die Finanzierung der Ausgaben für den Hochschulsport erfolgt einheitlich aus Mitteln der Ausgabeteilgruppe 71 sowie durch Einnahmen aus Gebühren und Nutzungsentgelten.

Zu Frage 3: Das Thema "Weiterentwicklung des Hochschulsports" wurde zuletzt im Mai 2004 mit den Hochschulen intensiv erörtert. Das Ergebnis der Abstimmung ist in dem Bericht der Landesregierung über die eingeleiteten Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Hochschulsport zusammengefasst. Die wesentlichen Ergebnisse sind, dass die Hochschulen im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts die Ausgaben für die gesetzlich definierte Aufgabe Hochschulsport einer stetigen Überprüfung unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterwerfen, dass die Hochschulen zur Einnahmesteigerung im Bereich des Hochschulsports angemessene Gebühren von Mitarbeitern, die am Hochschulsport teilnehmen, erheben und dass die Hochschulen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit untereinander und mit örtlichen Sportvereinen an einem Hochschulstandort anstreben sowie dass die Hochschulen die jeweilige Organisationsstruktur für den Hochschulsport selbständig und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten sowie der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes ausgestalten und überprüfen.

Zu Frage 4: Unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele sind Veränderungen der Beitragsleistungen von Studenten zur Teilnahme am Hochschulsport nicht auszuschließen. Soweit Gebühren von Studierenden erhoben werden, betragen diese zurzeit zwischen 7,50 € und 11 € pro Kurs und Semester und können bei Sportarten mit hohem Material- oder Betreuungsaufwand auch darüber liegen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Blechschmidt, PDS:**

Es gibt zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage: Besteht die Gefahr, Herr Minister, dass bei der unterschiedlichen Handhabung an den Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen die Verantwortlichkeit aus den Hochschulen ausgelagert wird und stärker in die Sportvereine hineingelagert wird? Zweite Frage: Welche fachliche und ausbildungsmäßige Qualität haben die bisherigen Betreuer beim Hochschulsport inne?

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Die Gefahr, dass die Verantwortung aus den Hochschulen verlagert wird, besteht nicht. Durch Kooperationen können natürlich einzelne Projekte im Rahmen des Hochschulsports aus den Hochschulen etwa an die Universitätssportvereine verlagert werden. Die Verantwortung bleibt bei den Hochschulen. Die Ausbildung der Verantwortlichen für den Hochschulsport ist sicherlich unterschiedlich. Das Gesamtbild kann ich Ihnen hier nicht darstellen, in aller Regel sind es mindestens ausgebildete Sportlehrer.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/502 des Abgeordneten Lemke, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Lemke, PDS:**

Neigetechnik im Regionalverkehr Thüringens

Für den Regionalverkehr in Thüringen sind in den letzten Jahren Fahrzeuge mit Neigetechnik der Baureihe VT 612 angeschafft worden. Die Beschaffung der Fahrzeuge wurde mit einem nicht unerheblichen finanziellen Umfang des Landes gefördert. Nachdem technische Mängel im Bereich der Achswellen bekannt geworden sind, hat das Eisenbahn-Bundesamt den Einsatz der Neigetechnik an diesen Fahrzeugen untersagt. Dieses führt unter anderem dazu, dass die Reisegeschwindigkeit auf sehr kurvigen

Streckenabschnitten nicht im geplanten Umfang erreicht werden kann. Die Folgen davon sind längere Reisezeiten, Verspätungen und die Nichtgewährung von Anschlüssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fahrzeuge der Baureihe VT 612 sind mit Fördermitteln des Landes angeschafft worden und wie hoch war die Fördersumme für diese Fahrzeuge insgesamt?

2. Welche Streckenabschnitte im Regionalverkehr sind vom Verbot des Einsatzes der Neigetechnik unmittelbar betroffen und wie wirkt sich das konkret auf die Reisezeiten, auf die Gewährung der ursprünglich vorgesehenen Halte und auf die Gewährung von Anschlüssen der einzelnen betroffenen Streckenabschnitte aus?

3. Wann werden die aufgetretenen Probleme so gelöst sein, dass der Verkehr, wie ursprünglich geplant, durchgeführt werden kann?

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gemeinsam mit den Betreibern der Fahrzeuge eingeleitet, um gegenüber der Industrie Gewährleistungsansprüche durchzusetzen und wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringen verkehren 25 Triebwagen des Typs VT 612 und davon wurden 20 Fahrzeuge durch das Land mit insgesamt ca. 27 Mio. € gefördert.

Zu Frage 2: In Thüringen werden fünf Nahverkehrslinien mit Triebwagen der Baureihe VT 612 bedient. Wegen des Ausfalls der Neigetechnik mussten bei der Gestaltung des Jahresfahrplans 2005 verschiedene Kompromisse in Kauf genommen werden. Für die mit VT 612 befahrenen Regionalexpresslinien Erfurt-Weimar-Gera und Erfurt-Schweinfurt-Würzburg ergeben sich kaum spürbare Auswirkungen für die Fahrgäste, da diese Strecken noch nicht für den Betrieb mit Neigetechnik ausgebaut sind. Für die ebenfalls mit Triebwagen VT 612 bediente Regionalexpresslinie 1 - Göttingen-Erfurt-Chemnitz-Zwickau - musste der Halt Neudietendorf wegen fahrplantechnischer Probleme aufgegeben werden. Die Züge der

Erfurter Industriebahn in der Relation Erfurt-Leinefelde-Kassel können wegen Trassenkonflikten mit der Regionalexpresslinie 1 nicht mehr in Birkungen halten; hier wurde ein Busshuttleverkehr eingerichtet. Die Gesamtreisezeit der Regionalexpresslinie Leipzig-Altenburg-Hof verlängert sich um ca. 19 Minuten, wobei die Fahrzeitverlängerung nur teilweise auf den Ausfall der Neigetechnik zurückzuführen ist. Auch die Regionalexpresslinie Saalfeld-Lichtenfels ist von der Reisezeitverlängerung in Höhe von 8 Minuten betroffen. Die Anschlüsse in Lichtenfels und Saalfeld bleiben jedoch unverändert bestehen.

Zu Frage 3: Nach Aussagen der DB Regio AG wird die technische Lösung Ende des I. Quartals 2005 entwickelt sein. Anschließend werden bundesweit alle Fahrzeuge dieses Typs umgerüstet. Wegen der hohen Zahl von über 190 Fahrzeugen wird dies voraussichtlich bis Ende 2006 dauern. Es wird davon ausgegangen, dass auf den wichtigsten Linien bereits zum nächsten Fahrplanwechsel wieder mit Neigetechnik gefahren werden kann und damit die Fahrplanrestriktionen zumindest teilweise aufgehoben werden können.

Zu Frage 4: Es bestehen keine vertraglichen oder rechtlichen Beziehungen zwischen dem Freistaat und der Fahrzeugindustrie, die Fahrzeuge wurden durch die DB Regio AG in eigener Verantwortung beschafft. Gleichwohl hatte das Land die DB Regio AG als den entsprechenden Vertragspartner im Schienenpersonennahverkehr aufgefordert, unverzüglich gemeinsam mit dem Fahrzeughersteller und dem Eisenbahn-Bundesamt Maßnahmen zur Wiederherstellung der vollen Verfügbarkeit einzuleiten. Dieser Forderung ist die DB Regio AG gefolgt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/504 des Abgeordneten Kuschel, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Kuschel, PDS:**

"Holzmafia" in Thüringen?

Nach mir vorliegenden Informationen hat der Thüringer Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Dr. Sklenar, im Zusammenhang mit der Veräußerung von Industrieholz durch die Thüringer Forstämter davon gesprochen, dass die Holzaufkäufer, insbesondere die Sägewerkindustrie, als "Holzmafia" fungieren. Dieser "Holzmafia" wären die kommunalen und privaten Waldbesitzer nicht gewachsen, so dass deren Holzverkauf über die Forstämter auch weiterhin sinnvoll ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung den vom Minister Dr. Sklenar verwendeten Begriff "Holzmafia" und was kennzeichnet eine solche Organisation?

2. Welche Verbände, Unternehmen und Einzelpersonen gehören der "Holzmafia" an?

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Namen!)

3. Unter welchen Voraussetzungen können aus Sicht der Landesregierung Holzverkäufe durch den Freistaat mit einer "Holzmafia" vertraglich vereinbart und realisiert werden?

4. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um eventuellen Irritationen infolge der Begriffsverwendung "Holzmafia" durch Minister Dr. Sklenar zu begegnen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel wie folgt:

Bevor ich auf die Anfrage des Abgeordneten Kuschel eingehe, erlaube ich mir eine Vorbemerkung: Herr Kuschel, in Ihrer Anfrage sprechen Sie davon, dass ich nach Ihnen vorliegenden Informationen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Industrieholz durch die Thüringer Forstämter gesagt hätte, die Aufkäufer würden als Holzmafia fungieren. Wie Sie sehr genau wissen, habe ich den Ausdruck in einer nicht öffentlichen Ausschuss-Sitzung anlässlich der Beantwortung einer von Ihnen selbst gestellten Fragen benutzt. In § 78 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags ist sinngemäß bestimmt, dass u.a. Äußerungen einzelner Sitzungsteilnehmer Außenstehenden nicht mitgeteilt werden dürfen. Meines Erachtens unterlaufen Sie mit dieser Anfrage die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass die Geschäftsordnung dieses hohen Hauses zukünftig wieder wie bisher von den Abgeordneten aller Fraktionen respektiert wird und hier kein Kuschel-Kurs einreißt.

(Beifall bei der CDU)

Da die Anfrage aber jetzt auf der Tagesordnung steht, will ich trotzdem für die Landesregierung wie folgt antworten:

Zu den Fragen 1 bis 4: Da es keine allgemein gültige Definition des Begriffs "Holzmafia" gibt und sich auch die Landesregierung bisher auf keine Definition verständigt hat, erläutere ich, wie ich den Begriff verstehe und in welchem Sinne ich ihn gebraucht habe. Frau Präsidentin, um dies deutlich zu machen, erlauben Sie mir, dass ich den sächsischen PDS-Landtagsabgeordneten Klaus Barthel zitiere? Danke schön. Kollege Barthel hat Folgendes gesagt: "Es gibt Genossen, die der verlogenen Mafia im Karl-Liebknecht-Haus gern mal den Hals umdrehen würden." Das Zitat ist nachzulesen in einem Artikel der "Welt" vom 12.05.2003.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ebenso wenig wie wohl der Kollege Barthel die Damen und Herren in der PDS-Zentrale mit dieser Aussage in die Nähe einer kriminellen Organisation rücken wollte, wollte ich der Holzindustrie kriminelle Machenschaften unterstellen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Das weiß man nicht.)

(Heiterkeit bei der PDS)

Es ging mir ganz einfach nur darum, im Ausschuss plastisch, aber ebenso drastisch darzulegen, dass kleine kommunale und private Waldbesitzer gegenüber der Holzindustrie oft in einer unterlegenen Position sind. Es erübrigt sich eigentlich zu sagen, dass die Landesregierung mit einer kriminellen Organisation weder vertragliche noch sonstige Beziehungen eingehen würde. Und im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass etwaige Irritationen durch diese Beantwortung ausgeräumt sind.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Nachfragen gibt es nicht. Vielen Dank, Herr Minister. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/505.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Grippeepidemie bzw. Pandemie

Angesichts der Gefahr einer weltweiten Grippeepidemie haben Experten aus Bund und Ländern für Deutschland einen Notfallplan ausgearbeitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise - personell, konzeptionell etc. - hat Thüringen an der Erarbeitung des Notfallplans mitgewirkt?

2. In welchem Umfang stehen finanzielle Mittel für die geforderte Bevorratung mit Impfstoffen und antiviralen Medikamenten zur Verfügung?

3. Wurden die Katastrophenpläne der Stadt- und Landkreise, der Krankenhäuser unter dem Aspekt einer Grippeepidemie bzw. Pandemie in Thüringen bereits überprüft?

4. Wurden bestimmte Personengruppen, wie medizinisches Personal, Beschäftigte im öffentlichen Dienst, bereits geimpft?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte für die Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit den ersten Vorbereitungen im Jahre 2001 und insbesondere seit dem Jahr 2004 war das Ministerium in alle Phasen der Erarbeitung des nationalen Pandemieplans eingebunden. Ebenso hat das Ministerium an den thematischen Verarbeitungen und den Beschlussfassungen der Gesundheitsministerkonferenz, der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG), der Arbeitsgruppe Infektionsschutz sowie der Sonderarbeitsgruppe Influenzapandemie der AOLG mitgewirkt. Zurzeit wird im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz der Vorschlag des Vorsitzlandes abgestimmt - Bayern ist zurzeit das Vorsitzland -, die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden zu beauftragen, bereits zur nächsten Gesundheitsministerkonferenz im Sommer Empfehlungen zur Frage einer Beschaffung von Impfstoffen oder antiviralen Medikamenten vorzulegen.

Zu Frage 2: Gegenwärtig sind die Kostentatbestände zwischen Bund und Ländern noch nicht abschließend festgestellt. Daher sind im Haushalt des Landes keine Mittel etatisiert. Aus Sicht der Länder muss die weitere Umsetzung des nationalen Pandemieplans gemeinsam zwischen Bund und Ländern geschehen, natürlich auch hinsichtlich der Kosten. Möglichen Tendenzen der Bundeseite, sich aus dieser gemeinsamen Verantwortung zurückzuziehen, ist entschieden entgegenzutreten.

Zu Frage 3: Nein. Die oberste staatliche Aufsichtsbehörde über die Katastrophenpläne der Stadt- und Landkreise ist das Innenministerium. Gemäß § 23 Abs. 3 Thüringer BKG halten die Thüringer Krankenhäuser zur Mitwirkung im Brand- und Katastrophenschutz Alarm- und Einsatzpläne für interne oder externe Gefahrenlagen vor. Die weiter gehende Abstimmung obliegt den Gebietskörperschaften.

Zu Frage 4: Nein. Da es noch keine Pandemie gibt, konnte auch noch kein Pandemievirus identifiziert werden. Ohne einen solchen Pandemievirus kann auch kein gegen diesen Virus wirksamer Impfstoff entwickelt werden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank. Doch, Entschuldigung, eine Nachfrage.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Herr Staatssekretär, nun ist ja klar, dass Sie die Fragen zum Notfallplan, also einen nationalen Notfallplan, zum Teil beantwortet haben. Nicht ganz logisch in Bezug auf die Fragen 2 und 3 ist mir Ihre Antwort, weil zum einen eine Pandemie, auch eine Epidemie nicht wartet, bis der nationale Notfallplan verabschiedet ist. Und ich frage vor allen Dingen: In welchem Umfang - hätte ich auch fragen können - stehen gegenwärtig finanzielle Mittel zur Verfügung? Ihre Auskunft war vollkommen richtig in Bezug auf die Arbeit, die zu leisten ist. Aber wie verhält sich das Land in der Vorsorge, in der Vorbereitung, weil eine Epidemie nicht wartet, bis wir den nationalen Notfallplan fertig haben? In den heutigen Zeitungen steht es ja überall, es ist zu erwarten, dass bestimmte Epidemien wieder zugreifen und da brauchen wir Mittel. Aber woher?

**Illert, Staatssekretär:**

So ist es. Wenn dieser Fall eintritt, werden die entsprechend Mittel bereitgestellt werden, selbstverständlich. Es bedarf aber nicht der Etatisierung im Voraus.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Eine zweite Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Dann würde ich aber doch nachfragen, nach dem was Sie zu Frage 3 gesagt haben, dass dazu letztendlich die Gebietskörperschaften in der Verantwortung der Vorbereitung bzw. dann in dieser Situation

sind: Wie soll das in Bezug auf die Epidemie, nicht in Bezug auf Katastrophenschutz im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes, geregelt werden?

**Illert, Staatssekretär:**

Das liegt in der Verantwortung der Gebietskörperschaften selbst.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:  
Wo nehmen Sie es her?)

Wenn der Fall eintreten wird, Frau Abgeordnete, wird dieses Geld beschafft werden müssen. Das ist völlig selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke für die Beantwortung. Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor. Damit käme ich zur nächsten Anfrage in Drucksache 4/511 des Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Förderung erneuerbarer Energien in Thüringen

Am 26. Januar 2004 wurde die Richtlinie zur Förderung der rationellen und umweltverträglichen Energieverwendung, insbesondere auf Basis von erneuerbaren Energien, im Staatsanzeiger veröffentlicht. Auf ihrer Grundlage konnte im letzten Jahr vor allem die Errichtung von Biomasseheizanlagen gefördert werden. Dadurch wurde ein Segment der erneuerbaren Energien gestärkt, das nicht von der Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz begünstigt wird. Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur verbesserten Nutzung von Energieholz wurde geleistet. Das gelang vor allem durch die Aufstockung der Landesmittel mit Hilfe europäischer Fördermittel.

Im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2005 wurde in der Titelgruppe 94 - "Förderung von Maßnahmen zur sparsamen, rationellen und umweltverträglichen Energienutzung" - kein Geld mehr eingestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Konzept hat die Landesregierung für den weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, vor allem im Bereich der Wärmeerzeugung?

2. Wie wird die Richtlinie zur Förderung der rationellen und umweltverträglichen Energieverwendung in Zukunft wirken, wenn sie finanziell nicht untersetzt ist?

3. Durch die Förderung nicht gewerblicher Investitionen in Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energien hatte das Land auch Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem Brennholzverkauf im Landesforstbetrieb: Wie sind diese Einnahmen im Vergleich zu den Landesausgaben für die Förderung zu bewerten?

4. Plant die Landesregierung, im Jahr 2006 wieder Mittel für die Förderung erneuerbarer Energien bereitzustellen oder soll die oben genannte Förderrichtlinie aufgehoben werden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Landesregierung setzt klar auf die Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere auf die energetische Nutzung der Biomasse. Im Jahr 2004 sind durch Fördermittel in Höhe von 3,85 Mio. € Investitionen von rund 23 Mio. € durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit angestoßen worden. Seit 1991 haben insgesamt 57,7 Mio. € Fördermittel zu einem Investitionsvolumen von 345 Mio. € geführt. Nach dem Klimaschutzkonzept der Thüringer Landesregierung aus dem Jahr 2000 sollte der Anteil erneuerbarer Energien in Thüringen bis zum Jahr 2010 auf 5 bis 7 Prozent des Primärenergieverbrauchs angehoben werden. Aktuelle Berechnungen zeigen, dass Thüringen dieses Etappenziel bereits heute erreicht hat. Zurzeit werden ca. 7 Prozent des Primärenergieverbrauchs über Nutzung von erneuerbaren Energien abgedeckt. Davon entfallen über 80 Prozent auf die Biomasse. Das Land Thüringen berät ebenso wie jeder Installationsbetrieb und Fachhändler über die Fördermöglichkeiten des Bundes entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 26.11.2003. Bei Interesse können Sie sich unter der Internetadresse [www.bafa.de](http://www.bafa.de) weiter informieren.

Zu Frage 2: Zur zukünftigen finanziellen Untersetzung ist zurzeit keine Einschätzung möglich.

Zu Frage 3: Durch den Brennholzverkauf der Landesforstverwaltung wird kein nennenswerter zusätzlicher Ertrag realisiert, da das Brennholz zu Preisen nur wenig über den Werbungskosten abgesetzt werden kann.

Zu Frage 4: Die Entscheidung hierüber bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Minister, die Frage 2 haben Sie wahrscheinlich ein bisschen falsch verstanden. Ich wollte dort eigentlich von Ihnen wissen, wie Sie denken, wie sich eine nicht untersetzte Förderrichtlinie auswirken wird. Ich gehe davon aus, sie wirkt sich als eine Verhinderungsrichtlinie aus, weil nämlich Leute Förderanträge stellen und warten, bis die entsprechend bewilligt werden und erst dann investieren. Dementsprechend werden sich Investitionen wesentlich länger hinziehen oder aber gar nicht mehr stattfinden. Das, denke ich, liegt nicht im Sinne des Freistaats Thüringen. Es wäre meine Frage an Sie, ob Sie diese Einschätzung teilen würden. Und die andere Frage zur Frage von Einnahmen des Landes Thüringen - sicherlich, der Holzverkauf ist dabei nicht das Wesentliche. Aber Sie sind eben darauf eingegangen: 23 Mio. € im Vorjahr an Investitionen, die bewilligt wurden. Allein der Mehrwertsteueranteil Thüringens an diesen 23 Mio. € dürfte über den 700.000 € liegen, die wir im letzten Jahr an Landesmitteln eingestellt haben. Denken Sie denn, dass man vielleicht doch solche Summen wieder einstellen könnte und die dann über diese Mehrwertsteuern, die mit den Investitionen in Gang gesetzt würden, wieder zurückbekommen würde?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Ich entnehme jetzt daraus zwei Fragen. Zu Ihrer ersten Nachfrage: Diese Einschätzung teile ich nicht. Zu Ihrer zweiten Nachfrage: Sie wissen um die finanzielle Situation des Haushalts des Freistaats Thüringen und dem ist der Vorschlag geschuldet. Die Entscheidung obliegt letztendlich dem Haushaltsgesetzgeber.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kämen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/517 des Abgeordneten Buse, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Übernahme von Immobilien

Durch die Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG wurden im Zeitraum Dezember 1993 bis

31. Dezember 2003 insgesamt 32 Beteiligungen eingegangen. Diesen Beteiligungsunternehmen wurden zur Umstrukturierung und Sanierung auf vielfältigste Art Finanzmittel zugeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden nicht betriebsnotwendige Flächen und Gebäude von Beteiligungsunternehmen an Landesgesellschaften veräußert?

2. In wie vielen Fällen durch wie viele Beteiligungsunternehmen wurde diese Veräußerung durchgeführt?

3. Erfolgte die Veräußerung und die Bezahlung auf der Grundlage von Wertgutachten?

4. In welchen Haushaltsjahren und zulasten welcher Haushaltstitel des Landeshaushalts erfolgte die Finanzierung jeweils welcher Kaufsummen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: In einem Fall wurden von der LEG Flächen und Gebäude von einem Beteiligungsunternehmen der TIB erworben.

Zu Frage 3: Der Kaufpreisermittlung lag ein Wertgutachten zugrunde.

Zu Frage 4: Die Kaufsumme wurde im Jahr 2002 von der LEG über die Aufnahme eines Kapitalmarktdarlehens finanziert und wird der LEG über den Haushalt in Kapitel 07 02, Titel 891 78 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -, der so genannte Industrietitel, in den Jahren 2003 bis 2007 einschließlich anfallender Zinsen erstattet.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Drucksache 4/521, Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Pressemeldungen zufolge hatte Ministerpräsident Dieter Althaus von Verkehrsminister Andreas Trautvetter Aufklärung über Missverständnisse zwischen dem Verkehrsministerium sowie dem Flughafenbetreiber und dem Landratsamt Altenburger Land im Zusammenhang mit der sofortigen Sperrung des Flughafens Altenburg-Nobitz vom 17. Dezember 2004 verlangt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen kommt die vom Ministerpräsidenten angeordnete Überprüfung der Abläufe im Verkehrsministerium?

2. In welcher Weise und wann wurde dem Bericht des Verkehrsministers an das Kabinett zufolge der Flughafenbetreiber oder das Landratsamt Altenburger Land auf die bevorstehende Schließung hingewiesen und angehört?

3. Wann und in welcher Form sind dem Flughafenbetreiber oder dem Landratsamt Altenburger Land die Messergebnisse, die der Verkehrsminister zur Grundlage der Sperrung machte, zugestellt oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht worden?

4. Hält die Landesregierung das Handeln des Verkehrsministers im Zusammenhang mit der Flugplatzsperrung für angemessen und zweckmäßig?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Klarstellung ist festgehalten, dass es keinen Auftrag zur Überprüfung der Abläufe im Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr, sondern einen Auftrag zur Überprüfung der Abläufe insgesamt gegeben hat. Der Ministerpräsident hat den Bericht des Ministers für Bau und Verkehr über die Abläufe und das Erfordernis der Maßnahme am Flugplatz Altenburg-Nobitz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Frage 2: Mit Schreiben vom 25. Oktober 2002 wurden dem Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH erstmalig Einschränkungen für den Instrumentenflugbetrieb, auch für Luftfahrzeuge mit weniger als 14 Tonnen, angekündigt. Danach wurde mehrfach mündlich und schriftlich darauf hingewiesen, dass die Ein-

haltung der Hindernisfreiheit Voraussetzung für die Genehmigung des Flugbetriebs mit Flugzeugen über 14 Tonnen ist. Am 17.12.2004 erfolgte im Rahmen des Erlasses der luftaufsichtlichen Verfügung keine Anhörung, sondern eine Vorinformation. Anhörungen sind bei luftaufsichtlichen Verfügungen zur Abwehr von Gefahren nicht geboten und daher auch nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Die Hindernisvermessung wurde vom Flugplatzbetreiber beauftragt. Die Luftfahrtbehörde hat einen Datensatz am 08.12.2004 auf elektronischem Weg von der Deutschen Flugsicherung erhalten. Der Geschäftsführer der GmbH wurde unverzüglich - das heißt am 09.12.2004 - vom zuständigen Referatsleiter über die Problematik der neuen Messdaten unterrichtet. Am Montag, dem 13.12.2004, wurde der Geschäftsführer bei einer Besprechung im Ministerium von der Luftfahrtbehörde aufgefordert, die Hindernisbeseitigung in den Anflugsektoren zumindest in Thüringen und insbesondere in den seitlichen Übergangsflächen sofort in Angriff zu nehmen. Der Geschäftsführer verfügte zu diesem Zeitpunkt bereits über eine von einem Berater am 12.12.2004 an ihn übermittelte detaillierte Hinderniskarte zu dem von der DFS erstellten Datensatz.

Zu Frage 4: Ja.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Dr. Schubert.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Unter der Frage 2 sprachen Sie von einer Vorinformation. Wann bitte hat diese Vorinformation stattgefunden?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Die Vorinformation hat telefonisch stattgefunden sowohl mit dem Geschäftsführer als auch mit dem Landrat und ist erfolgt, bevor die luftaufsichtliche Verfügung hinausgegangen ist.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kämen wir zu nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/522, Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Geplante Errichtung eines CenterParcs

Laut Presseberichten will die niederländische Investorengruppe "CenterParcs" in der Nähe von Ohrdruf ein großes Urlaubszentrum mit Erlebnisbad errichten. Das Wirtschaftsministerium bestätigt intensive Verhandlungen mit "CenterParcs".

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde durch die Investorengruppe "CenterParcs" ein Fördermittelantrag gestellt und wenn ja, wie hoch ist die beantragte Fördersumme?
2. Welche touristischen Einrichtungen beinhaltet das vorgelegte Konzept?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Konzept der Investorengruppe?
4. Welche wirtschaftlichen Effekte verspricht sie sich für die Region und wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben hinsichtlich der Auslastung anderer touristischer Einrichtungen in der Region, z.B. der beiden Erlebnisbäder in Tabarz und Oberhof?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Es antwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht für die Thüringer Landesregierung beantworte, lassen Sie mich Grundsätzliches voranstellen:

Wie Sie wissen, wurde im Sommer 2004 die neue Landestourismuskonzeption fertig gestellt. Neben der Formulierung von grundsätzlichen Zielen und Handlungsempfehlungen wurde auch festgestellt, dass in Thüringen eine wesentliche Angebotslücke gerade für ein jüngeres Klientel vorhanden ist, wie zum Beispiel Familien mit Kindern, die durch Ansiedlungskonzepte eines Freizeitparks geschlossen werden könnten. Erwachsene, die sich mit den Kindern in einem CenterPark aufhalten, sind eine Zielgruppe, deren Interesse auch für kulturelle, historische und sportliche Highlights in Thüringen geweckt werden kann. Dies gilt es zu nutzen und damit Synergieeffekte für die Region zu erreichen. Ein Freizeitpark mit entsprechender Übernachtungskapazität würde uns dem erklärten Ziel, bis zum Jahr 2010 10 Mio. Übernachtungen zu erreichen, ein gutes Stück näher bringen. Nicht zuletzt bietet die zentrale Lage

unseres Freistaats in Deutschland einen deutlichen Standortvorteil gegenüber anderen Ländern. Vor diesem Hintergrund wäre die Ansiedlung von "CenterParcs" als Marktführer in diesem Segment nicht nur tourismuspolitisch, sondern auch arbeitsmarktpolitisch ein Glücksfall für Thüringen. Deshalb sollte es in unser aller Interesse liegen, "CenterParcs" für den Standort Thüringen zu gewinnen. Das erreicht man aber, wie bei allen anderen Investitionen, nicht durch eine öffentliche Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen am Beginn von Verhandlungen mit "CenterParcs". Demzufolge sind noch keinerlei Entscheidungen darüber gefallen, ob "CenterParcs" überhaupt in Thüringen investieren wird und wenn ja, an welchem Standort. Im Übrigen verweise ich darauf, dass mit "CenterParcs" wie mit vielen anderen Investoren Vertraulichkeit vereinbart ist.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Wie eingangs bereits dargestellt, wurde noch keine Standortentscheidung seitens "CenterParcs" getroffen. Eine Aussage zu Standort bezogenen, konkreten Konzeptinhalten ist deshalb auch vor dem Hintergrund der vereinbarten Vertraulichkeit nicht möglich.

Zu Fragen 3 und 4 verweise ich auf meine Vorbemerkungen und auf die Antwort zu Frage 2.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kämen wir zu nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/523, Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Dioxinbelastung von Lebensmitteln

Am 16. Januar 2005 berichtete die Bundesverbraucherschutzministerin Renate Künast, dass bei Eiern von Hennen in Freilandhaltung eine über den Grenzwert liegende Dioxinbelastung festgestellt wurde. Dabei bezog sich ihre Aussage auf Proben aus dem Land Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen über Dioxinbelastung von Hühnereiern im Freistaat Thüringen vor?

2. Bedeutet diese eine Gesundheitsgefährdung beim Verzehr der Eier?

3. Werden auch in Thüringen Untersuchungen an Eiern von Hennen aus verschiedenen Haltungsförmungen vorgenommen und wurden Grenzwertüberschreitungen festgestellt?

4. Welche Prüfmethöden werden bei Eiern aus Thüringen angewandt und sind diese als ausreichend zu bewerten?

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Illert.

#### **Illert, Staatssekretär:**

Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verordnung der EU-Kommission zur Festlegung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln legt für Hühnereier und Eiprodukte einen Dioxinhöchstgehalt von 3 Pikogramm pro Gramm Fett fest. Dieser Grenzwert galt seit dem 1. Juli 2002 mit Ausnahme solcher Eier, die aus Freilandhaltung stammen. Seit dem 1. Januar 2005 gilt diese Verordnung auch für Freilandeier. Von Thüringen sind bereits im Jahr 2004 10 Proben Hühnereier auf Dioxin untersucht worden. Die Untersuchungsergebnisse stelle ich unter der Antwort zu Frage 3 vor. Klar ist, Dioxin ist ein giftiger Stoff, der bei Verbrennungen entsteht und der praktisch überall in Spuren vorkommt. So enthielten auch die untersuchten Eier aus Thüringen erwartungsgemäß minimale Dioxinspuren, die jedoch alle unterhalb des aktuellen Grenzwerts lagen. Mitteilungen über die Untersuchungsergebnisse aus anderen Ländern liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2: Nein, die zu den Dioxinen gehörenden Substanzen haben ein sehr unterschiedliches gesundheitsschädigendes Potenzial. Einige von ihnen können je nach Aufnahmemenge Krebs auslösen. Weltweit wird deshalb eine Minimierung der Belastung angestrebt. Das Bundesinstitut für Risikobewertung schätzt in seiner aktuellen Stellungnahme zum Risiko durch Dioxine in Eiern ein, dass der gelegentliche Verzehr von Eiern, deren Dioxingehalt über dem vorgeschriebenen Höchstwert liegt, keine akute Gesundheitsgefahr darstellt. Das Bundesinstitut für Risikobewertung sieht deshalb keine Notwendigkeit, vom Verzehr von Freilandeiern abzuraten.

Zu Frage 3: In Thüringen wurden 2004 erstmals Hühnereier auf Dioxinrückstände untersucht. Die vier Proben aus Käfighaltung, vier Proben aus Freilandhaltung und zwei Proben aus Bodenhaltung wiesen Dioxingehalte von 0,17 Pikogramm pro Gramm Fett bis maximal 0,61 Pikogramm pro Gramm Fett auf und lagen damit deutlich unter dem vorgeschriebenen Grenzwert. Die untersuchten Stichproben stammten aus größeren Betrieben, die eine erhebliche Anzahl von Eiern in Verkehr bringen. Die Untersuchungen werden in diesem Jahr fortgeführt und dabei schwerpunktmäßig Eier aus Freilandhaltung berücksichtigt. Die ersten Untersuchungsergebnisse werden in diesen Tagen erwartet.

Zu Frage 4: Die Untersuchung auf Dioxine und Furane erfolgt nach dem von der Europäischen Kommission in einer Richtlinie festgelegten Probenahmen- und Untersuchungsverfahren. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Bestimmungsgrenze erfordert sehr aufwändige Analyseverfahren, die nicht in allen Ländern vorgehalten werden können. Die in Thüringen entnommenen Proben werden deshalb seit Jahren im Landeslabor des Landes Brandenburg untersucht. Anfang des Jahres 2004 wurde die bewährte Verfahrensweise in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Brandenburg festgeschrieben, die eine Übernahme der planmäßigen Dioxinuntersuchung in Lebensmitteln tierischer Herkunft aus Thüringen sowie die unverzügliche Untersuchung von Proben im Verdachtsfall sicherstellt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich für die Beantwortung und käme zur letzten Mündlichen Anfrage für heute in Drucksache 4/525 der Abgeordneten Wolf, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Verkauf der Schlossanlage Wilhelmsthal

In der Landtagssitzung der 3. Legislaturperiode am 14. Dezember 2001 informierte die Landesregierung über den Stand des Verkaufs der Schlossanlage Wilhelmsthal. Nach den Ausführungen der Ministerin Diezel stand ein Verkauf kurz bevor, da die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss standen.

In der Zwischenzeit tat sich leider nichts. Der Verfall schreitet weiter fort und nimmt dramatische Ausmaße an. Es handelt sich nicht nur um ein wunderschönes, sondern kulturhistorisch auch besonders wertvolles Ensemble.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist der Eigentümer oder die Eigentümerin?
2. Wie ist der derzeitige Stand bezüglich des Verkaufs?
3. Welche Sicherungsmaßnahmen werden unternommen?
4. Welche Konzepte zur Nutzung sind vorgesehen und welche Perspektiven gibt es kurz- und längerfristig?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Schneider.

**Schneider, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Als Eigentümer/in ist das Land Thüringen im Grundbuch eingetragen.

Zu Frage 2: Eine kurzfristige Veräußerung ist derzeit nicht absehbar. Seit Anfang 2004 wurde mit 41 Interessenten Kontakt aufgenommen und auch entsprechende Verkaufsgespräche geführt. Die Schlossanlage wird in regelmäßigen Abständen bundesweit ausgeschrieben. Daneben wird auf den Internetseiten des Thüringer Finanzministeriums und des Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege auf den Verkauf der Schlossanlage hingewiesen. Weiterhin sind Immobilienmakler eingeschaltet und die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen in die Vermarktung mit einbezogen.

Zu Frage 3: Bei der Schlossanlage handelt es sich um 15 denkmalgeschützte Gebäude, die seit mehreren Jahren leer stehen und einer grundhaften Sanierung bedürfen. Zur Erhaltung der Bausubstanz werden die erforderlichen Notsicherungen durchgeführt. Maßnahmen zur Trockenlegung des Saalgebäudes und zur Sicherung des Uhrenturms auf dem Marstallgelände wurden auch eingeleitet.

Zu Frage 4: Die Schlossanlage wird für landeseigene Zwecke nicht benötigt. Nutzungskonzeptionen können deshalb nur durch potenzielle Erwerber bestimmt werden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Wolf.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Ich habe mich in der Anfrage auf die Mündliche Anfrage, die ich in der letzten Legislatur gestellt habe, bezogen. Damals führten Sie aus, dass der Verkauf kurz bevorsteht. Woran scheiterte es denn damals?

**Schneider, Staatssekretär:**

Wir haben damals nicht ausgeführt, dass er kurz bevorsteht, sondern wir haben gesagt, wir verhandeln sehr konkret mit zwei Interessenten. Wie in Immobiliendingen nicht ganz unüblich, der potenzielle Erwerber, der in der damals heißen Auswahl war, wollte nur einen symbolischen Kaufpreis bezahlen und erwartete eine Förderung, die wir von der Höhe her nicht leisten konnten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Entschuldigung, Herr Abgeordneter Ramelow - gerade noch geschafft.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Wie bewertet die Landesregierung die Vorbildfunktion der Landesregierung, ein denkmalgeschütztes Objekt im eigenen Bestand zu haben und die Auflagen der Denkmalbehörde nicht zu erfüllen bzw. anderen privaten Besitzern von Immobilien damit auch ein Negativzeichen zu setzen, dass man so mit Denkmälern in Thüringen nicht umgehen sollte?

**Schneider, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter, die Frage ist insofern schwer zu beantworten, weil ich die von Ihnen angesprochene Vorbildfunktion, die das Land bei Denkmälern hat, nicht konkret genug kenne, um darauf Einblick zu nehmen. Fakt ist allerdings eines, dass wir hier ein Objekt vor uns haben, was einen gewaltigen Sanierungsstau hat, der derzeit, da wir, wie ich gesagt habe, die Immobilie für den Landesbetrieb nicht benötigen, so nicht erbringen können.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit beende ich für heute die Fragestunde und rufe **Tagesordnungspunkt 18, den ersten Teil**, auf

**Aktuelle Stunde****a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:****"Start von Hartz IV in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/490 -

Als erste Rednerin hat sich Abgeordnete Leukefeld, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Leukefeld, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bisher waren unsere Debatten zu Hartz IV theoretisch, nun wird das Gesetz angewandt und die Praxis verändert die Lebensbedingungen vieler Menschen. Auch wenn von den Ausführenden in den Arbeitsagenturen, Landkreisen und kreisfreien Städten alle Anstrengungen unternommen wurden, den Betroffenen einen relativ guten Start zu sichern, bleibt es meiner Meinung nach ein schlechtes Gesetz - bürokratisch, fehlerhaft in vielen Fällen,

(Beifall bei der PDS)

außerdem diskriminierend für die Menschen, die seit Jahren verzweifelt eine Arbeit suchen. Dass es zu keinen erheblichen Ausfällen gekommen ist, dafür gilt nicht der Politik, wohl aber den Handelnden vor Ort der Dank. Das will ich hiermit ausdrücklich tun.

(Beifall bei der PDS)

Immerhin wurde bis Mitte des Monats an 3.150 Menschen Geld bar ausgezahlt, damit sie über die ersten Tage im Januar kommen.

Nun zu einigen Erkenntnissen: Gespräche mit Akteuren der Umsetzung und Betroffenen haben gezeigt, dass die Bescheide sehr unverständlich und oft nicht nachvollziehbar sind. Deshalb haben tausende Thüringer Arbeitslosengeld-II-Empfänger in den ersten Tagen bei den ArGen nachgefragt, es wurden bisher 4.500 Widersprüche eingelegt. Und denen, die Zweifel am Bescheid haben, empfehlen wir, das auch zu tun und zu klären. Von den 115.000 bearbeiteten Anträgen wurden fast 18 Prozent abgelehnt. Meine Damen und Herren, 20.500 Antragsteller in Thüringen erhalten also keine Leistungen. Unsere Forderung bleibt, dass für diese Menschen - und das sind vorwiegend Frauen - ein Förderprogramm zur Vermittlung in Arbeit aufgelegt werden muss.

(Beifall bei der PDS)

Als ein ernsthaftes Problem kristallisiert sich die Zahlung von Kosten für Heizung und Unterkunft heraus.

Die Auswirkungen sind derzeit nicht klar zu definieren, aber es zeigt sich, dass vor allem bei Menschen, die über das "kleine Häuschen" verfügen, dort erhebliche Probleme bestehen und laut Aussagen des Arbeitslosenverbandes werden etwa 40 bis 80 Prozent der übernahmefähigen Kosten nicht anerkannt. Das gilt es weiter zu begleiten und zu prüfen. Problematisch ist auch, dass die genaue Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Betroffenen insgesamt in Thüringen noch nicht vorliegt. Änderungsbedarf sehen wir übrigens auch beim Umgang mit Einmalzahlungen. Das sind beispielsweise Zins- und Steuer-rückzahlungen, aber auch die Eigenheimzulage, die in einem Monat komplett angerechnet werden und zu entsprechenden Konsequenzen führen.

Ein weiteres Problem möchte ich ansprechen: Alle Bescheide wurden befristet und die ersten Fristen laufen bereits im März aus. Deshalb stellt sich schon heute die Frage nach einer neuen Antragstellung. Ich möchte von dieser Stelle aus Minister Reinholz auffordern, in der Monitoringgruppe dafür zu sorgen, dass es doch ein vereinfachtes Verfahren gibt und nicht die ganze Bürokratie mit den Bescheiden von vorn losgeht.

(Beifall bei der PDS)

Die ArGen haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass es wichtig ist, zu begleiten, wie die Qualifizierung der Mitarbeiter zu wirklichen Fallmanagern und Vermittlern erfolgt und wie die geforderte Betreuungsquote auch sehr schnell erreicht werden kann. Einige ArGen sprechen derzeit von akuter Personalnot.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Betreuung von Jugendlichen. Auch hier liegen exakte Zahlen noch nicht vor. Man spricht etwa von 13.000 im Land Thüringen. Ich will das mit allem Nachdruck sagen. Ausbildung und Vermittlung in Arbeit müssen hier Priorität haben. Aber es gibt jetzt bereits Anzeichen, dass etwa ein Drittel der Jugendlichen mit Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden sollen. Das darf allenfalls eine Übergangslösung sein, weil es für die jungen Leute keine Perspektive ist.

Abschließend möchte ich noch ein Wort zu den Arbeitsgelegenheiten sagen. Diese gilt es gemeinsam mit kommunalen und freien Trägern zu schaffen und die geplanten 89 Prozent der 285 Mio. € Bundesmittel, die für Neubewilligungen eingesetzt werden sollen, müssen natürlich untersetzt werden. Dabei bleibt es dabei, dass versicherungspflichtige Arbeit im Mittelpunkt stehen sollte, denn es darf nicht nur schlechthin um billige Arbeitskräfte gehen und letztendlich dabei bleiben.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass wir als PDS auch in Zukunft solidarisch an der Seite der Betroffenen stehen, kritisch die Auswirkungen von Hartz IV begleiten werden und für Korrekturen eintreten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Ich bitte Sie, dann zum Schluss zu kommen.

**Abgeordnete Leukefeld, PDS:**

Genau, letzter Satz: Außerdem werden wir nicht locker lassen, auch die Verfassungsmäßigkeit von Hartz IV weiter zu überprüfen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Pilger, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit dem 1. Januar 2005 ist das Sozialgesetzbuch II in Kraft und seit wenigen Wochen ist damit zumindest auf der gesetzlichen Ebene der wesentliche Teil der Modernisierung des Arbeitsmarkts abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich gut an die politischen Auseinandersetzungen in den letzten Monaten in diesem Haus. Ich erinnere mich an die geradezu provokante Untätigkeit der CDU-Landesregierung, den Kommunen und den Akteuren vor Ort auch nur mit dem kleinen Finger behilflich zu sein. Ich erinnere auch daran, wie zunächst über die Riege der CDU-Ministerpräsidenten im Bundesrat alles getan wurde, um die Zumutbarkeitsbedingungen für langzeitarbeitslose Menschen zu verschärfen und die Leistungen zu reduzieren und alles getan wurde, um durch endlose Verhandlungen den Zeitdruck für die Umsetzung zu verschärfen. Dann aber wurde hier im Landtag mit Unschuldsmiene jeder Kritikpunkt gesucht, um gegen Berlin zu wettern. Die klammheimliche Erwartung, ja, die versteckte Freude von Teilen der CDU über jedes Problem bei der Umsetzung war in diesem Hause mit Händen greifbar. Dementsprechend musste auch jeder konstruktive Vorschlag niedergestimmt werden. Wo man der Bundesregierung keine Steine mehr in den Weg legen konnte, da galt es stattdessen, die Kreise und kreisfreien Städte finanziell zu strangulieren und zumindest den Versuch zu starten, das SGB II durch unzureichende Weitergabe der Mittel an die Kommunen zur Sanierung des maroden Landeshaushalts zu nutzen. Wir werden uns unter Tagesord-

nungspunkt 6 noch mit dieser Thematik befassen.

Ich erinnere mich auch an die von den Kollegen der PDS an die Wand gemalten Horrorszenarien und den erst wenige Wochen vor dem 1. Januar langsam vollzogenen Schwenk. Erst spät erkannte die PDS die mit einer Totalverweigerungshaltung verbundenen Gefahren und erst spät erfolgte dann ein allmählicher konstruktiver Umgang mit der Umsetzung dieser Arbeitsmarktreform - mit einer Arbeitsmarktreform, meine Damen und Herren, die im Hinblick auf die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe und auf eine bessere Beratung und Unterstützung der Arbeit Suchenden seit Jahren überfällig war. Lange hat die Politik dem Verschieben von Menschen zwischen zwei steuerfinanzierten Leistungssystemen und zwei Behörden weit gehend untätig zugeschaut. Man kann über den Leistungsumfang und die Art der Förderung innerhalb des SGB II sicherlich unterschiedlicher Meinung sein und auch ich kann mir höhere Ansprüche vorstellen. Über die Zusammenlegung und die endlich in Angriff genommene bessere Beratung und Förderung sollten wir uns aber gemeinsam freuen.

All diese einerseits erwarteten und andererseits befürchteten Horrorszenarien sind nicht eingetreten. Sie werden verstehen, dass mich dies nicht nur politisch freut, sondern dass es mich und die SPD-Landtagsfraktion vor allen Dingen für die von den Leistungen dieses Gesetzes abhängigen Menschen freut. Dass dies trotz der unredlichen Störversuche der CDU auf Landes- und Bundesebene und der gewollten Zeitverzögerung derart konstruktiv bewältigt werden konnte, dies ist vor allen Dingen dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen und in der Bundesagentur für Arbeit geschuldet. Sie haben in den letzten Monaten bewiesen, wie leistungsfähig Behörden sein können und wie engagiert Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind. Ihnen allen möchte ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion für die geleistete Herkulesaufgabe ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD)

Als jemand,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Das glauben Sie doch selber nicht!)

der die unterschiedlichen Kulturen der hier nun endlich zusammenarbeitenden Behörden und die Probleme der Hilfe Suchenden kennt, weiß, wovon ich spreche und was hier in wenigen Monaten geleistet worden ist.

Wenn der Herr Ministerpräsident tatsächlich seine Landesverwaltung nach langjähriger Untätigkeit endlich reformieren will, dann sollte er sich bei den Land-

kreisen und kreisfreien Städten Rat holen, anstatt diese mit immer neuen Tricks in ihrer Handlungsfähigkeit zu behindern. Diese Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist auch ein Beispiel dafür, wie man Verwaltung im Dialog mit den Beschäftigten verändern kann, statt per Regierungserklärung oder auf dem Verordnungswege Chaos zu produzieren. Der Start von Hartz IV in Thüringen und im Bundesgebiet lässt sich unter Berücksichtigung des von mir beschriebenen Störfeuers und des enormen Zeitdrucks in der Sprache der Ärzte vielleicht so beschreiben: Dem Patienten geht es den Umständen entsprechend gut. Wenden wir die Sprache der Ärzte hingegen auf die angekündigten Veränderungen der Landesverwaltung an, dann würde die Diagnose wohl lauten: Die Operation ist noch nicht beendet, vielleicht auch gar nicht begonnen. Der Patient ist mittlerweile völlig gelähmt, aber alles wird gut, bestimmt, man muss nur daran glauben.

Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, gestatten Sie mir abschließend zwei Wünsche - nein, zwei Aufforderungen. Erstens: Lassen Sie sich von den Kommunen beraten, wenn es um die Modernisierung der Landesverwaltung geht, die sind Ihnen Nasenlängen voraus. Zweitens: Tragen Sie endlich Ihren Teil zu einer besseren Förderung langzeitarbeitsloser Menschen bei, beenden Sie Ihre Untätigkeit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Günther, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Günther, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der umfassendste Sozialumbau der Nachkriegszeit ist seit wenigen Wochen ein Stück weit Realität: Hartz IV. Entgegen den Rufen auf der Straße und entgegen den Schwarzmalern, die auch zum Teil die Ölkannen schon wieder bereitgestellt hatten, ist zu Beginn des Jahres kein Hilfebedürftiger ohne Geld geblieben.

(Beifall bei der CDU)

Hier, meine Damen und Herren, ist ein Kraftakt in besonderer Art von den Verwaltungen geleistet worden und ich schließe mich hier meinen Vorrednern bedingungslos an. Herzlichen Dank an die, die das vollbracht haben.

In fast allen Landkreisen und Städten haben sich Arbeitsgemeinschaften mit Mitarbeitern aus der Agentur für Arbeit und den örtlichen Sozialhilfeträgern ge-

bildet. Zwei Kommunen haben die Optionsmöglichkeit genutzt, um die Leistungen rund um das SGB II selbst zu erbringen. Besonders bei den Kommunen, die frühzeitig angefangen haben, sich mit der Bildung der Arbeitsgemeinschaften zu beschäftigen und nicht darauf gehört haben, ob das Gesetz vielleicht so kommt oder auch gar nicht kommt, gab es weder personelle Probleme noch Mängel an der Ausstattung. Durch die personelle Absicherung, Grundabsicherung, liegt der Betreuungsschlüssel jetzt bei 1 : 75, was die Jugendlichen anbelangt. Besonders die gesetzlich festgeschriebenen Angebote für die Jugendlichen unter 25 Jahren können hierdurch besser sichergestellt werden. Bis März wird für jeden eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen sein. Von den Anträgen sind insgesamt 93 Prozent zurückgefallen, 17 Prozent der Betroffenen erhielten einen abschlägigen Bescheid. Häufiger Grund für die Ablehnung war das Einkommen des Partners oder aber auch vorhandenes anrechenbares Vermögen.

Die Anträge wurden und werden weiterhin kontinuierlich bearbeitet und bei dringendem Bedarf werden von den Arbeitsgemeinschaften Vorschüsse zur Existenzsicherung gewährt. Bei Fällen, in denen keine Überweisung durch fehlende Bankdaten stattgefunden hat - es kann ja einmal passieren, dass eine Null an der falschen Stelle sitzt - wurde eine Barauszahlung der ArGes gesichert. Die Betreuung der Leistungsbezieher hat sich mit Einführung des Gesetzes fast schlagartig verbessert. Durch die Regionalisierung in den Arbeitsgemeinschaften können die Vermittler vor Ort auf gebietsspezifische Probleme besser eingehen. Dabei hilft ihnen auch die Einteilung der Betroffenen und der Teams in Sozialräume. Es wird nicht mehr nach dem starren Schema der Bundesagenturen nach der Reglementierung in Buchstaben von A bis F gearbeitet. Hier hat man von den Erfahrungen der kommunalen Sozialhilfeträger und der dort mitarbeitenden Kommunalen sehr viel gelernt. Aber, wenn wir über Regionalisierung reden, sollte perspektivisch auch das Geld regionalisiert werden, um hier einige Hürden - wir haben unlängst darüber gesprochen - abzubauen zu können, dass nicht, wenn drei Bleistifte gebraucht werden, erst in Nürnberg nachgefragt werden muss.

Auch die von den Demonstranten propagierte Umzugswelle ist ausgeblieben. Nur in seltenen Einzelfällen fordern die Arbeitsgemeinschaften die Betroffenen dazu auf, sich in einem Zeitraum von sechs Monaten um einen angemessenen Wohnraum zu kümmern. In diesen Fällen erfolgt eine Einzelprüfung der individuellen Verhältnisse der AL-II-Empfänger: Zahl der Familienangehörigen, Alter und vor allem Gesundheitszustand und die Kosten, die der Umzug verursachen würde. Hier gilt es, pflichtgemäßes Ermessen auszuüben und das wird getan. Selbst ge-

nutztes Wohneigentum ist besonders geschützt. Zu den Kosten der Unterkunft gehören z.B. auch Schuldzinsen, Grundsteuer, Wohngebäudeversicherung. Von einer Verslumung, die heute Herr Spieth prophezeit, kann wohl keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Dazu passt auf der anderen Seite aber nicht, dass z.B. ausgezahlte Bausparverträge, wie von Frau Leukefeld auch angesprochen, die ein Zuwendungsempfänger zur Schuldtilgung angespart hat, in Gänze als Vermögenswert angerechnet werden - ein typischer Fall für die Monitoringgruppe und ein Zeichen dafür, dass es sich um einen dynamischen Prozess auf gänzlich neuem Terrain handelt. Es gibt allerdings auch keinen Grund, sich zurückzulehnen und es gibt auch für mich einige Punkte, die verbesserungsbedürftig sind. Wie bereits angesprochen, die Bescheide völlig unverständlich, für den Betroffenen nicht nachvollziehbar. Die Betroffenen lesen sie verunsichert, haben Angst und legen dadurch auch keinen Widerspruch ein, obwohl der Bescheid vielleicht fehlerhaft oder falsch ist. Des Weiteren - die Neubearbeitung nach Ablauf der vorgeschagten Frist: Auch hier, denke ich, muss sich dringend eine Veränderung ergeben und ich fordere hier die Rechtsaufsicht und die Fachaufsicht auf, zu handeln. Ein großes Problem, was ich noch darstellen möchte

**Vizepräsidentin Pelke:**

Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

- ich komme zum Schluss -, sind die Nichtleistungsempfänger, ein echt schweres Problem. Hier droht eine Gruppe tatsächlich durch das Netz zu fallen. Abschließend möchte ich an das hohe Haus appellieren, diesen einschneidenden Prozess kritisch, aber vor allem konstruktiv im Interesse unserer Menschen zu begleiten. Ein Zurück wird es nicht geben. So schlecht sind wir nicht aufgestellt. Die CDU-Fraktion jedenfalls wird sich konstruktiv mit einbringen und z.B. die Zusammenarbeit mit dem DGB verstärken, indem ich als arbeitsmarktpolitischer Sprecher zukünftig in der Arbeitsgruppe mitwirken werde. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Mit sehr viel Kulanz. Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mein Kollege Pilger hat bereits beschrieben und Sie haben es bestätigt, dass der Anfang der Umsetzung des SGB II durchaus als gelungen zu bezeichnen ist, wenn man weiß, wie schwer so eine Reform überhaupt umsetzbar ist. Sie haben in der Vergangenheit verfolgt, über welche Probleme, die bei anderen Reformen auch auftreten, man da hin und wieder gestolpert ist. Wir werden diesen Umsetzungsprozess selbstverständlich auch aktiv begleiten. Wir werden uns nicht in eine Ecke drängen lassen so nach dem Motto: Rotgrün hat jetzt diese miese Reform beschlossen und wir werden hier nichts dazu sagen. Im Gegenteil, wir haben uns, bevor diese Reform verabschiedet wurde, aufgemacht und haben versucht, sie so gut als möglich für die Betroffenen mitzugestalten und das werden wir auch weiterhin tun. Wenn es uns noch gelänge, das, was die CDU im Vermittlungsausschuss an Einschränkungen mit verursacht hat oder auf Drängen der CDU dann in die Gesetzestexte eingearbeitet wurde, wenn wir das gemeinsam verbessern könnten - ich spreche von den Zuverdienstmöglichkeiten -, ich denke, dann sind wir ein gutes Stück weiter für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, auch in Thüringen. Und wir wollen natürlich auch weiter daran arbeiten, dass wir zu einem bundeseinheitlichen Regelsatz kommen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können sicher sein, dass auch Thüringer Sozialdemokraten ihren Teil leisten werden und geleistet haben, um 15 Jahre nach der Wende auch diese Bürokratie abzubauen. Genauso werden wir weiter all die Dinge in Berlin benennen, die sich bei einem derartig großen Reformwerk in der Alltagspraxis nicht bewähren. Sie haben die Bescheidungen angesprochen, auch das kann verbessert werden. Wir haben gute Erfahrungen, Herr Günther und ich, wir wissen ja, wie im Sozialhilfereich bereits gute Erfahrungen gesammelt werden konnten. Man kann für einen Außenstehenden einen Bescheid verständlich erstellen und ich gebe zu, als ich den ersten gesehen habe, war ich entsetzt. Eines möchte ich betonen, wir werden nicht mitspielen, wenn man versucht, aus Industrie und teilweise auch aus Politik unter Missbrauch der Ein-Euro-Jobs in der Wirtschaft einen modernen Sklavenmarkt zu organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Da hat Herr Böhmer leider schon Vorreiterdienste geleistet und leider hat auch der Präsident der IHK Ähnliches eingefordert. Wir wollen aber den Blick nach vorn wenden. Nachdem die neue Verwaltungsstruktur geschaffen ist und zunehmend besser ar-

beiten wird, sollten wir unsere Kraft auf die Betroffenen bündeln und eine bessere Förderung für langzeitarbeitslose Menschen einrichten. Wir sollten uns vor Augen führen, dass diese Menschen in erster Linie nichts anderes wollen als Arbeit. Das ist, denke ich, an vielen Stellen auch in den Vorprogrammen der letzten drei Monate zu diesen so genannten Ein-Euro-Jobs von den Betroffenen bewiesen worden. Wir befinden uns im Hinblick auf die nun mögliche verstärkte Förderung der Arbeit Suchenden aber erst am Beginn und, ich denke, wir hatten in der Vergangenheit in den letzten Plenarsitzungen ja schon einige Vorschläge eingebracht. Es gilt, nun alles daran zu setzen, endlich mit vereinten Kräften den dem gesamten Arbeitsmarkt und der Arbeitsmarktreform zugrunde liegenden Fördergedanken für den einzelnen Arbeit Suchenden, insbesondere aber für junge Menschen, endlich mit Leben zu füllen. Dabei ist es notwendig, dass das Land mit den ihm gegebenen Möglichkeiten durch den Europäischen Sozialfonds und auch mit Mitteln des Freistaats, nämlich dem Landesarbeitsmarktprogramm, endlich mit Verantwortung übernimmt. Soziale Sicherheit, meine Damen und Herren, ist ein Kernthema für die Menschen in unserem Land. Gerade in strukturschwachen Regionen ist die öffentliche Arbeitsmarktförderung ein entscheidendes Element dieser sozialen Sicherheit. Nachdem nun endlich der Verschiebepfad zwischen Bundesagentur für Arbeit und Kommunen beendet ist, wäre es unverantwortlich, jetzt ein Gegeneinander oder Nebeneinander zwischen Landesarbeitsmarktförderung und den Möglichkeiten des SGB II und SGB III zuzulassen. Auch das haben wir schon mehrfach gefordert. Es ist wichtig, und ich habe mit Freude gehört, dass man Mittel, die wir im Lande planen für die Arbeitsmarktförderung, in die Regionen herausgeben sollten, damit sie dort eigenverantwortlich zu den anderen finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Arbeitsgemeinschaften oder auch der zwei selbstverwaltenden Gebietskörperschaften eingesetzt werden können. Ich denke, wenn wir auf diesem Weg gut vorankommen, dann wird es auch möglich, dass wir Menschen nicht nur in diesem Bereich beschäftigen, sondern dass wir sie auch wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln können. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin ein wenig überrascht über den Verlauf der Debatte zur Aktuellen Stunde "Start von Hartz IV". Zumin-

dest stimme ich mit Herrn Kollegen Pilger überein, dass wir gemeinschaftlich beklagen, dass im letzten Halbjahr insbesondere ein Horrorszenario von der PDS dargestellt worden ist, was ab 1. Januar passieren wird. So hätte ich eigentlich, Frau Leukefeld, erwartet, dass Sie zumindest sagen, Sie haben sich getäuscht oder Sie hätten sich sogar vielleicht entschuldigt. Sie sagen, Sie haben sich solidarisch an die Seite der Demonstranten gestellt. Nein, nein, Sie haben sie mit organisiert. Enteignung, Entrechtung, Entwürdigung, das waren Ihre Schlagworte. Sie haben Ihre Dienste angeboten bei der Organisation der Demonstrationen - interessanterweise, ich habe das noch einmal nachgeschaut auf Ihren Seiten - unter der e-mail-Adresse Cyberguerillia@gmx.de. Das sagt schon, in welche Richtung das eigentlich laufen soll. Cyberguerillia, das müssen Sie sich mal vorstellen. Herr Kollege Pilger, ich habe es beim letzten Mal schon gesagt, ich glaube, die Union hat mit Ihnen zu diesem Gesetz gestanden und wenn das nicht passiert wäre, dann hätten die Ihre Wahlkreisbüros eingeworfen, denn, es war Ihr Genosse Lafontaine, der in Leipzig mit Herrn Gysi demonstriert hat: Armut per Gesetz. Es sind Ihre Genossen, die in der Wahlalternative "Arbeit und soziale Gerechtigkeit" weiter gegen dieses Gesetz opponieren. Ja, Herr Kollege Höhn, ich zitiere jetzt das Vorstandsmitglied der Bundestagsfraktion Jörg Tauss, der sich insbesondere an die Gewerkschaften richtet. Der sagt, Sie würden mit dieser unsäglichen Kampagne zum Motor der Rechtsradikalen werden. Wie gesagt, nur mal für den Hintergrund. Ich zitiere auch gern in diesem Zusammenhang den Kollegen Ramelow der meint, "die Bundesregierung gebärdet sich als Totengräber des Sozialen in der Marktwirtschaft mit dieser Gesetzgebung." Das müssen wir schon noch einmal hier so deutlich sagen, wie die Aufstellung war. Ich denke, der Einsatz des Ministerpräsidenten, insbesondere der Einsatz des Ministerpräsidenten Dieter Althaus war, dass das Gesetz, was wir nicht optimal finden, insbesondere nicht für Ost- und Mitteldeutschland, durch den Einsatz der CDU-regierten Länder ein Stückchen praktikabler und annehmbarer wurde für den Einsatz hier in Ost- und Mitteldeutschland. Wir waren immer einig, dass die Verhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland

(Unruhe bei der SPD)

unterschiedlich sind, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist jetzt aber die Legendenbildung.)

Nein, nein, das ist nicht die Legendenbildung, sondern das ist genau der Punkt. Ich denke, der Wirtschaftsminister wird ja zu dem Start auch noch die Zahlen präsentieren, denn das ist doch das, was Sie, insbesondere die SPD, aufregt. Der Start ist unspek-

takulär und ordentlich gelaufen.

(Unruhe bei der SPD)

Sie flüchten sich jetzt mit dem Dankeschön an die lokalen Akteure, die im Übrigen auch politische Akteure sind. Es ist ja nicht nur so, dass es nur Leute sind, die in Behörden und im Arbeitsamt sind, die das mittragen. Deshalb sage ich, ich bin einigermaßen verblüfft über den bisherigen Verlauf der Aktuellen Stunde. Von der PDS hätte ich da ein Stückchen mehr Ehrlichkeit erwartet als nur zu sagen, wir haben da einige Problemchen, die wir jetzt gemeinsam lösen müssen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Was haben wir? Problemchen? Wir haben Armut!)

Frau Thierbach, ja. Sie wollen, das ist Beschluss.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Herr Kretschmer, würden Sie davon leben wollen? 331 €, ich lade Sie ein.)

Sie haben ...

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Natürlich. Danke schön. Sie haben den Beschluss Ihres Landesvorstandes - Hartz muss weg. Nicht wir haben den Beschluss. Also nicht Problemchen, sondern Sie wollen es wegmachen. Das müssen Sie auch deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Die Hälfte. Er kann nicht lesen.)

Ich kann schon lesen, ich habe es sogar auf dem Tisch liegen. Ich will Ihnen nur deutlich sagen, dass Sie mit Ihrer Strategie, den Leuten Angst einzujagen, was für schlimme Dinge auf sie ab 1. Januar zukommen, gescheitert sind. Das ist, glaube ich, der Punkt, den ich hier benennen darf und der ist für alle auch erkennbar. Ich bin froh, dass durch die Arbeit der Akteure vor Ort ein geordneter Beginn stattgefunden hat. Und ich bestärke meinen Kollegen Günther dabei, dass wir mit sicher der CDU nicht nahe stehenden Einrichtungen aber gemeinsam schauen wollen, wo sind denn nun die Probleme, die zu lösen sind in der Monitoringgruppe oder auch beim Ombudsmann, sprich Herrn Biedenkopf, damit die Gesetze weiter verbessert werden können. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Das war jetzt, glaube ich, Herr Kollege Kretschmer, wieder der Beitrag, um die Feindbilder zu prägen und um alles klarzumachen. Ich sage, Sie haben nicht gelesen oder Sie können nicht lesen oder Sie wollen nicht lesen oder Sie wollen bewusst den zweiten Teil unserer Beschlussfassung einfach nicht zur Kenntnis nehmen und damit nicht kommunizieren. Ja, meine Damen und Herren, wir sagen Hartz IV muss weg. Ja, wir haben das immer durchgängig gesagt, weil wir sagen, Hartz IV bekämpft nicht die Massenarbeitslosigkeit. Es suggeriert etwas Falsches und es schafft Armut per Gesetz und bei dieser Formulierung bleiben wir und sie diskriminiert die Menschen: 14 € Unterschied für ALG-II-Bezieher im Osten im Verhältnis zum Westen. Bitte geben Sie eine Begründung an, warum Menschen in den neuen Bundesländern im Monat 14 € weniger haben. Ich sage, das ist blanker Zynismus. Für jedes Jahr der deutschen Einheit 1 € weniger, das ist die einzige Begründung, die ich erkennen kann. Denn mit mehr oder weniger Bedarf kann es ja überhaupt nichts zu tun haben. Und, meine Damen und Herren, Hartz IV bedeutet 30 Prozent Zumutbarkeitsregel unter Tarif in Beschäftigungsverhältnisse. Das heißt, man schafft keine Arbeit mit Hartz IV, man schafft Jobs im Ein-Euro-Bereich, bei denen wir gar nicht wissen, wohin das noch laufen soll. Man bekennt sich nicht für die Stärkung gemeinwohlorientierter Tätigkeit, die wir dringend bräuchten. Mit der Haushaltsgesetzgebung des Thüringer Landtags werden wir sogar massenhaft Arbeit im gemeinwohlorientierten Bereich verlieren - Jugendarbeit, Sozialarbeit, Kulturarbeit wird sogar zu einem Kahlschlag führen, was zu weiterer Arbeitslosigkeit in Thüringen führt. Und dann sagen wir ganz klar: Hartz IV ist die falsche Antwort. Aber wir haben immer gesagt, jeder Sozialdezernent, der unser Parteibuch hat, jeder Bürgermeister, der unser Parteibuch hat, jeder Minister und Senator, der unser Parteibuch hat, muss trotzdem mit einem bestehenden Bundesgesetz umgehen. Insoweit ist das Zynismus, Herr Kretschmer, wenn Sie sagen, wir würden eine Doppelstrategie mit cyber.de machen. Das finden Sie sogar auf meiner Website. Ganz klar politisches Bekenntnis: Diese Form von Sozialgesetzgebung, die sich nur gegen die kleinen Leute in der Gesellschaft richtet, die nur Armut schafft und Armutsfeindschaft, diese Form der Gesetzgebung lehnen wir ab. Da stehen wir an der Seite der Betroffenen und sagen,

(Beifall bei der PDS)

wir sollten doch in der Mitte der Diskussion einmal mehr Energie aufwenden wie 4,5 Mio. Arbeitslose in Lohn und Brot gebracht werden. Das wäre eine Herausforderung an alle Menschen in diesem Land, damit die Gesellschaft nicht auseinanderbricht. Deswegen sagen wir, diese Armutsfalle werden wir bekämpfen und wir werden trotzdem mit bestehenden Bundesgesetzen sagen, wie wir sie optimieren. Aber wir sagen, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ist eine Möglichkeit, Verteilung von Arbeit in der Gesellschaft ist eine Möglichkeit. Die einen machen Überstunden ohne Ende und die anderen werden krank, weil sie keine Arbeit haben. Das passt doch alles nicht mehr zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Trotzdem haben wir gesagt, bei der Aktuellen Stunde möchten wir gern auf die ersten Probleme aufmerksam machen und bitten den Minister, in der Monitoringgruppe z.B. auf das Phänomen der befristeten Bescheide einzugehen, dass man den Menschen nicht zumuten kann, diesen mehrseitigen Antrag komplett wieder erneut auszufüllen, sondern dann zu sagen, wenn sich nichts geändert hat, dass er einfach verlängert wird. Dass man pragmatisch an der Seite der Menschen handelt, das ist doch unser aller Aufgabe zusammen, die wir hier sitzen. Herr Pilger, da haben wir keine Kehrtwende gemacht. Sie haben nur nicht hingehört, dass wir immer beides gesagt haben. Ich stehe dazu. Wir haben beides gesagt und wir lassen uns auch von Ihnen den Teil nicht wegnehmen an der Stelle, wo wir Verantwortung tragen und uns Menschen in Verantwortung gewählt haben. Dort haben wir Hartz IV, egal ob wir es ablehnen oder nicht, so umgesetzt, dass es möglichst für die Menschen die geringsten Schäden ausgelöst hat. Nur, aus einem schlechten Gesetz machen wir auch an der Stelle kein besseres. Es bleibt ein Fehler, diese Form der Armutsfalle aufgerichtet zu haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie kaum ein anderes Thema steht der Start von Hartz IV derzeit in der arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Diskussion. Das gilt insbesondere, weil die Arbeitsmarktreform mit tief greifenden Strukturveränderungen des Leistungs-

systems verbunden ist - wir haben es ja eben gehört -, was sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Leistungsträger als auch den Anspruchsberechtigten vor große Herausforderungen stellt. Deshalb wurden in der Landesregierung bereits in der Vorbereitungsphase der Reform umfangreiche Initiativen ergriffen, um die reibungslose Umsetzung des Gesetzes letztendlich auch zu gewährleisten.

Das Thüringer Gesetz zur Ausführung des SGB II ist am 17.12.2004 in Kraft getreten. Zuvor bereits im September 2004 wurde die Zuständigkeitsverordnung der Landesregierung zur Umsetzung des SGB II in Thüringen erlassen. Als dritte landesrechtliche Regelung zur Umsetzung des SGB II trat am 30.12.2004 die Ausführungsverordnung des TMWTA zum Landesausführungsgesetz in Kraft, in der insbesondere die Verteilung und das Auszahlungsverfahren für die Bundeserstattung der Unterkunftskosten sowie die SoBez und die Landeszuweisungen geregelt wurden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf den Gesetzesantrag der Landesregierung im Bundesrat, bezogen auf die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, hinweisen. Der Gesetzesantrag beinhaltet eine Umstellung der von Rotgrün bisher vorgesehenen vierteljährlichen nachträglichen Zahlungsweise auf eine monatliche anteilige Vorauszahlung der SoBez an die Länder. So soll vermieden werden, dass die kommunalen Haushalte durch mehrmonatige Vorfinanzierung belastet werden. Nachdem der Gesetzesantrag am 17.12.2004 die erste Hürde im Bundesrat genommen hat, befindet sich die Landesregierung mit dieser Initiative, denke ich, auf einem sehr guten Weg. Bis zum 17.12.2004 waren alle 20 SGB-II-Arbeitsgemeinschaften aus kommunalen Trägern und Agenturen für Arbeit gegründet. Die beiden optierenden Kommunen, die Stadt Jena und der Landkreis Eichsfeld, waren bereits im September 2004 vom BMWA per Rechtsverordnung zugelassen worden. Nach Auskunft der Regionaldirektion der BA betrug der Antragsrücklauf für die ALG-II-Anträge in Thüringen bis zum 31.12.2004 durchschnittlich 94 Prozent, so dass ich denke, dass alle Anspruchsberechtigten auch ihre Anträge rechtzeitig bis zum Jahresende abgegeben haben. Etwa 14,6 Prozent aller ALG-II-Anträge wurden abgelehnt. Wo die Damen und Herren von der PDS die Zahl 18 her haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Ablehnungsquote liegt damit weit unterhalb der bisherigen Prognosen der Bundesregierung, die von 23 Prozent ausgegangen ist. Entgegen den Erwartungen haben einige Kommunen die Erstattung für die Kosten der Unterkunft beim Land nur mit Verzögerung abgerufen, so dass erst am 13. Januar 2005 alle Abrufe vorlagen, was mich mit einigermaßen Verwunderung erfüllt hat bei der doch so scheinbar katastrophalen Haushaltslage der Landkreise und kreisfreien Kommunen. Auf jeden einzelnen Abruf erfolgte unverzüglich nach dessen Ein-

gang auch eine Auszahlung. Im Monat Januar wurden in Thüringen bei einer Zahl von bisher 115.820 Bedarfsgemeinschaften insgesamt ca. 22,6 Mio. € für Kosten der Unterkunft und Heizung aufgewandt; der entsprechende Bundesanteil beträgt knapp 6,6 Mio. €. Die endgültige Entwicklung kann hier jedoch noch nicht eingeschätzt werden, weil viele Bewilligungsverfahren aufgrund von Widersprüchen noch nicht abgeschlossen sind. Eine endgültige Trendaussage, denke ich, wird erst nach Vorliegen der Februarzahlen möglich sein. Die ersten Auszahlungen der ALG-II-Leistungen Anfang Januar verliefen in Thüringen ohne nennenswerte Probleme. Wo die bekannten EDV-Probleme dazu geführt haben, dass eine Überweisung rechtzeitig nicht möglich war, wurde unkompliziert mit Barauszahlungen geholfen. Es gibt eine Reihe von Anfragen und Beschwerden der Anspruchsberechtigten zu den Leistungsbescheiden, das ist richtig. Hierbei handelt es sich in der Regel um rechtliche Fragen aus dem Bereich der Regelleistungen oder der Kosten für die Unterkunft und Heizung. Die Probleme resultieren überwiegend aus den teilweise unklaren und auslegungsbedürftigen gesetzlichen Regelungen und dem Fehlen klarer einheitlicher Ausführungsvorgaben des Bundes zum SGB II, und dafür, meine Damen und Herren von der SPD, ist nun einmal Rotgrün zuständig. Gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen wurde eine Koordinierungsgruppe auf Landesebene zur Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ins Leben gerufen, an der auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, auf eine einheitliche und transparente Umsetzungspraxis des Gesetzes hinzuwirken. Die Landesregierung wird deshalb in ihren Bemühungen nicht nachlassen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit von der Notwendigkeit einer ländereinheitlichen Rechtsverordnung zu überzeugen. Als weiteres wichtiges Instrument für die Entwicklung eines praxisnahen Gesetzesvollzugs wird die Monitoringgruppe Ost die Umsetzung von Hartz IV insbesondere unter der Fokussierung der Verhältnisse in den neuen Ländern begleiten. Die Landesregierung wird dieses Gesprächsforum auch weiterhin nutzen. Herr Pilger und Frau Taubert, ich würde Sie dringend bitten, auf Herrn Bundesminister Clement auch so einzuwirken, wie Sie das hier gesagt haben,

(Beifall bei der CDU)

denn die Zuverdienstregelung stößt bei ihm auf taube Ohren und das Thema "Datschen" war ihm offensichtlich völlig neu im ersten Gespräch, und die 58-er Regelung halte ich schlichtweg auch für einen Vertrauensmissbrauch.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Die CDU wollte gar keine Anrechnung!)

Beispielhaft seien hierfür natürlich auch die Ein-Euro-Jobs genannt, mit denen Langzeitarbeitslose schrittweise an die Aufnahme einer Berufstätigkeit wieder herangeführt werden. Unerwünschte Nebeneffekte sollten dabei verhindert werden, damit die Sache gesamtarbeitsmarktpolitisch nicht ins Leere läuft.

Frau Leukefeld, die Frage von Befristung, ich will das gern auch aufgreifen, Herr Ramelow, in der nächsten Monitoringgruppe, aber es ist nun einmal eine Bundesgesetzgebung und eine Bundesregelung. Ich denke, es muss unser oberstes Ziel in dieser gesamten Debatte sein, die Langzeitarbeitslosen wieder in eine dauerhafte Beschäftigung zurückzuführen und dafür auch entsprechende Arbeitsverhältnisse zu schaffen und nicht, wie vielfach von den Kollegen von der PDS gefordert, einen dritten Arbeitsmarkt aufzumachen. Aber dafür, meine Damen und Herren von der SPD, bedarf es natürlich weiterer Reformen. Die sind dringend erforderlich und werden momentan kontinuierlich von Rotgrün verhindert. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen zu diesem Komplex liegen mir nicht vor. Damit käme ich zum Aufruf des **zweiten Teils** der Aktuellen Stunde

#### **b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Situation der Jugendarbeit in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin  
des Landtags  
- Drucksache 4/533 -

Als Erster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Bärwolff, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Bärwolff, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Anfang meiner Rede ein klein wenig Zynismus. Dieses Thema ist heute hier mit allen Sinnen und höchster Aufmerksamkeit zu genießen, da es wahrscheinlich für die nächsten Jahre das letzte Mal hier beraten werden wird, denn wo nichts mehr ist, darüber kann man auch nicht mehr reden.

(Beifall bei der PDS)

Zur gleichen Zeit, also während wir hier heute diskutieren, läuft in Erfurt eine landesweite Demonstration für den Erhalt der Jugendarbeit ab. Frau Präsidentin, es kursieren diverse Postkarten, aus denen ich vielleicht mit Ihrer Erlaubnis zitieren darf: "Wir ma-

chen Thüringen jugendfrei" oder "Wahnsinn, 10 Thüringer Minister erhalten fristlose Kündigung" und, ich darf hinzufügen, auf einigen Karten erkenne ich auch die Gesichter aus der CDU-Fraktion bzw. von der Landesregierung wieder. Das ist schon sehr merkwürdig.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Panse, ein bisschen lauter, ich verstehe Sie sonst nicht.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:  
So lange für so was Geld da ist!)

Ja, dazu können Sie nachher einmal eine Frage stellen oder so.

Meine Damen und Herren, dass Sie in den letzten Jahren Stück für Stück an den Haushalten herumgeschnippelt haben, dass Sie die Jugendarbeit, die Zuschüsse für die politische Jugendbildung, die Jugendpauschale und die Jugendverbandsarbeit Stück für Stück heruntergefahren haben, ist mittlerweile fast schon zum Normalzustand geworden. Von daher war es für die Kommunen auch immer kalkulierbar und fehlende Landesgelder konnten ab und zu durch kommunale Jugendämter ausgeglichen werden, sicherlich bei den verschiedenen Kommunen unterschiedlich, aber für Erfurt, das kann ich hier als Stadtrat sagen, hat das Jugendamt laut Aussagen des Amtsleiters bisher die Verluste immer ausgeglichen. Was jetzt allerdings passiert, das ist nicht mehr erträglich. Durch die Kürzung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen und durch den verschleppten Beschluss des Landeshaushalts zwingen Sie die Jugendarbeit auf kommunaler Ebene ins Aus. Außerdem verschickt das Landesverwaltungsamt aufgrund diverser Presseartikel Empfehlungsschreiben, z.B. an den Erfurter OB, mit dem dezenten Hinweis, ein gefasster Beschluss könnte unter Umständen nicht rechtmäßig sein, obwohl dieser noch gar nicht in Weimar vorlag. Der OB möge ihn doch bitte beanstanden und einen neuen Beschluss erwirken, in dem die so genannten freiwilligen Leistungen noch einmal um 15 Prozent gekürzt werden sollen. Nachdem der Stadtrat von Erfurt gestern nun einen neuen Beschluss gefasst hat, ist auch diese Kürzung im freiwilligen Bereich um 15 Prozent umgesetzt worden, und zwar wieder einmal im vorauseilenden Gehorsam, denn auch ich weiß nicht, wie der Landeshaushalt 2005 aussehen wird. Ich kann mir auch vorstellen, die Sachbearbeiter in Weimar wissen das auch noch nicht, denn wir hier sollten den dann irgendwann einmal beschließen und nicht das Landesverwaltungsamt. Und wieder ein bisschen Zynismus an dieser Stelle, das kann ich mir heute nicht verkneifen: Frau Präsidentin, ich zitiere noch einmal: "Die Jugendarbeit ist nicht der Steinbruch, aus

dem man Haushaltslöcher stopft." Und, ich denke, der Herr Genosse Generalsekretär Mohring weiß, was das bedeutet, auch wenn er gerade nicht da ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Was soll denn ...)

Ja, ich bin auch manchmal witzig. Die 220 Mio. € weniger Zuweisungen an die Kommunen, das heißt Löcher in der Jugendarbeit, Löcher, die nicht wieder zu stopfen sind. Sie nehmen mit Ihren Entscheidungen wissentlich in Kauf, dass Jugendliche keine Hilfsangebote mehr bekommen und dass sie keine Anlaufpunkte mehr haben. Sie nehmen wissentlich in Kauf, dass Trägerinnen ihren Mitarbeitern kündigen müssen, weil kommunal weder Gelder ausgereicht noch vorfinanziert werden können. Nun sind die meisten von Ihnen auch in kommunaler Verantwortung und Sie wissen alle, höchstwahrscheinlich selbst, wie schnell die Strukturen in den jeweiligen Kreisen und den kreisfreien Städten zerschlagen werden. Durch die Einstufung in so genannte freiwillige Leistungen droht jetzt das Ende, und zwar massiv. Ihre Interessen zerschlagen, wenn Sie sie so durchsetzen, die soziale Infrastruktur. Wir brauchen uns nichts vorzumachen, was Sie einmal abbrechen, das entsteht nicht wieder.

(Beifall bei der PDS)

Die Erwartung eines konstruktiven Dialogs wird von Vereinen und Verbänden, wird kommunal und auch landesweit signalisiert. Gemeinsame Perspektivenberatung und Entwicklung von Lösungsansätzen soll langfristige Planung hervorbringen und eben diese nicht von Jahr zu Jahr in Frage stellen. Ist das etwa weitsichtige Politik, die soziale und kulturelle Arbeit vorrangig als Kostenfaktor zu betrachten? Ist es etwa richtig, soziale Problemlagen durch politische Entscheidungen zu verschärfen und dann zu reparieren und sich dann noch als Retter des Sozialstaats hinzustellen. Ich denke, hier und jetzt geht es um einen verantwortlichen Umgang mit der Zukunft. Verantwortung, das heißt auch den Umgang mit Verschuldung, mit Neuverschuldung und vor allem mit dem angehäuften Schuldenberg. Und da muss ich sagen, bin ich mit Ihrer Auffassung, mit der von der Landesregierung und von der CDU im Allgemeinen, nicht einverstanden. Für Sie bedeutet der Umgang mit dem Schuldenberg einfach nur: Wir haben nichts, die Kassen sind leer und wenn wir nichts haben, können wir auch nichts weitergeben. Wen es dabei trifft, das ist für Sie scheinbar völlig irrelevant. Ich teile Ihre Umsetzung Ihrer neoliberalen Sparlogik nicht, denn gespart wird doch normalerweise in Zeiten, wo Geld da ist. Hier ist leider kein Geld da und das, was Sie streichen - und das werden Sie bewusst wegstreichen - ist die Jugendarbeit und das ist die soziale Infrastruktur in Erfurt und vor allem in Thü-

ringen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Als nächste Rednerin folgt die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Jugendarbeit schafft Werte. Mit dieser Überschrift hat der Jugendminister dieser Landesregierung am 14. Dezember 2004 eine Pressemitteilung anlässlich der Unterzeichnung von Wertpapieren des Landesjugendrings Thüringen herausgegeben. So stand es neben anderen schönen Worten geschrieben. Ich kann nur sagen: Sie haben Recht, Herr Minister, wenn dem auch Taten folgen würden.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesem Zeitpunkt, also kurz vor Weihnachten, lag ebenfalls seit kurzer Zeit der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für das Jahr 2005 vor. In diesem Haushaltsplan wurden den Kommunen Fördermittel in Höhe von weit über 200 Mio. € gekürzt. Allein die Jugendpauschale wurde von 9,5 Mio. € auf 7,5 Mio. € herabgesetzt. Noch 2002 betrug deren Förderung 11,3 Mio. €. Diese von der CDU getragene Landesregierung hat es fertig gebracht, innerhalb von nur zwei Haushaltsjahren eine Kürzung von einem Drittel in der Jugendpauschale vorzunehmen. Hunderte von Personalstellen und Angeboten im ganzen Land sind davon abhängig. In den vergangenen beiden Jahren haben die Kommunen und die freien Träger mühsam versucht, Jugendklubs, Jugendzentren, Jugendtheater, Jugendzentren und die Angebote der Straßensozialarbeit irgendwie aufrechtzuerhalten. Nun werden den Städten, Gemeinden, Landkreisen und freien Trägern endgültig die Füße weggeschlagen. Die Leid Tragenden dieser Politik aber sind Tausende von Jugendlichen. Aber die Jugendlichen haben das selber erkannt und sie erkennen es immer mehr. Deshalb ist es auch gut, dass heute wieder auf der Zuschauertribüne dieses Hauses junge Menschen unsere Diskussion verfolgen.

Meine Damen und Herren, obwohl der Jugendminister wusste, dass die Angebote der Jugendarbeit mit dieser Kürzungssorgie nicht mehr aufrechtzuerhalten sind, und obwohl er wusste, dass die kommunalen Haushälter gezwungen werden, gravierende Einschnitte vorzunehmen, obwohl er all dies wusste und selbst verantwortet hat, unterzeichnete er guten Mutes ein Jugendwertpapier und verkündete: Jugendarbeit schafft Werte. Zur gleichen Zeit, an diesem 14. Dezember 2004, herrschte bereits in den

Kommunalparlamenten, in den Jugendhilfeausschüssen, bei den Trägern der Jugendarbeit und bei den Jugendlichen blanke Verzweiflung, denn zur gleichen Zeit haben viele freie Träger vorsorglich oder wegen der bereits angekündigten Kürzung ihren Mitarbeitern kündigen müssen. Dieser Zustand hält bis heute an und er wird am heutigen Tag durch die Demonstrationen vieler Jugendlicher und vieler Verbände unter dem Motto "Thüringen brennt" als das beschrieben, was es tatsächlich ist, als eine jugendpolitische Katastrophe.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Eine wahrhafte Überschrift Ihrer Pressemitteilung, Herr Minister Zeh, wäre deshalb gewesen: Jugendarbeit ist für die CDU-Landesregierung zukünftig wertlos. Genau dies dokumentieren Sie

(Beifall bei der PDS, SPD)

mit einer Haushaltspolitik, die die in den vergangenen Jahren aufgebauten Strukturen unwiderrufflich zerschlägt. Dabei ist die Jugendarbeit nur ein Beispiel, aber ein bezeichnendes Beispiel, wie die Landesregierung mit jungen Menschen und mit ihren freien Trägern umgeht. Über Nacht entziehen Sie freien Trägern und den Kommunen die finanziellen Grundlagen. In bewährter Weise wird dabei anderen die Verantwortung zugeschoben, denn die Kommunen sollen kürzen und die Kommunen müssen im wahrsten Sinne des Wortes letztendlich den Scharfrichter spielen. Diese damalige Pressemitteilung mit der Überschrift "Jugendarbeit schafft Werte" war angesichts des zeitgleichen Haushaltsplanentwurfs nicht nur unsensibel, nein, es war ein blanker Hohn. Ich kann nur hoffen,

(Beifall bei der SPD)

dass verantwortliche Landespolitiker der CDU in den Kommunalparlamenten diesen Kahlschlag erkennen und für Veränderungen im Haushalt sorgen. Noch haben Sie die Chance und noch ist er nicht verabschiedet und noch können Sie gegenüber den jungen Menschen und den Kommunen das Gesicht wahren. Hier, lieber Kollege Panse, haben Sie in den nächsten Tagen genug Gelegenheit, Ihre tatsächliche jugend- und ihre kommunalpolitische Verantwortung zu dokumentieren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Hier können Sie das tun, was eigentlich der Minister tun müsste, nämlich Lobbyist für junge Menschen zu sein, statt die Jugendförderung als Sparbüchse für die völlig verfehltete Haushaltspolitik zu missbrauchen. Deshalb kann das Ziel nur lauten: Die Jugendpauschale und der Landesjugendförderplan gehö-

ren auf den Stand des Jahres 2004 und den Kommunen muss die Gegenfinanzierung ermöglicht werden. Daran werden diese CDU und ihre in den Kommunalparlamenten sitzenden Landtagsabgeordneten zu messen sein und daran werden wir sie messen und daran sollten die Jugendlichen, die Eltern und die freien Träger sie messen. Alles andere ist nämlich nichts als heiße Luft. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Worm, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Worm, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Bärwolff, Kollegin Ehrlich-Strathausen, lassen Sie mich in Bezug auf Ihre Rede eines feststellen: Die Jugendarbeit in Thüringen lebt und sie wird auch 2005 nicht zu Grabe getragen,

(Beifall bei der CDU)

entgegen aller Ankündigungen und Prophezeiungen Ihrerseits. Die CDU-Fraktion steht zu ihrer Verantwortung. Für uns ist Jugendpolitik Zukunftspolitik und, ich denke, wir brauchen diesbezüglich auch nicht den Vergleich mit anderen Bundesländern zu scheuen.

(Beifall bei der CDU)

Uns ist sehr wohl bewusst, dass wir heute die Weichen dafür stellen, wie in 20 oder 30 Jahren die heutige Jugend die Geschicke Thüringens tragen wird. Doch eine zukunftsgerichtete Politik kann und darf man nicht losgelöst von den finanziellen Möglichkeiten des Landes betrachten.

(Beifall bei der CDU)

Es hat auch was mit Verantwortungsbewusstsein zu tun, denn die heutige Jugend ist es, die diesen Schuldenberg zurückzahlen muss.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Situation der Jugendarbeit in Thüringen debattieren, darf man nicht nur die Schlüsselzuweisungen betrachten; man muss auch die demographische Entwicklung im Auge behalten. Betrachten wir die Zielgruppe der Jugendarbeit, die Altersgruppe von 10 bis 27 Jahren laut Richtlinie Jugendpauschale, dann sehen wir, dass dies eine stabile Anzahl von Jugendlichen zu sein scheint. Man rechnet hier mit 400.000 Jugend-

lichen. Doch wenn man dann die für die Jugendarbeit tatsächlich relevante Zielgruppe betrachtet, nämlich die der 10- bis 18-Jährigen, stellt sich das Bild etwas anders dar. Hier ging die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen in den Jahren 2001/2002 um 32 Prozent zurück, bedingt durch den Geburtenrückgang zu Beginn der 90er-Jahre. Auch die 14- bis 21-jährigen Jugendlichen sind im Vergleichszeitraum um 20 Prozent zurückgegangen. Die Prognose sagt hier in diesem Bereich einen weiteren 60-prozentigen Rückgang bezogen auf 2002 für den Zeitraum bis 2014 voraus. Bei der gesamten öffentlichen Diskussion darf man doch dieses Wechselspiel aus Fakten, Finanzen und Struktur nicht außer Acht lassen. Auch ist die Jugendarbeit im Unterschied zur Schule nun einmal ein freiwilliges Angebot, das man in Anspruch nehmen kann oder auch nicht, womit also auch nicht alle Jugendlichen erreicht werden können.

Noch kurz zur Situation der Jugendarbeit im überörtlichen Bereich: Der derzeit gültige Landesjugendförderplan, der bis 2006 gültig ist, sieht für das Haushaltsjahr 2005 1.675.300 € vor. Das sind tatsächlich 22 Prozent weniger als 2004 und es bedeutet dieses Mal auch wirklich die Einstellung der Förderung von Personalstellen, konkret 11, was in den vergangenen Jahren vermieden werden konnte, zuzüglich natürlich auch die Kürzung von Sach- und Betriebskosten. Trotzdem werden auch 2005 wieder zahlreiche Aktivitäten im überörtlichen Bereich der Jugendarbeit stattfinden. Im örtlichen Bereich hat das Land im Rahmen der Jugendpauschale seit 1998 über 75 Mio. € an Landkreise und kreisfreie Städte weitergegeben. Für 2005 ist hier eine Kürzung um 21 Prozent vorgesehen.

Wie man mit diesen Kürzungen auch umgehen kann, möchte ich an einem konkreten Beispiel festmachen: Für den Landkreis Sonneberg bedeuten diese 21 Prozent knapp 53.000 €. Das ist sehr schmerzlich. Doch durch eine verantwortungsbewusste Planung und durch verschiedene Einsparmaßnahmen kann diese Kürzung kompensiert werden, auch dadurch, dass ein Teil des Maßnahmendefizits durch verschiedene aktive Vereine kompensiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Im Bereich der Erziehungsberatungsstellen wird der Ausgleich durch eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit egalisiert. Sicherlich, alles keine Maßnahmen, die unbedingt Freude bringen, doch bewährte Strukturen bleiben vorhanden und werden trotz der avisierten Kürzungen weiter genutzt. Wenn wir auf der Ebene der Politik vielleicht etwas stärker darüber nachdenken würden, wie wir Elemente der Jugendarbeit organisatorisch intensiver mit der Schule zusammenbringen könnten, wären wir, wenn es um die Perspektive der Jugendarbeit geht, ein gan-

zes Stück weiter. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bausewein, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Bausewein, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, meine Kollegin Antje Ehrlich-Strathausen hat Ihnen die Situation der Jugendarbeit geschildert, genau so, wie sie sich derzeit hier im Freistaat Thüringen darstellt. Was Sie mit diesem Haushaltsentwurf vorhaben und was Sie seit zwei Jahren zielgerichtet betreiben, ist eben nicht mit Scheingefechten zu verschleiern. Nein, die Jugendarbeit in diesem Land ist regional und überregional dank der Kürzungen der letzten beiden Jahre längst auf ihrem absoluten Minimum angelangt.

Meine Damen und Herren, wir werden Ihnen Ihre Politik der Doppelzüngigkeit nicht durchgehen lassen. Sie versuchen das in der Bildungspolitik, Sie versuchen das in der Arbeitsmarktpolitik und Sie versuchen es nun zum wiederholten Male auch in der Jugendpolitik. Aber nach anfänglichen Erfolgen des Schönredens und nichts sagender Worthülsen wird nun auch in der Jugendarbeit klar: Hier geht es um eiskalten Sozialabbau und um nichts anderes. Es gibt bei allem Chaos immerhin einige erkennbare Prinzipien: Der Abbau erfolgt bei den Schwächsten in der Gesellschaft, er erfolgt bei den aus der CDU-Sicht Unbequemen und erfolgt zulasten der Kommunen und der mit Worten, nicht mit Taten umschmeichelten freien Träger. Selbstbewusste freie Träger sind so unbeliebt wie selbstbewusste Kommunen; dankbar und an der langen Leine ministerieller Gunst sollen beide liegen. Das ist die Strategie dieser Landesregierung und das ist Ihr demokratisches Selbstverständnis.

Ich wette darauf, dass die eine oder andere linientreue Kommune und der eine oder andere brave Träger frei nach dem Motto "Teile und herrsche" nach der Haushaltsklausur der CDU-Fraktion in der kommenden Woche das eine oder andere Stückchen Zucker noch zugeworfen bekommt. Das wurde dann angeblich im wilden, medial begleiteten Kampf errungen. Ich befürchte aber gleichzeitig, dass die ach so mutigen CDU-Kämpfer für jugendpolitische Belange keine grundlegenden Veränderungen dieses miserablen Haushaltswerks erreichen, ja, wahrscheinlich nicht einmal erreichen wollen. Spätestens aber seit diesem Haushaltsplanentwurf und seit der von Ihnen am Dienstag vorgelegten Absichtserklärung

"Bildung und Betreuung von 2 bis 16" - ich glaube, "Konzept" kann man dieses Papier nicht nennen, allenfalls "Absichtserklärung" -, spätestens seit dieser Vorlage, meine Damen und Herren, sollten Sie in der CDU vielleicht ahnen, dass Sie zukünftig keine bedarfsgerechte Struktur der Jugendarbeit zur Kooperation mehr zur Verfügung haben. Wo es nichts oder nur noch Stückwerk gibt, dort brauchen die Schulen mit niemandem mehr zu kooperieren.

Versteht das diese Landesregierung denn nicht, dass es seit 15 Jahren kein Weisungsrecht gegenüber den Kommunen, wenn es um deren originäre Zuständigkeiten geht, mehr gibt? Jugendarbeit und wesentliche Teile der Jugendhilfe aber sind ein Teil genau dieser Zuständigkeiten. Das Land soll anregen und fördern, das Land soll aber nicht dirigieren. Glauben Sie mir, die Landkreise und kreisfreien Städte werden Ihnen den Gefallen nicht tun, erst zum Abbau der Jugendarbeit gezwungen zu werden und dann mit ihren mühsam gesicherten Reststrukturen auch noch zu Ausputzern der Schulen genötigt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Nein, hier haben Sie irgendwie die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Ich kann nur hoffen, dass der Jugendminister das vorgelegte Machwerk nicht unterstützt hat. In den zuständigen Ministerien finden sich doch bestimmt genügend Juristen, die vielleicht mal Aufklärung über die gesetzlichen Strukturen in der Jugendhilfe leisten könnten. Aber das Chaos hat auch etwas Gutes: Ganz nebenbei können die Eltern von Hortkindern im Umgang mit den freien Trägern der Jugendarbeit handfest erleben, wie das so ist mit der Verlässlichkeit unserer hiesigen Landesregierung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Mit wenigen Federstrichen im Landeshaushalt wird das Angebot einfach zum Jahresende auf ein Minimum eingedampft und freie Träger stehen gemeinsam mit den Kommunen hilflos vor dem Chaos. In keiner Schule, in keiner Landesverwaltung wäre so etwas möglich - und das ist gut so. Deshalb kann ich freie Träger oder Eltern nur warnen: Heute ist es der Jugendklub, morgen die Beratungsstelle oder der Kindergarten und schon in wenigen Jahren wird sich kein CDU-Landtagsabgeordneter mehr an all die schönen Worte zum Erhalt der Horte erinnern.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Auch wegen dieses drohenden Verlustes jugendpolitischer Glaubwürdigkeit, der gerade bei jungen Menschen fatale Folgen haben kann, kann ich genau wie meine Kollegin Antje Ehrlich-Strathausen nur hoffen, dass der eine oder andere verantwortungsvolle Kommunalpolitiker in den Reihen der CDU-

Fraktion endlich umdenkt und dann umlenkt.

Meine Kollegin hat Ihnen einen Verfahrensvorschlag gemacht und Christoph Matschie hat Ihnen in unserer Presseerklärung zum Haushalt einen gangbaren Weg aufgezeigt. Wenn Sie aber unsere Vorschläge nicht wenigstens als Anregung aufnehmen, dann wird diese Landesregierung eingehen als der Totengräber der Jugendarbeit in Thüringen und bei diesen knappen Mehrheitsverhältnissen innerhalb des Landtags ist dann jeder der CDU-Abgeordneten dafür verantwortlich. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Ehrlich-Strathausen und sehr geehrter Kollege Bausewein, wenn Sie die Vorträge, die Sie uns hier gerade verlesen haben, noch mal in Ruhe durchlesen, werden Sie feststellen, dass Sie sehr lax mit den Begrifflichkeiten umgehen. Das, was Sie hier gerade abgesehen haben, Sie beide, kann man ja mit wenigen Worten zusammenfassen.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Kollege Bausewein, sprachen gerade vom absoluten Minimum, die Kollegin Ehrlich-Strathausen sprach von Kürzen, Reduzieren, Streichen, Zerschlagen. Sie müssen sich schon mal über die Realitäten in diesem Freistaat so ein Stückchen bewusst werden. Es geht nicht um ein absolutes Minimum oder um ein Zerschlagen oder wie es der junge Kollege Bärwolff gerade verkündet hat, da ist nichts mehr, sondern Sie müssen sich schon mal draußen anschauen im Lande, wie die Wirklichkeit aussieht. Wir haben eine Jugendpauschale mit 7,5 Mio. €, wie sie momentan im Haushaltsentwurf zu finden ist - 7,5 Mio. €, die es nur in Thüringen gibt, die es in keinem anderen Bundesland gibt, in keinem der Bundesländer, die SPD-regiert werden, und schon gar nicht in den Bundesländern, wo die PDS sich mit beteiligt. Da wissen wir, wie die Haushaltssituation sich teilweise darstellt. Und Sie stellen sich hierher und behaupten, es wird nichts mehr geben im Freistaat Thüringen. Wissen Sie, das ist schlichtweg das, was viele andere verantwortungslos tun: Leute aufwiegeln, Leute verunsichern und den Leuten suggerieren, hier tritt ein Horrorszenario in Kraft und es wird in diesem Freistaat kein Stein mehr auf dem anderen bleiben. Das ist zum Glück nicht so und,

ich glaube, die Menschen und die jungen Leute werden das draußen auch begreifen. Insofern tun Sie das, wenn Sie das meinen verantworten zu können, dass man junge Leute verunsichert und letztendlich auch ein Stückchen aufbringt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Stellen Sie sich mal die Frage, warum die Leute draußen demonstrieren.)

Seien Sie dann aber an dieser Stelle - weil, Herr Matschie, Sie sich gerade so ein Stück weit erregen - auch ehrlich. Schauen Sie sich mal den Bundeshaushalt an, schauen Sie sich die Bundessituation an, schauen Sie sich an, wer unsere momentane Haushaltssituation zu verantworten hat. Das hat die Bundesregierung, an der Sie zumindest zeitweise mal beteiligt waren, zu verantworten. Schauen Sie sich den Jugendplan des Bundes an. Da wird munter reduziert mit der Begründung, man muss es für nachfolgende Generationen tun. Sich dann hierher zu stellen und zu beklagen, dass wir eine schwierige Haushaltssituation in Thüringen haben, ist heuchlerisch und das ist ein Stückchen auch entlarvend für das, was Sie für ein Politikverständnis haben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Immer die anderen sind dran Schuld.)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas,

(Beifall bei der CDU)

weil Kollege Bärwolff vorhin erklärt hat, wie das so im Erfurter Stadtrat aus seinem Verständnis heraus aussieht. Das ist auch so ein klasse Beispiel. Wir haben gestern Abend im Erfurter Stadtrat zusammengesessen und wenn sich dann ein junger Kollege hinsetzt im Erfurter Stadtrat und erklärt, ob 45 Mio. € Schulden oder 48 Mio. € Schulden, darauf käme es nicht mehr an, dann frage ich Sie, was Sie für ein Verständnis von Politik haben, wie locker Sie in Ihrer Jugend mit Geld umgehen wollen. Das kann man locker ausgeben, Sie haben das ja auch vorgeschlagen, Sie haben gesagt, wo wir das Geld hernehmen können, haben Sie gestern jedenfalls im Stadtrat unterbreitet. Das waren so Sozialismusparolen, den Reichen wegnehmen, Großunternehmen, Industrie, denen könnte man Geld wegnehmen und dann hätte man schon genug und dann würde es für alles reichen. Daran ist ein ganzes System kaputtgegangen, was Sie in Ihrer Jugend zum Glück nicht mehr mit erleben mussten. Aber genau daran ist es gescheitert. Insofern, bitte, machen Sie sich doch ein Stück weit kundig, was wir für Jugendarbeit in Thüringen haben. Und da zitiere ich Ihnen insbesondere auch aus dem Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz, wo nämlich klar geregelt ist, was Jugendarbeit auch bedeutet. Ich zitiere, Frau Präsi-

dentin - in § 16 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz steht: "Der örtliche Träger ... hat zu gewährleisten, dass geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen ... rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen ..." - der örtliche Träger wohlgemerkt - und "Das Land gewährt Zuschüsse nach Maßgabe des Haushalts." Und genau das geschieht hier gerade. Insofern tun Sie bitte nicht so, als ob Sie das Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz nicht kennen. Tun Sie bitte nicht so, als ob Sie das SGB VIII nicht kennen. Wenn Sie etwas daran ändern wollen, wenn Sie Jugendarbeit tatsächlich nicht nur dem Grunde nach, sondern auch der Höhe nach bestimmen wollen, dann haben Sie doch die Gestaltungsmehrheit, dann gehen Sie doch zu Ihren Bundestagskollegen, dann erklären Sie denen das bitte und dann versuchen Sie das bitte durchzusetzen. Aber genau da greift nämlich das, was Sie uns hier heuchlerisch in einer Aktuellen Stunde als Ihr Einsetzen für Jugendarbeit verkaufen wollen, nicht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Herr Panse, Sie kürzen die Jugendarbeit. Darum geht es.)

Und ich sage Ihnen, noch etwas, weil Sie als Kronzeuge die Demonstranten draußen anführen. Ich hab mir schon mal angeschaut, was da los ist und was teilweise auch bei denjenigen, die zu den Demonstrationen heute aufgerufen haben, los ist, wer die wesentlichen Unterstützer sind - Gewerkschaftsjugend, Falken, Jusos und dann die Arbeiterwohlfahrt. Die Arbeiterwohlfahrt hat ja schon ein paar mal diskutiert auch über das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt. Das war ja, glaube ich, auch schon einmal am Rande der letzten Sitzung das Thema und einige der Kolleginnen und Kollegen kennen sich ja, glaube ich, so ein bisschen mit der Struktur aus. Die Arbeiterwohlfahrt, die von der Streichung einer Personalstelle betroffen ist, ich verstehe ja, das man da Land und Leute damit wild macht, dass man dann aber erklärt, öffentlich als Arbeiterwohlfahrt, es wird keine Jugendarbeit mehr im Freistaat geben ohne Zuschüsse. Das, glaube ich, ist nicht ehrlich gegenüber jungen Menschen. Denn das ist, glaube ich, auch nicht die Tradition der Jugendarbeit bei der Arbeiterwohlfahrt, erst nach Staatsknete rufen und dann Jugendarbeit machen. Solange wie die Arbeiterwohlfahrt Geld dafür hat, Tagungen in Malta zu veranstalten, ist es umso weniger glaubwürdig.

Und ein Letztes noch - da kann ich für die CDU-Fraktion sprechen: Natürlich nehmen wir die Sorgen der Träger ernst, natürlich beschäftigen wir uns mit der kommunalen Haushaltssituation und fassen auch Beschlüsse, auch wenn sie wehtun. In der Stadt Erfurt haben wir gestern eine 15-prozentige Kürzung für die Jugendarbeit beschließen müssen, aber wir haben sie beschlossen, fraktionsübergreifend, mit

Ausnahme der PDS-Fraktion.

(Unruhe bei der SPD)

Ich glaube, wir werden diese Sachen jetzt und in Zukunft ernst nehmen. Wir sind gesprächsbereit, aber wir werden nicht Ihren polemischen Parolen folgen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Hennig.

**Abgeordnete Hennig, PDS:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Panse, ich glaube, Sie haben nie einen Jugendklub besucht, denn sonst hätten Sie demokratische Verhaltensweisen erlernt und auch gelernt, andere Meinungen zu akzeptieren. Es ist enttäuschend, wie Sie mit anderen Meinungen hier umgehen bzw. sie umdeuten. Ich will es ganz kurz machen. Ich weiß nicht, woher Sie von der CDU Ihre Blauäugigkeit nehmen, dass die Struktur, wie sie derzeit in Thüringen vorhanden ist, diesen wirklichen Kahlschlag im finanziellen Bereich überleben soll. Ich selbst bin im Vorstand von einem Mädchenprojekt Erfurt und ich weiß, wie wir zu kämpfen haben mit der dauernden Kürzung, die jetzt passiert, das Personal einigermaßen aufrechtzuerhalten. Was Ihnen, glaube ich, nicht bewusst wird, wir reden hier über Kürzungen, wir reden über Personal und dass wir teilweise an den Rand von Ausbeutung kommen, darüber machen Sie sich überhaupt keine Gedanken.

Zum anderen noch ein kurzes Stichwort zu freiwilligen Leistungen. Mir ist nicht bekannt, dass das KJHG nach freiwilligen und Pflichtleistungen entscheidet. Natürlich ist es jedem Jugendlichen selbst überlassen, in einen Jugendklub zu gehen oder nicht. Das ist das einzige Freiwillige daran. Und wenn man sich den Prozess anschaut, nach dem Sie die Jugendkultur in Thüringen umstrukturieren wollen, könnte man schon Böses glauben. Da kann ein Land keinen Haushalt aufstellen, die Kommunen können es ebenfalls nicht, vorläufige Haushaltsführung kommt in Betracht. Wird vorläufige Haushaltsführung vorgenommen, schaltet sich das Landesverwaltungsamt ein, obwohl es dort nichts zu suchen hat. Also, alles in allem versucht man hier die Thüringer Jugendarbeit, die Struktur zu zerschlagen und es so aussehen zu lassen, als ob am Ende keiner Schuld ist. Ich muss Ihnen sagen, das ist mit der PDS-Fraktion nicht machbar.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Zeh, bitte.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte für die Landesregierung entschieden zurückweisen, dass wir eine Kahlschlagpolitik betreiben, dass wir die soziale Infrastruktur zerstören und endgültig die Füße wegschlagen. Kahlschlagpolitik heißt null. Ich behaupte, wenn Sie solche Dinge in die Welt setzen, das ist unerhört, das ist falsch, und weil es falsch ist, ist es verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Opposition hat Verantwortung in diesem Landtag und Verantwortung heißt, den Menschen draußen nichts vorzumachen. Sie tun ja so, als hätten wir in den Kellern noch Säcke gestapelt, wo wir das Geld noch hernehmen könnten, um es einfach so in die Welt zu schütten. Ich halte es für die Opposition auch und für die gesamte Politik für glaubwürdig, wenn wir den Menschen sagen, wie der Zustand der Finanzen in diesem Land ist.

Bezüglich der Demonstrationen: Ich habe nichts gegen Demonstrationsrecht, im Gegenteil, die Leute sollen demonstrieren, sie sollen auch ihre Meinung sagen über diesen Weg. Aber wogegen ich etwas habe, dass man durch Falschaussagen die Stimmung anheizt, diese Demonstrationen instrumentalisiert. Und ich sage Ihnen eben, meine Damen und Herren, das ist unsere Verantwortung auch gegenüber den Jugendlichen.

Nun zu den Fakten: Ja, wir haben diesem Bereich weniger Geld zur Verfügung stellen können. Wir haben etwas mehr als 20 Prozent weniger. Das heißt, wir haben immer noch knapp 80 Prozent in diesem Bereich zur Verfügung gestellt und Herr Panse hat es gesagt, in den Altbundesländern gibt es dieses Förderungsinstrument überhaupt gar nicht. Es gibt keine Jugendpauschale, weil nämlich diese Aufgabe eine Kommunalaufgabe ist. Wir unterstützen die Kommunen bei ihren Aufgaben mit diesem Betrag, den wir immerhin mit 7,5 Mio. € immer noch versehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mal den Vergleich zu den anderen jungen Ländern ziehe, wir haben im letzten Jahr 4 € und 4 Cent pro Einwohner gezahlt. Mecklenburg-Vorpommern, also die rot-rote Regierung, hat in diesem Bereich, das nennt sich dort anders, pro Einwohner 1 € und 11 Cent zur Verfügung gestellt. Das ist das Ergeb-

nis einer rot-roten Politik in Mecklenburg-Vorpommern und Sie stellen sich hierhin und sagen, wir betrieben eine Kahlschlagpolitik. Wir haben immer noch auch mit den Kürzungen - die sind schmerzlich, da gibt es gar nichts daran zu deuten - in den jungen Ländern den zweiten Platz in der Pro-Kopf-Förderung in diesem Bereich.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wir wollen aber auch im Gegensatz zu anderen familienfreundlich sein.)

Und auch im Bereich der Jugendverbandsarbeit, also das, was überörtlich der Träger zu leisten hat, haben wir bundesweit bezogen auf Einwohner den dritten Platz inne.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Zeigen Sie mir mal die Zahlen!)

Das sind nämlich 72 Cent pro Einwohner. Ich möchte noch einige andere Titel nennen. Es gibt kein Land, das z.B. das freiwillige soziale Jahr, das jetzt Thüringenjahr heißt in Thüringen, mit einer Steigerung der Finanzmittel versieht, also 1.000 Stellen. Wir hatten 200, wir haben jetzt 1.000 Stellen. Auch das ist ein Beitrag zur Jugendarbeit. Hier ist Thüringen bundesweit mit einem Beitrag einmalig. Auch in dem Bereich der Kinder- und Jugendschutzdienste - kein Land stellt mehr Geld pro Kopf und Einwohner zur Verfügung als der Freistaat Thüringen. Auch die Minderung des Ansatzes bedeutet unterm Strich immer noch, dass wir in Thüringen einen Spitzenplatz unter allen Ländern halten.

Meine Damen und Herren, nun noch ein Wort zu den verspäteten Haushalten, was angeblich die Ursache dafür ist, dass die Jugendarbeit zusammenbricht. 55 Jahre Bundesrepublik Deutschland, in vielen Ländern und in vielen Jahren war es üblich oder ist es einfach nicht zu umgehen gewesen, dass die Haushalte später verabschiedet werden. Ich erinnere allein an die 90er-Jahre in diesem Land. Der Haushalt 1991 wurde in der Regel erst 1992 im Juni, 1992 war es im Mai, verabschiedet und es ist keine soziale Infrastruktur zusammengebrochen. In Hessen z.B. gab es in den Achtzigern, 1985, ein ganzes Jahr lang bei Rotgrün nicht mal einen Haushalt. Es gab keinen Haushalt und trotzdem konnten sie die Leistungen zahlen, weil es nämlich die vorläufige Haushaltsführung möglich macht, dass diese Leistungen getragen werden konnten. Der Freistaat Thüringen hat die Verpflichtungsermächtigungen genutzt, hat entsprechende Mittel ausgereicht. Die Finanzministerin hat 15 Prozent des veranschlagten Haushalts freigegeben für die, die einen Haushaltsansatz haben, und das hat der Freistaat auch gezahlt. Auch die Kommunen können ihre Leistungen zahlen. Der Innenminister hat ein Rundschreiben verfasst, das an

alle Kommunen gegangen ist, und hat rechtlich einwandfrei nachgewiesen, dass auch die Kommunen ihren Beitrag dazu leisten können. Alle anderen Briefe, auch von Geschäftsführern unterschrieben, sind falsch und täuschen die Kommunen. Das zeigt eindeutig, dass Weimar diese Aufgabe gelöst hat, und ich habe gerade gehört, dass Erfurt es offenbar gestern im Stadtrat auch möglich gemacht hat, dass Zahlungen geleistet werden.

Nun noch mal abschließend etwas zur allgemeinen Politik, zur Verantwortung von Politik für Jugend. Frau Ehrlich-Strathausen, Lobbyismus für Jugendpolitik haben Sie genannt. Ich sage, es wäre verheerend für unsere Kinder, wenn wir von unseren Kindern verlangen, das zu bezahlen, was wir heute verbrauchen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Zeigen Sie uns mal die Zahlen ...)

Meine Damen und Herren, das ist unsoziale Politik und das ist Politik, die sich gegen die Jugend wendet. Wenn wir alles das realisiert hätten, was die Ressorts berechtigterweise angemeldet haben, wenn wir alles das realisiert hätten, dann hätten wir 1 Mrd. € mehr Schulden aufnehmen müssen. 1 Mrd. € mehr Schulden hätte im nächsten Jahr bedeutet - schon im nächsten Jahr, nicht die Kinder -, dass wir etwa 50 bis 75 Mio. € mehr an Zinslast hätten und das ist das Zehnfache von dem, was Jugendpauschale jetzt kostet.

Meine Damen und Herren, das wäre unverantwortliche Politik. Ich halte eine verantwortliche Finanzpolitik auch für eine verantwortungsvolle Jugendpolitik. Ich denke, auch das ist Lobbyismus für unsere Jugendlichen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, damit beende ich die Aktuelle Stunde. Wir treten ein in die reguläre Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 1 wird morgen vereinbarungsgemäß als erster aufgerufen.

Somit rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Thüringer Gesetz zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/466 - ERSTE BERATUNG

auf. Wir treten in diese erste Beratung ein. Wird durch die Landesregierung eine Einführung gewünscht? Bitte, Herr Minister Wucherpfennig.

**Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, heute gilt es, über einen richtungsweisenden medienpolitischen Staatsvertrag zu entscheiden. Es geht einerseits formal darum, den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Thüringer Landesrecht zu transformieren, andererseits ist inhaltlich dafür zu sorgen, die Fortentwicklung des dualen Rundfunksystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in Zukunft zu sichern. Der Achte gebührenrelevante Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde in zahlreichen Sitzungen der Rundfunkkommission der Länder abgestimmt und im Oktober 2004 von den Ministerpräsidenten unterzeichnet. Dabei sind die Länder erstmals von der Gebührenempfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach unten abgewichen. Dieses Verfahren ist in § 7 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ausdrücklich geregelt. Das In-Kraft-Treten dieses Staatsvertrags und damit die Erhöhung der Rundfunkgebühr ist für den 1. April 2005 vorgesehen.

Meine Damen, meine Herren, ich möchte Sie kurz über die wichtigsten Punkte des Vertragswerks informieren, das ganz im Zeichen der Gebührenbegrenzung steht. Bevor ich diesen Hauptaspekt erläutere, werde ich einige wichtige medienpolitische Entscheidungen, die mit diesem Staatsvertrag verbunden sind, vorstellen. Im Rundfunkstaatsvertrag konnte zwar keine Senkung der Gesamtzahl der öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Hörfunkprogramme, das sind allein 60 ARD-Hörfunkprogramme, erreicht werden, jedoch wird wegen der gebührenbegrenzenden Wirkung die Fernseh- und Hörfunkprogrammzahl jeweils auf den Stand 1. April 2004 gedeckelt. Dies ist ein erster Erfolg der Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Rundfunkkommission wird das Anliegen der Programmzahlreduzierung auch künftig weiterverfolgen. Weiterhin erlaubt eine neue Regelung dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die finanzaufwändige analoge terrestrische Fernsehversorgung auch dort einzustellen, wo es auf absehbare Zeit kein digitales terrestrisches Antennenfernsehen, kurz DVB-T, geben wird. In diesem Zusammenhang darf ich darauf aufmerksam machen, dass ein DVB-T-Start nur bei Beteiligung der wichtigsten privaten Fernsehprogramme sinnvoll ist. Für Mitteldeutschland haben die privaten TV-Veranstalter jedoch sehr deutlich ihr völliges Desinteresse signalisiert. Als rein öffentlich-rechtliche Veranstaltung ist dieses Projekt, ist diese Veranstaltung jedoch nicht marktfähig. Ich appelliere daher nochmals an die privaten Fernsehveranstalter, sich am mitteldeutschen Umstieg in die digitale Fernseh-zukunft zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den weiteren Regelungen ist Folgendes zu bemerken: Das so genannte Hotelprivileg wird dahingehend eingeschränkt, dass in Hotels ab 51 Zimmern ab dem zweiten Gerät nunmehr 75 Prozent der üblichen Rundfunkgebühr gezahlt werden soll. Das sind 12,77 € je Gerät und Monat. Nur in kleineren Betrieben mit bis zu 50 Zimmern bleibt es bei der bisherigen Vergünstigung in Höhe von 50 Prozent. Im Gegenzug wird die Privilegierung auch auf Ferienwohnungen erstreckt, in denen bislang für jedes Gerät die volle Gebühr entrichtet werden musste. Im Übrigen verweise ich auch darauf, dass die 50-prozentige Befreiung für kleinere Betriebe nicht zuletzt durch das Votum Thüringens in der Rundfunkkommission aufrechterhalten werden konnte. Hier gab es durchaus andere Bestrebungen, denen Thüringen mit Blick auf unsere hiesige kleingliedrige Struktur des Beherbergungsgewerbes deutlich entgegengetreten war. Ferner werden die teilweise unterschiedlichen Rundfunkgebührenbefreiungsverordnungen der Länder in diesem Staatsvertrag aufgehoben. Hier waren ohnehin zwingend Anpassungen an die bereits in Kraft getretenen Änderungen im Sozialrecht - Stichwort Arbeitslosengeld II - vorzunehmen. Die Befreiung von Geräten in öffentlichen Einrichtungen wird hingegen kaum verändert. Für Thüringer Schulen gilt die bereits Mitte 2002 eingeführte Befreiung von Zweitgeräten weiter. Ebenso werden Erstgeräte weiterhin für drei Monate im Jahr befreit. Diese Befreiungen sollen künftig kraft Gesetz gelten, also nicht mehr wie bisher beantragt werden müssen. Das ist eine für die Praxis, so denke ich, sehr bedeutsame Erleichterung. Nach dem Auslaufen des so genannten Internet-PC-Moratoriums zum Jahresende 2006 sollen diese Geräte erstmals rundfunkgebührenpflichtig werden, allerdings nur dann, wenn ein Rundfunkteilnehmer keine herkömmlichen Geräte - Radio oder Fernseher - mehr zum Empfang bereithält. Das bedeutet, sind an einem Standort oder Grundstück ein Rundfunk- oder Fernsehgerät sowie ein oder mehrere Internet-PC, muss nur eine Gebühr bezahlt werden. Ich denke, auch hier ist eine gute wirtschaftsfreundliche Lösung getroffen worden.

Unabhängig hiervon muss sehr genau erwogen werden, ob eine gerätebezogene Rundfunkgebühr im 21. Jahrhundert noch aufrechterhalten werden kann. Wenn man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als eine Art der Daseinsvorsorge betrachtet, als eine im allgemeinen Interesse liegende Einrichtung, kann man in Zukunft auch darüber nachdenken, die Finanzierung völlig unabhängig von vorhandenen Geräten zu regeln. Dass dies nicht so ganz einfach ist, das haben die zurückliegenden Verhandlungen gezeigt.

Meine Damen, meine Herren, der meist diskutierte Punkt war und ist die Höhe der Rundfunkgebühr. Die Länder haben sich darauf verständigt im Wege der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Sozialverträglichkeitsprüfung von der KEF nach unten abzuweichen. Die KEF hielt in ihrem 14. Bericht eine Erhöhung der Rundfunkgebühr von derzeit 16,15 € um 1,09 € pro Gebührenzahler und Monat ab Januar 2005 für erforderlich.

Anfang Oktober 2004 haben die Ministerpräsidenten der Länder sich nach schwierigen Verhandlungen jedoch darauf geeinigt, die monatliche Gebühr erst ab dem 1. April 2005 um 88 Cent auf dann 17,03 € zu erhöhen. Dieser Betrag enthält bereits einen Ausgleich für die dreimonatige Verzögerung der Erhöhung in Höhe von 7 Cent, so dass die Erhöhung Netto 81 Cent beträgt. Ich bin davon überzeugt, dass nach über vier Jahren Gebührenstabilität eine solche Erhöhung vertretbar ist. Die Länder haben hierdurch dokumentiert, wie ernst sie das Anliegen nehmen, die Anstalten zu Einsparungen gegenüber ihren Planungsansätzen zu zwingen. Der Abschlag von der KEF-Empfehlung ist auch begründet, denn zum einen haben die Anstalten Selbstverpflichtungsermächtigungen vorgelegt, die Einsparungen besonders in den Bereichen Personal und Altersversorgung vorsehen. Zum anderen haben die Länder zur Entlastung der Anstalten beigetragen, indem sie beispielsweise das Hotelprivileg eingeschränkt und die Möglichkeit eröffnet haben, die analoge, terrestrische Fernsehversorgung vorzeitig einzustellen. Offen bleibt, ob die ARD vor diesem Hintergrund eine Klage gegen die angeblich zu geringe Gebührenerhöhung einreichen wird. Mit Blick auf § 7 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag sehe ich einer solchen Klage durchaus gelassen entgegen.

Weitere Änderungen des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags betreffen die Nichtteilnahme der Landesmedienanstalten an der aktuellen Rundfunkgebührenerhöhung sowie die Einschränkung der Kreditaufnahme durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Schließlich haben die Länder eine gemeinsame Protokollerklärung zum Kinderkanal abgegeben. Danach soll die abendliche Sendezeit des KI.KA auf 21.00 Uhr begrenzt bleiben. Ursprünglich sollte die Sendezeit auf 19.00 Uhr reduziert werden; die Landesregierung hat sich hiergegen vehement gewehrt. Letztendlich haben wir der 21.00-Uhr-Begrenzung zugestimmt unter der Bedingung, dass Erfurt erstmals als Sitz des KI.KA genannt wird. Das ist als Erfolg zu werten, da hierdurch der bislang nur in ARD/ZDF-Vereinbarungen erwähnte Sitz Erfurt erstmals seinen Niederschlag in einem Rundfunkstaatsvertrag gefunden hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist von dem Ansatz getragen, die künftige Gebührenbelastung der Bürger so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig diese Belastung im Sinne einer größeren Gebührengerechtigkeit angemessener zu verteilen. Darüber hinaus werden Ansätze im Staatsvertrag verankert, die zu weiteren mittelfristigen Einsparungen führen werden. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Thüringer Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich danke Minister Wucherpfennig für seine Begründung und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Blechschmidt, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Blechschmidt, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, drei Gedanken zum heute hier vorliegenden Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Zuvor eine - wie ich finde - an dieser Stelle immer wiederkehrende Kritik der Opposition zum Umgang und zur Bearbeitung von Staatsverträgen im Parlament: Im Wissen, dass Staatsverträge mitunter mit 15 Partnern in der Bundesrepublik diskutiert, erarbeitet und beschlossen werden müssen, darf aber in diesem parlamentarischen Prozess nicht der Eindruck beim Parlament oder bei einzelnen Abgeordneten entstehen oder hinterbleiben - so wie es meine Kollegin Dr. Kaschuba einmal in einer Rede in einer vergangenen Legislaturperiode formulierte: "Ich fühle mich wie ein Spielball der Politik, ich fühle mich handlungsunfähig." Dies war damals nicht nur dem Mangel an Information, sondern auch der praktisch ausgeschlossenen konkreten parlamentarischen Einflussnahme geschuldet. Diese Situation hat sich heute nicht geändert. Geändert hat sich - dies möchte ich ausdrücklich positiv hervorheben, denn wer die Landesregierung berechtigt kritisiert, der sollte auch berechtigt loben -, dass Minister Wucherpfennig frühzeitig den Ausschuss über Inhalte, Diskussionen und vorläufige Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz und der Rundfunkstaatskommission zu dieser Problematik informiert hat. Soweit das Lob. An Grenzen ihrer parlamentarischen Arbeit und damit verbundenen Aufgaben stößt die Opposition immer dann, wenn wichtige Positionen oder strategische Ziele von Landespolitik in Verhandlungen durch die Landesregierung eingebracht werden, wie in diesem Staatsvertrag, und sie durch die Opposition hinterfragt werden. Diese Frage, dieses Problem lässt sich auf verschiedenste Politikfelder übertragen. Sind Polizei, sind Bildung, Wissenschaft, Kunst und Medien nicht politische Gestaltungsbereiche der Länder und somit der

Landesparlamente oder sind sie rein originäre Aufgaben- und Betätigungsfelder der Exekutive, der Landesregierung? Wir sind der Meinung, das Erstere, politische Gestaltungsbereiche der Legislative, des Gesetzgebers, somit wäre nicht jetzt und nicht heute und nicht hier, aber bei passender Gelegenheit über die Ausgestaltung und Handhabung des Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung durchaus noch mal intensiv zu reden.

Meine Damen und Herren, drei Gedanken: Der erste Gedanke soll sich hier auf die Rolle und die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beziehen. Nicht erst, weil es heute um den Inhalt des Staatsvertrags bei dieser Frage geht, sondern weil ich glaube in jüngster Zeit bemerkt zu haben, dass an der verfassungsmäßigen Säule des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch einige Länder und im Besonderen wahrscheinlich durch einige Länderchefs, der so genannten SMS-Connection Stoiber/Milbradt/Steinbrück herumgewerkelt wird, und dies, obwohl in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen in den vergangenen Jahren eine intensive Medienpolitik betrieben wurde. Ich erinnere hier nur daran, dass die bayerische Staatsregierung über Jahre hinweg den Kirchkonzern mit Milliarden gefördert hat, direkt über Kredite der Bayerischen Landesbank, indirekt über gebührenfinanzierte Aufträge von ARD und ZDF. Und heute: Wer ist Kirch in der Medienlandschaft? Die nordrhein-westfälische Landesregierung hingegen hat den Strukturwandel von der Montanregion in die Medienlandschaft nicht zu knapp mit staatlichen Geldern unterstützt. Doch die Filmstudios sind meistens heute leer und die neueste Technik wird nur selten genutzt. Der Gipfel dieser Politik ist, dass heute der Bundesminister Clement vom damaligen Wirtschaftsminister bzw. Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens - auch Clement - Teile dieser geflossenen Bundesmittel zurückfordert. Ein Schelm, der Arges dabei denkt.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht sieht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein entscheidendes Instrument der gesellschaftlichen, kulturellen Integration, eine Garantie für Meinungspluralismus, einen Schutz für Minderheiten sowie einen Garant zur Achtung der Menschenwürde. Zur Erfüllung dieser Funktion hat es ihm den Auftrag der Grundversorgung erteilt. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach unterstrichen, dass es sich hierbei nicht um eine Basis- oder Mindestversorgung, sondern um einen umfassenden Funktionsauftrag handelt, der ein breites und vielfältiges Angebot an Informationen, Bildung und Unterhaltung für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen unterbreitet. Mit diesem Funktionsrahmen hat das Bundesverfassungsgericht zugleich eine Finanzierungs- und Entwicklungsgarantie verbunden. Somit ist die Existenzberechtigung und die Aufgabenbestimmung des öf-

fentlich-rechtlichen Rundfunks von rechtlicher Seite - ich gehe davon aus in diesem Haus - unstrittig. An der Grundidee des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat sich in den vergangenen über fünf Jahrzehnten nichts geändert. Sie ist geprägt von den Lehren, die nach dem Krieg aus der deutschen Geschichte der Jahre 33 bis 45 - wir haben es heute in den Vormittagsstunden aus authentischem Mund gehört - gezogen wurden. Staatsfreiheit, gesellschaftliche Kontrolle, gemeinschaftliche Finanzierung, föderale Verfasstheit - aus diesen Wurzeln speist sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Diesen Rundfunk wollte man demokratisch, seinem Programmauftrag fügte man mit imperativem Unterton die Adjektive "vielfältig", "integrativ" und "unabhängig" bei. So war und ist es nur logisch, dass er, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, nicht nur als Wirtschaftsgut betrachtet werden sollte und soll. Im Gegenteil, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Garant dafür, dass nicht nur die Kommunikation möglich ist, die sich rechnen lässt.

Werte Kollegen, ich will nun nicht behaupten, dass der geistige Tod eines Volkes in seinen Geldschränken liegt, bei dieser Thematik Fernsehen wohl eher bei einigen Dschungelprogrammen. Erlaubt sei aber doch die Frage, ob ausschließlich kommerzielles Gewinnstreben, so genannte Wirtschaftlichkeitsprüfung oder ziellose Einsparung - und dies nicht nur in den Medien, sondern auch bei Wissenschaft, Kunst, Bildung und Kultur - nicht allzu beliebige und fragwürdige Werte sind. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss bei zunehmender Unübersichtlichkeit der Medienlandschaft Leitkommunikator sein, muss bei zunehmend desorientierter Informationsgesellschaft Leitinformant sein, muss zunehmend feststellbaren Werteverfall in der Kulturgesellschaft Kulturträger sein. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk braucht zur Umsetzung seiner ihm übertragenen Ziele die entsprechenden medienpolitischen und finanziellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren, der zweite Gedanke - einige Bemerkungen zu den getroffenen gesetzlichen Veränderungen, die durch Minister Wucherpfennig hier dargestellt wurden: Neben den entscheidenden Fragen der Gebührenerhöhung, auf die ich später noch einmal eingehen werde, sind solche Fragen wie Programmbeschränkung, Finanzierung Jugendschutz, Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten sowie Gebührenbefreiung in dem neuen Staatsvertrag verändert worden. Die PDS-Fraktion trägt die vorgelegten angestrebten gesetzlichen Veränderungen im Zusammenhang mit den differenzierten Rundfunkgebühren des Hotel- und Gaststättengewerbes, die standortbezogene Entscheidung bei Rundfunkempfängern, diese computergestützte einmalige Gebührenerhebung und der daraus zu erhebenden Gebühren sowie die Fortführung der Finanzierung des Jugendschutzes und des Fi-

nanzausgleichs zwischen den Rundfunkanstalten mit. Diese Entscheidungen sind erstens nutzerorientiert, zweitens spiegeln sie zum großen Teil die Realität und die Praxis in der gegenwärtigen Medienlandschaft wider und im Blick auf den Finanzausgleich zwischen den finanzschwachen Sendern sogar drittens noch solidarisch. Kritisch sehen wir die Programmbeschränkung von ARD und ZDF. Hier ist festzustellen und gegebenenfalls zu prüfen, ob damit die bisher verfassungsrechtlich festgeschriebene Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet bleibt oder gar beeinträchtigt wird. Wobei ich hier gleichzeitig sagen will, dass ich unter Entwicklungsgarantie nicht zwangsläufig nur quantitative Aspekte, sondern vielmehr auch qualitative Aspekte sehe.

Für nicht ausgewogen und zum Teil unangemessen halten wir die Anpassung bei den Gebührenbefreiungen. Es ist zwar ein sinnvoller Schritt, die in den einzelnen Bundesländern geltenden Gebührenbefreiungsverordnungen durch eine bundesrechtliche bzw. einheitliche staatsvertragliche Regelung für alle Länder gleich zu regeln, es ist kaum zu vermitteln, warum zwei völlig gleich gelagerte Fälle in sozialer Bedürftigkeit in der Frage Gebührenbefreiung in Norddeutschland anders entschieden werden als in Thüringen. Für eine bestimmte Personengruppe bringt aber die Regelung im neuen Staatsvertrag eine Verschlechterung mit sich. Nach der Thüringer Rundfunkgebührenbefreiungsverordnung waren BAföG- und Sozialhilfeempfänger bis zum Eineinhalbfachen des jeweiligen Regelsatzes zuzüglich weiterer Anrechnungsbeiträge wie z.B. Kosten der Unterkunft befreit. Nun ist die Grenze nur noch die Höhe des Regelsatzes. Natürlich brachte die Bestimmung der bisherigen Einkommensgrenzen manche Verwaltungsvereinfachung mit sich. Hier wird aber im Staatsvertrag nicht nur eine Verwaltungsvereinfachung vorgenommen, sondern offensichtlich auch der Berechtigungskreis eingeschränkt. Das ist aus unserer Sicht eher als negativ zu bewerten. Was ist z.B. mit den Studenten, die eigene Einkünfte haben, die sich aber nur im Bereich bis BAföG-Höchstsatz oder knapp darüber bewegen? Sind sie ebenso bedürftig, werden aber offensichtlich auf die im Staatsvertrag in ihren Kriterien nicht näher zu bestimmten Härtefallregelungen verwiesen. Auch das ist aus unserer Sicht ein Negativpunkt. Was der Gebührenbefreiungsbestand für bestimmte Gruppen behinderter Menschen angeht, so werden hier sehr hohe Hürden aufgebaut, z.B. 60 Prozent Behinderung wegen Beeinträchtigung des Sehvermögens, bei 80 Prozent Behinderung ständiger Unmöglichkeit der Teilnahme an Veranstaltungen und Ähnlichem. Diese hohen Hürden verkennen, dass auch Behinderungen nicht so schwer wiegender und auch anderer Art schon zu einer spürbaren Abgeschnittenheit von Teilnahme am gesellschaftlichen Leben führen kön-

nen. Auch für diese Betroffenen haben die Medien eine wichtige Funktion als Bindeglied zur Gesellschaft. Es wäre daher sinnvoll gewesen, auch weiteren Gruppen behinderter Menschen, als in diesem Staatsvertrag geschehen, Gebührenbefreiung einzuräumen, und zwar unabhängig vom Bezug von Sozialhilfe oder Ähnlichem. Hier hätte die Aufnahme von Regelungen im Staatsvertrag die Möglichkeit geboten, die in der bisherigen Gebührenbefreiungsverordnung unzureichenden Regelungen nachzubessern.

Meine Damen und Herren, die mit dem Rundfunkstaatsvertrag einhergehende Gebührenerhöhung ist mein dritter Gedanke. Klar und deutlich ausgesprochen, nicht die Diskussion über die Wirtschaftlichkeit, die auf dem Prüfstand der effizienzgehobenen Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die mehr oder weniger geführte Gebührenerhöhung sind Mittelpunkt der Kritik, nein, das durch die Ministerpräsidentenkonferenz praktizierte Verfahren halten wir für schlichtweg verfassungsrechtlich bedenklich. Was ist geschehen? Es ist kurz geschildert worden, ARD und ZDF formulierten wie in der Vergangenheit ihren Bedarf an einer Erhöhung von Rundfunkgebühren und kamen auf 2 €. Nun wird jenes Gremium aktiv, welches die Bundesländer zur Überprüfung und Festsetzung dieser Forderung geschaffen hat, die KEF. Die KEF wiederum nach ihrer Prüfung hält 1,09 € für ausreichend als Gebührenerhöhung bei öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Nicht unerwähnt sollte man an dieser Stelle lassen, dass die KEF mit ihrem Vorschlag zu den Fernsehgebühren als gesellschaftliches Kontrollorgan parteienunabhängig und staatsfern arbeitet, damit letztlich nicht der Eindruck entsteht, dass Einflussnahme durch den Staat auf die Medien erfolgt. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat aber nichts Besseres zu tun, durch ihre Positionierung, durch ihre Festlegung, durch ihren Eingriff gerade diese Staatsferne zu beeinträchtigen und durch die neue Gebührenfestsetzung von 88 Cent finanziellen Druck auf die Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auszuüben und gleichzeitig noch Umfang und Programme infrage zu stellen. Soll dies zu Wirtschaftlichkeit, zu Einsparung oder gar zur Qualitätsverbesserung führen? Fehlangeige! Es geht eben nicht um Qualität des Programms. Ohne eine Strukturveränderung wird es keine Erhöhung der Rundfunkgebühren geben, sagt Ministerpräsident Stoiber. Im Umkehrschluss hieße dies doch aber, dass es nach Strukturveränderungen zu einer Gebührenerhöhung kommt. Also: Wenn ARD und ZDF weniger Geld brauchen, bekommen sie mehr. Ist das nicht Irrsinn? Nein, es scheint gewollte Politik. Mit ihrer Entscheidung, sich über die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs hinwegzusetzen, haben die Ministerpräsidenten der Länder ein rechtsgültiges und bewährtes Verfahren nachhaltig beschädigt. Dies gilt insbesonde-

re, wie schon erwähnt, für das vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgeschriebene Gebot zur Politikferne. Damit haben vor allem die unionsregierten Länder, wobei man hier Nordrhein-Westfalen mit dazu zählen muss, ihr Ziel erreicht, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nachhaltig strategisch zu schwächen, öffnet es auch bei der nächsten Gebührenrunde - so, wie Ministerpräsident Stoiber für 2009 angedacht hat - die Möglichkeit, von den Empfehlungen der KEF abzuweichen und gar eine Nullrunde anzustreben. Mit Blick auf diese wie schon z.B. durch den MDR vollzogene Strukturveränderung und Outsourcing-Orgie muss man langfristig den Verdacht hegen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk generell infrage gestellt werden soll und hier noch ein breiteres und gigantischeres Betätigungsfeld für Privatisierung aufzumachen.

(Beifall Abg. Seela, CDU)

Zudem - und dies würde auch in diesen Kontext passen - könnte der Eingriff der Politik in die Gebührenerhöhung von der Europäischen Kommission als Bestätigung genommen werden, dass es sich bei den Rundfunkgebühren in Deutschland um durch staatliche Stellen gesetzte Beihilfe handelt. Damit wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland insgesamt gefährdet. Sollten sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht zu einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht durchringen, kann und muss man über Alternativen zum bisherigen System der Rundfunkfinanzierung nachdenken.

(Beifall Abg. Kuschel, PDS)

Denkbar wäre etwa eine feste Gesamtbudgetierung oder eine Indexregelung, die sich an den allgemeinen Preisentwicklungen des Landes anlehnt. Lassen Sie mich aber auch hier deutlich sagen, ich halte in der Zukunft eine verstärkte Debatte über Programme und Programmschwerpunkte für unvermeidlich, zumal auch ARD und ZDF nicht ehrlich sind. Sie haben die Inflation im Mediengeschäft aktiv vorangetrieben und wollen jetzt den entsprechenden Inflationsausgleich haben. Warum haben die Öffentlich-Rechtlichen im Jahr 2001 den vierfachen Marktpreis für die Fußball-WM 2002 gezahlt? Warum ist der Vertrag für Christiansen so gestaltet, dass sie pro Auftrag etwa ca. 30.000 € erhält oder - auf die jüngste Zeit bezogen - Harald Schmidt für ein Gesamtbudget von über 9 Mio. € in die ARD zurückgeholt wird? Aber hier vermisse ich natürlich auch die Reaktionen der Parteien- und Staatsvertreter in den entsprechenden Aufsichtsgremien, den Rundfunkräten.

Meine Damen und Herren, abschließend: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist nicht so sehr für das öffentliche Interesse, sondern von öffentlichem Interesse. Ob es jemandem nutzt oder nicht nutzt, ob eine

Steuer- oder Gesundheitsreform jemandem Vor- oder Nachteile bringt, ist im Bereich der Medien nicht die primäre Frage, sondern dass es einen etwas angeht, ob er will oder nicht. Hier muss nicht nur gefragt werden, was nützt es dem Einzelnen, sondern was nützt es der Gesellschaft und was trägt es zur Qualität und Kultur in der Gesellschaft bei. Gefragt ist ein kritisches Interesse, eine aufmerksame, wachsame, persönliche wie öffentliche Auseinandersetzung. Fernsehen mit dieser Wirkung ist weder Glotze, noch dient sie zur Berieselung. Vielmehr - dies wollen wir doch sicherlich alle - sorgt dies beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Gesellschaft für Aufweckung und Aufklärung. Zukunftssicherung eines aktiven, interaktiven, weil kommunikativen öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedeutet daher, verfassungsrechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen. Die PDS-Fraktion im Thüringer Landtag wird sich diesem Staatsvertrag - der entsprechenden Transformation oder Überführung in die Gesetzlichkeiten Thüringens - nicht verweigern.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat ein besonderes öffentliches Interesse erfahren, weil er neben einer Reihe von anderen Regelungen die Erhöhung der Rundfunkgebühren vorsieht. Herr Minister Wucherpfennig hat vorhin in seinem Beitrag ausführlich die Gebührenfrage erläutert und darauf hingewiesen, dass die Ministerpräsidenten der Länder erstmals der Empfehlung der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, nicht gefolgt sind. Aus sozialen Gesichtspunkten ist die von den Ministerpräsidenten vereinbarte Absenkung der Rundfunkgebührenerhöhung eindeutig zu begrüßen.

Es ist nun einmal so, dass wir in der gegenwärtigen Zeit sehr vorsichtig mit zusätzlichen materiellen Belastungen der Bürger umgehen sollten. Hier stellen die 88 Cent mehr im Monat einen guten Kompromiss dar. Sie wahren einerseits das finanzielle Zumutbare, lassen andererseits aber auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk den nötigen Entwicklungsspielraum. Wir alle wissen, dass gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 die "Findung" angemessener Rundfunkgebühren allein aufgrund sachlicher Kriterien und möglichst politikfern zu erfolgen hat. Zu eben diesem Zweck ist von den Ländern seinerzeit die KEF in das Leben gerufen wor-

den. Hier vertritt die SPD-Fraktion eine ganz andere Haltung als sie eben von Herrn Blechschmidt vorgetragen worden ist. Wir halten das KEF-Verfahren für die beste Lösung zur Ermittlung der Rundfunkgebühren - unabhängig von der Politik. Ihrer Empfehlung nicht zu folgen, sollte wirklich ein Ausnahmefall bleiben. Sonst besteht die Gefahr, dass die Frage der Rundfunkgebührenhöhe eben doch in Abhängigkeit zu politischen Mehrheitskonstellationen auf Länderebene gerät und damit über kurz oder lang auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in eine bedenkliche Schiefelage kommt. Um eine eventuelle erneute Diskrepanz zwischen der KEF und den Ländern zu vermeiden, darf nicht erst im Jahr 2008 im Rahmen der nächsten Gebührendiskussion mit dem Nachdenken darüber begonnen werden, wo sich bei den Sendern noch Einsparpotenziale ergeben könnten. Bereits jetzt muss an weiteren Kosten senkenden Strukturveränderungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gearbeitet werden. Hier sind auch der Ministerpräsident und der zuständige Minister gefordert, genauso wie die Vertreter unserer Landesregierung im Verwaltungsrat des MDR. Zusammen mit ARD und ZDF sollte ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden, das dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk langfristig Planungssicherheit und den Bürgern Bezahlbarkeit des Rundfunkangebots garantiert. Mögliche Eckpunkte eines solchen Konzepts könnten sein: eine verstärkte Kooperation der Dritten Fernsehprogramme sowie im Hörfunk, eine forcierte Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb der ARD bzw. zwischen ARD und ZDF, die Verschlinkung und Effektivierung bestehender Senderstrukturen, insbesondere im Hinblick auf den administrativen Bereich.

Diese Punkte werden bereits in den aktuellen Selbstverpflichtungen von ARD und ZDF angerissen; in ihnen steckt aber weit mehr Potenzial. Das Gleiche gilt für die im vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgeschriebene Verpflichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu Einsparungen bei den Online- und Marketingaktivitäten. Deutlich wird, der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist hinsichtlich der notwendigen Strukturreformen bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ein Schritt in die richtige Richtung. In diesem Sinne begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich die vorgenommene Festschreibung des am 01.04.2004 bestehenden quantitativen Status quo bei den öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Hörfunkprogrammen.

Der in Artikel 1 Nr. 5 definierte Grundsatz, dass neue Programme nur noch zugelassen werden, wenn a) gleichzeitig auf ein anderes Programm verzichtet wird, wenn b) dadurch keine Mehrkosten entstehen und wenn c) der gesetzliche Programmauftrag auch weiterhin erfüllt werden kann, darf auch nach Ende der nächsten Gebührenperiode nicht aufgeweicht

werden.

Abschließend möchte ich noch auf zwei wichtige Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs kommen, zum Ersten die Gebührenbefreiung, auf die Herr Minister Wucherpfennig schon eingegangen ist. Sie ersetzt die bisherigen unterschiedlichen Befreiungsverordnungen der Länder und stellt damit einen echten Fortschritt im Sinne administrativer Vereinfachung und Vereinheitlichung dar. Zudem entfallen künftig die bisher notwendigen oftmals recht aufwändigen Berechnungen der individuellen Einkommenssituation bei Anträgen auf Gebührenbefreiung wegen geringen Einkommens. Einheitlich zu Grunde gelegt werden nur Sozialleistungsbescheide nach dem Sozialgesetzbuch. Zuständig für die Befreiung natürlicher Personen sind zukünftig nur noch die Landesmedienanstalten und die Gebühreneinzugszentrale, wodurch auch hier die bisher teilweise noch eingebundenen Kommunen entlastet werden. Nicht verstehen kann ich die PDS-Fraktion, die hier einerseits fordert, die Gebührenbefreiung auszuweiten, das heißt also weniger Geld für die Sender, andererseits fordert, Sparzwänge dürfen die Sender nicht so beschneiden - also mehr Geld für die Sender oder das gleiche Geld für die Sender. Ich weiß nicht, was Sie wollen. Das Gegenteil in zwei Äußerungen von Herrn Blechschmidt.

Die zweite wichtige Neuerung findet sich in Artikel 5 Nr. 5. Auch das ist hier schon gesagt worden - die Frage der Gebührenpflicht für die Internet-tv-tauglichen PCs einerseits und andererseits für die für den Fernseh- und Radioempfang ausgerüsteten Handys. Diese Regelungen werden hier so getroffen, dass sie sehr nutzerfreundlich sind. Dieser Ansatz bietet zudem einen ersten Einstieg in das von der SPD favorisierte - mit deutlich weniger bürokratischem Aufwand als das jetzige - praktizierte Abstellen auf das Einzelgerät verbundene Haushaltsprinzip bei der Gebührenfestlegung und -erhebung. Auch hier sollte die nächste Gebührenperiode zur intensiven Arbeit genutzt werden, um baldmöglichst im Ganzen auf das Haushaltsprinzip umstellen zu können.

Meine Damen und Herren, der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist - ich sagte es bereits - ein Schritt in die richtige Richtung. Die Absenkung der Rundfunkgebührenerhöhung findet ebenso unsere Unterstützung wie die wichtigen Neuregelungen bei der Gebührenbefreiung und den zum Rundfunkempfang tauglichen Internet-PCs und Handys. Dennoch sind damit nicht alle unsere Vorstellungen befriedigend abgedeckt. Wie ich skizziert habe, besteht weiterer dringender Handlungsbedarf in den kommenden Jahren. Verbunden mit der Aufforderung an die Landesregierung, sich der von mir genannten Tätigkeitsfelder engagiert anzunehmen, wird die SPD-

Fraktion dem Thüringer Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle vier Jahre, jeweils bevor eine neue Gebührenperiode beginnt, stehen wir erneut vor der Frage, ob wir einem Staatsvertrag zustimmen, auf den wir herzlich wenig Einfluss haben. Die Auswirkungen dieses Staatsvertrags, nämlich regelmäßige Gebührenerhöhungen, haben wir politisch sehr wohl auszuhalten. Mit dem Blick der Bevölkerung wird die Gebührenerhöhung immer wieder mit Entscheidungen der Politiker und damit gemeint, der Parlamentarier, verbunden. Alle Versuche, dieses Verfahren zu objektivieren, haben noch keine endgültig befriedigende Lösung gebracht, so dass auch wir an dem jetzt gewählten Verfahren, diese Kommissionsermittlung des Finanzbedarfs zu akzeptieren, festhalten werden. Gleichwohl darf der eine oder andere Kritikpunkt geäußert werden. Was machen die Sender? Sie melden regelmäßig alles Mögliche an, in der Hoffnung, dass das eine oder andere doch Bestand hat vor den strengen Augen dieser Kommission, um dann regelmäßig zu mehr Forderungen zu führen. Es erinnert mich sehr, sehr an die Praxis, nach der ich zu DDR-Zeiten die Geräte für die Mikroelektronik bestellt habe - ganz, ganz viele beantragt, in der Hoffnung, dass das Richtige durchkommt. Im Falle der Sender landet es ja jedes Mal bei mehr Geld. Sie können fordern, was sie wollen, es kommt schon das Richtige heraus. Insoweit bedarf es einer kritischen Begleitung durch uns. Und hier muss ich deutlich sagen, eine beliebige Ausweitung des Programmangebots, eine beliebige Ausweitung des Onlineangebots, eine beliebige Ausweitung des gesamten Marketings kann von uns nicht unwidersprochen bleiben. Die Debatte, die wir in den letzten Jahren geführt haben, auch jetzt im Vorfeld geführt haben, hat ja nun auch schon zu Veränderungen geführt. Dieses politische Wechselspiel, das ja unwidersprochen ist, hat hier zu so genannten Selbstverpflichtungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten geführt, die erst einmal von uns durchaus begrüßt werden.

Zurück zum Charakter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Außerhalb Deutschlands wird das ja - auch unsere Form der Finanzierung - häufig in Frage gestellt. Warum also Gebühren? Wann sind Gebühren akzeptabel? Dann, wenn der öffentlich-rechtliche

Rundfunk eine gesellschaftliche Funktion erfüllt, nicht zum Selbstzweck, nicht zum Zwecke der Arbeitssicherung der dort Beschäftigten, so schön das für sie ist, er hat eine gesellschaftliche Funktion zu erfüllen. Er hat ein kulturelles Informationsangebot, auch ein unterhaltendes Angebot, für möglichst viele Bevölkerungsgruppen und -schichten bereitzuhalten. Und nachdem wir über viele Jahre jetzt einen Dualismus haben, ein Nebeneinander von Öffentlich-Rechtlichen und Privaten, kann man aus heutiger Sicht feststellen, dass es die technischen Fortschritte dringend gebraucht hat, dringender denn je, um überhaupt noch zu erkennen, wann habe ich einen öffentlich-rechtlichen Sender eingeschaltet und wann einen privaten. Ich bekenne, dass ohne das Logo links oder rechts oben in der Ecke diese Unterscheidung zu bestimmten Sendezeiten sehr schwer fällt. Das sollte uns aber sehr nachdenklich stimmen. Soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht ein unverkennbares Profil haben und immer erkennbar sein? Sollte er ein integrierendes Angebot vorhalten und daneben auch Minderheiten in den Hauptsendezeiten entsprechen? Beides ist gemeinsam vorgetragen und auch sehr schwer zu erfüllen und trotzdem bleibt es Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wenn ich mit Inbrunst auch hier und heute kritisiere, welche Banalisierung bei den Privaten vorangetrieben wird, wie das Niveau dessen, was uns da bezüglich des Geschmacks und der Zumutbarkeit angeboten wird, immer tiefer sinkt, wer sich den Voyeurismus in den Talkshows anschaut und mittlerweile auch den menschlichen Körper fast zur Ware erklärt und einen Schönheitswahn mit OP-Zwang suggeriert, der muss sich fragen, ob diese Gesellschaft moralisch noch auf dem richtigen Weg ist. Den mahnenden Finger darf der Politiker erheben und gelegentlich sollte dort auch - zumindest bei den Privaten - die Aufsicht einschreiten. Die Öffentlich-Rechtlichen sind in dieser Abwärtsspirale zum Glück nicht immer mitgegangen, aber auch da oder dort sind Erscheinungsformen dieser Banalisierung zu erkennen. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk sollte der Vielfalt unserer Gesellschaft entsprechen, aber nicht die weit verbreitete Einfalt noch unterstützen. Wenn also die Vielfaltsförderung Kernbestandteil des Öffentlich-Rechtlichen bleibt, wird auch diese spezielle Form der Finanzierung weiter gegenüber der Bevölkerung legitimiert sein, aber auch - und diese Gefahr ist heute noch sehr wenig thematisiert worden - gegenüber der Europäischen Union, die regelmäßig genau diese Form der Gebührenfinanzierung als unzulässige Subvention einzustufen gedenkt. Im Moment ist unser analoges Fernsehen durch die Fernsehrichtlinie vor diesen Begehrlichkeiten geschützt. Die vor uns stehende Digitalisierung lässt einen erneuten Angriff der Europäischen Union auf diesen speziellen Schutz unseres Kulturguts Fernsehen, Rundfunk erwarten. Ich fordere hiermit auch noch einmal von diesem Punkt aus die Staatskanzlei auf, Vorsorge zu treffen, dass nicht

mit der Einführung der Digitalisierung der Inhalt der bisherigen Fernsehrichtlinie der Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union geopfert wird. Dann ist nämlich die Gebührenfinanzierung höchstwahrscheinlich nicht mehr zulässig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist ein Aspekt der Qualitätsdiskussion. Wir haben im Vorfeld natürlich, als jetzt wieder einmal Gebührenerhöhungen anstanden, vielfältige Zuschriften bekommen, wir vermutlich so viele wie Sie, und sie unterschieden sich in Befürworter und in Gegner von Gebührenerhöhungen. Ganz spannend war diese breite Zuschrift des Verbands privaten Rundfunks und Telekommunikation. Noch spannender war die Antwort der ARD darauf, überschrieben "Zur Versachlichung der Gebührendebatte". Dabei wurde vielem, was die Privaten vorgebracht hatten, begegnet. An manchen Stellen fehlte aber auch diese Entgegnung, so dass man durchaus davon ausgehen kann, dass die Kritik, von den Privaten vorgebracht, sehr wohl zutreffend ist. Ich nenne hier mal einige Aspekte. Es darf doch gefragt werden, ob bei der nun unvermeidlichen Digitalisierung die Öffentlich-Rechtlichen tatsächlich eine eigene Sendezentrale in Potsdam dafür brauchen. Demnächst muss mit der Digitalisierung ein jeder Sender klarkommen. Wozu muss dann für 143 Mio. € pro Gebührenperiode dort ein extra Betrieb aufgebaut werden? Das bezahlen alle Gebührenzahler mit. Warum muss bei den Sportrechten gestritten werden? Das sei unverzichtbar, dabei hat man dann bei den Verhandlungen eine gewisse Preisobergrenze im Kopf. Sowie die überschritten wird, ist es auf einmal sehr wohl verzichtbar, man lässt dann, wenn es zu teuer wird, die Angebote doch in das Private. Und wenn das dann so weit kommt, Herr Gentzel, dass uns Herr Hoeneß, Manager vom FC-Bayern,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Das ist Verhandlungsgeschick.)

doch unterstellt, wir mögen die Gebühren erhöhen, damit endlich die Gehälter der Spitzenfußballer weiter bezahlt werden und noch erhöht werden können,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Ich bin kein Bayernfan.)

dann kommen auch mir, Herr Höhn, die Tränen, denn das ist des Guten tatsächlich zu viel.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Da kommen mir ja die Tränen.)

Kann das denn sein - ich rede jetzt mal nicht über die Gehälter der Intendanten, die regelmäßig die Gehälter der Ministerpräsidenten deutlich übersteigen. Aber ich rede einmal über das Gehalt eines Orches-

terleiters im Bayerischen, der wohl - es ist unwidersprochen geblieben - 2,4 Mio. € Jahresgehalt bezogen haben soll - auch dort - ein Orchesterleiter der Bayerischen Symphoniker - ist dann tatsächlich eine Diskussion notwendig. Wir können als Politiker nicht sagen, ihr Öffentlich-Rechtlichen unterbindet das. Wir können mahnen, überlegt, ob ihr das dem Gebührenzahler gegenüber verantworten könnt. Das ist unsere Aufgabe und wir sollten sie kräftig wahrnehmen.

Wichtig ist, dass man jetzt eine Beschränkung der Programmzahl vorsieht. Wenn also ein neues Format gewünscht wird, dann sollte intern eine kritische Diskussion geführt werden, welches Format man dafür einstellt; so wie unsere Hochschulen nicht beliebig neue Angebote - so nötig sie sind - auflegen können, ohne sich die Frage gefallen zu lassen, was sie dafür denn dann weniger machen oder einstellen. Diese gleiche Diskussion erwarten wir auch von den öffentlich-rechtlichen Sendern. Anders kann es nicht funktionieren und würde es nicht funktionieren. Ein Kritikpunkt, der unwidersprochen geblieben ist, der heute aber unbedingt der Erwähnung bedarf, ist, dass viele Sendungen, die zum Charakter des Öffentlich-Rechtlichen gehören, aber offensichtlich nicht so breitenwirksam sind, in Spartenkanäle verschoben wurden oder zu sehr unattraktiven Sendezeiten gebracht werden. Wer sieht denn noch eine anspruchsvolle Kultursendung in der Zeit ab 20.15 Uhr?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Die Sendung mit der Maus.)

Die Sendung mit der Maus, Kollege Höhn, hat der Norddeutsche Rundfunk aus seinem Dritten Programm gestrichen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:  
Die kommt aber vor 20.15 Uhr.)

Ja.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, ich sehe, Sie sind gebildete Großmutter und wissen das noch.

Aber gleichwohl bleibt es ein Skandal, dass dieses Markenzeichen für die Kinder in den Spartenkanal abgeschoben wurde, und das angesichts der Versprechungen, die uns vor einigen Jahren hier präsentiert wurden: Wenn ihr den Spartenkanal macht, Kinderkanal - gut und schön, das haben wir ja auch alle gewollt -, dann bleibt das Angebot für die Kinder selbstverständlich. Das ZDF und die ARD haben dieses Versprechen nicht gehalten. Das darf doch einmal durchaus wieder an das Tageslicht gezogen wer-

den, dass man sich dann als Politiker irgendwann auch ein Stück verladen fühlt und gegenüber Versprechungen der Öffentlich-Rechtlichen zunehmend misstrauisch wird. Kultur findet zu sehr unattraktiven Zeiten statt und Kultur prägt aber gerade auch öffentlich-rechtliche Angebote. Deshalb auch heute die Mahnung: Macht nicht jedes Format der Privaten nach, versucht bei den Unterhaltungsformaten eigene Qualitäten herauszustreichen und bedenkt, wofür ihr euer Geld ausgeben.

Nun mag ich Harald Schmidt - ich zähle da zu der Minderheit in Deutschland -, aber ob ich ihn ab 23.00 Uhr für 120.000 € pro Sendung, seine Gage, sehen muss, das frage ich mich, wenn ich monatlich die Rechnung sehe, die mir in Form der Gebühren präsentiert wird. Diese Diskussion muss erlaubt sein. Deshalb sollten wir auch weiterhin darüber diskutieren, was ist der Auftrag des Öffentlich-Rechtlichen, erfüllt er ihn qualitätsgerecht, erreicht er noch möglichst viele Schichten der Bevölkerung und der Dinge mehr.

Zu den Teilaspekten des Gesetzes: Auch von uns wird die Beibehaltung, die Modifizierung des Hotelprivilegs begrüßt. Eine sehr erfolgreiche Initiative Thüringens war das im Konzert der Referenten und Ministerpräsidenten, die unseren mittelständischen Strukturen entspricht. Die Privilegierung der Computer in den letzten Jahren wird aufgehoben. Regelmäßig sind sie heute geeignet, Hörfunk- und Fernsehprogramme zu empfangen und damit auch zu verbreiten und damit unter die Gebührenpflicht zu fallen. Nun hat uns eine Zuschrift erreicht vom Verband der mittelständischen Wirtschaft, dass das gerade für Freiberufler sehr schwer erträglich wäre, diese volle Gebühr zu bezahlen, wo sie wohl häufig Computer hätten, die nicht multimediatauglich seien und auch kein Rundfunkgerät - weder Fernseher noch Radio - in ihren Büros hätten. Nun ist das schwer nachzuprüfen. Hier kann man den Mittelständlern nur einen Tipp geben: Melden Sie doch bitte ein Radio an, das kostet dann 5,52 €, und damit sind alle Computer vor der vollen Gebühr geschützt. 5,52 € Mehrkosten im Monat, dann können Sie auch noch ein Radio dazu stellen und das Arbeitsklima verbessern. Das ist eine Belastung, die wir für erträglich halten. Insoweit ist diese Zuschrift zwar der Erwähnung wert, aber sie hat jetzt hoffentlich auch eine klare Antwort erfahren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Gebührenerhöhung wird auch von der CDU-Fraktion mitgetragen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Aha, Sie stimmen zu, trotz ...)

Nein, sie wird von uns mitgetragen, weil wir den Bestand des Öffentlich-Rechtlichen nicht in Gefahr bringen wollen. Aber deswegen werden wir doch nicht

unkritisch einfach etwas durchwinken, von dem wir durchaus Verbesserungsansätze auch für die Zukunft erwarten. Wir werden trotz Uli Hoeneß zustimmen. Wenn Sie uns dabei unterstützen, wird das von Vorteil sein. Wir geben ihm ja auch nicht Recht. Ich gebe aber zu, das ist wieder einmal ein Staatsvertrag, bei dem die Zustimmung nur mit der Faust in der Tasche erfolgen kann. Es ist immer wieder die missliche, ich wiederhole das gerne, die missliche Arbeitsteilung. Am Kamin der Ministerpräsidenten wird entschieden; die Parlamente haben es dann auf ihrem Rücken auszutragen und jeder Einzelne in der Diskussion draußen mit dem Bürger. Meine Bitte an die Regierung, weiterhin mit den Intendanten im Gespräch zu bleiben, sie auf nötige Einsparungen hinzuweisen. Da gibt es noch sehr viel Potenzial im Inneren. Ich weise auch noch einmal auf die Zuschrift der Privaten hin, die daran erinnert haben, dass wohl 60 Prozent der ARD-Bediensteten - es sind wohl immerhin 16.000 Beschäftigte im öffentlichen Hör- und Rundfunkbereich tätig - und 33 Prozent der ZDF-Bediensteten eine Uraltregelung ihre Pension betreffend haben, die wohl aus der Anfangszeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stammt und wo diese Pensionshöhe sich sehr stark an die Zugehörigkeit zu den Einrichtungen hin orientiert und dazu führt, was kein Einzelfall ist, dass im Pensionszeitraum höhere Bezüge bezogen werden als zur aktiven Zeit. Das angesichts der Diskussion um Politikergehälter, ich glaube, das darf einmal erwähnt werden. Ich habe nicht die Hoffnung, dass sie im Öffentlich-Rechtlichen reflektiert wird. Aber vielleicht findet sich das eine oder andere Printmedium, das in der Lage ist, das zu transportieren. Insoweit hoffe ich hier auf die Medienvielfalt, die wir zum Glück noch haben. Also bitte die Diskussion nicht einstellen, auch die Strukturdebatte weiterführen.

Immerhin 1 Prozent der Gebühren geht zur Stützung der beiden kleinsten Anstalten drauf, das heißt also jährlich 1 Prozent von 6,5 Mrd. €. So hoch ist das Gebührenaufkommen pro Jahr. 1 Prozent dient den an sich nicht lebensfähigen Strukturen im Saarland und bei Radio Bremen. Wenn wir im mitteleuropäischen Raum zu einer Zusammenarbeit zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, zu einer sehr leistungsfähigen Anstalt gefunden haben, so muss es auch den Bremern zugemutet werden, ernsthaft darüber nachzudenken, ob sie nicht ein erfolgreiches Landesstudio innerhalb vielleicht des Norddeutschen Rundfunks begründen und dann diese Transferzahlung auch für unsere Gebührenzahler unterbleibt. Das Gleiche betrifft den Saarländischen Rundfunk. Damit merken Sie sehr wohl, dass ich damit keinerlei politische Präferenz verbinde, sondern die Gebühren im Blick habe. Diese Debatte muss schier erlaubt sein. Es bleibt für die Ministerpräsidenten viel zu tun.

Ich hoffe, dass insbesondere die Bedrohung, die durch die Liberalisierungsansätze aus der Europäischen Union kommen, abgewehrt werden kann. Ich setze darauf, dass wir wie in der Vergangenheit in einem konstruktiven Dialog über den Ausschuss an diesem Thema dranbleiben und Sie unsere Anregungen schöpferisch aufnehmen werden. Ich bitte auch im Namen der CDU-Fraktion um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag und hoffe, dass wir ihn morgen einvernehmlich in zweiter Lesung verabschieden können. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit möchte ich die Aussprache beenden. Wir waren heute Mittag bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, die zweite Beratung morgen durchzuführen.

Damit rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3**

**Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes und des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 4/514 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der PDS das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, die Thüringer Landesverfassung legt ja bekanntlich in Artikel 64 fundamentale Grundlagen für das Einsetzen und die Arbeitsweise von Untersuchungsausschüssen. Einzelheiten regelt das entsprechende Landesgesetz, also das hier heute in Rede stehende Untersuchungsausschußgesetz in Thüringen, das ja bekanntlich aus dem Jahre 1991 stammt. In zwei Legislaturen haben die Abgeordneten in der 1. und in der 3. Legislatur vielfältigste Erfahrungen mit diesem Untersuchungsausschußgesetz gemacht, also mit seiner Anwendung. Bekanntlich gab es drei Untersuchungsausschüsse in der 1. Legislatur und vier in der 3. Ich glaube, man könnte schon sagen, dass - vor allen Dingen für uns muss ich das sagen - wir die Erfahrung gemacht haben, dass die Effizienz der Arbeit der Untersuchungsausschüsse durch das Untersuchungsausschußgesetz nicht ausreichend geregelt zu sein scheint. Und, auch eine Erfahrung, die wir gemacht haben und die sicherlich vor allem für die Opposition gilt: Das schärfste parlamentarische

Kontrollrecht, das dem Landtag zur Verfügung steht, wie es in einem Kommentar zur Thüringer Landesverfassung heißt, könnte für unsere Begriffe besser handhabbar gemacht werden. Sie haben doch sicherlich dieselbe Erfahrung wie ich in den Ausschüssen gemacht, dass endlose Debatten über Unterlagen und Aktenvorlagen, abenteuerliche Interpretationen der Aktenaussagen bis hin zu fehlendem Mitarbeitwillen bei dem umfangreichen Aktenstudium und der Abhängigkeit vom guten Willen der Ausschussmehrheit, Beweisanträgen zuzustimmen bzw. nach gutachterlicher Äußerung der Richterkommission nach § 13 Abs. 3 des Untersuchungsausschußgesetzes die vorgebrachten Ablehnungsgründe zu revidieren, die Arbeit der Untersuchungsausschüsse ebenso kennzeichnet wie die in weiten Passagen zwar mehrheitlich getragene, aber wenig objektive Darstellung von Berichtsteilen und die zeitliche Verzögerung in der Ausschussarbeit bei der Zuerkennung des Betroffenenstatus.

Meine Damen und Herren, als Mitglied des Untersuchungsausschusses 3/2 weiß ich, wovon ich rede. Häufig gab es kritische Situationen in der Ausschussarbeit. Von der gutachterlichen Äußerung des Wissenschaftlichen Dienstes mussten wir ja teilweise Gebrauch machen, um einige Fragen zu klären. Um die Erfahrungen von vier Ausschüssen der 3. Legislatur, in denen Abgeordnete unserer Fraktion mitarbeiteten, in eine Erhöhung von Effizienz der Ausschussarbeit, für Objektivität und echter Kontrollmöglichkeit des Parlaments umzusetzen, hat sich unsere Fraktion entschlossen, den Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen vorzulegen. Dies geschieht nun mit der heutigen beginnenden parlamentarischen Debatte. Schwerpunkte dieses Gesetzes bilden dabei Möglichkeiten zur Ausweitung von Untersuchungsaufträgen, die Einführung der Institution eines Ermittlungsbeauftragten und Regelungen zum Betroffenenstatus und für die Beweiserhebung sowie Aktenvorlage, wobei das Gesetz Minderheitenrechte besonders berücksichtigt. Ich hoffe auf eine umfangreiche parlamentarische Diskussion und mögliche Änderungen des Untersuchungsausschußgesetzes in den von uns vorgeschlagenen Intentionen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehörte in der 3. Legislatur zu den Abgeordneten, die das manchmal zweifelhafte Vergnügen hatten, in drei von den insgesamt vier eingesetzten Untersuchungsausschüssen Mitglied sein zu dürfen. Ich kann schon aus den Erfahrungen nachvollziehen, die ich dort sammeln durfte, dass der Wunsch der Opposition, und an der Stelle sage ich ausdrücklich, nicht nur der PDS, erwächst, an diesem Untersuchungsausschußgesetz Veränderungen vorzunehmen. Ich habe viel gelernt damals in diesen vielen und zum Teil endlosen Sitzungen. Ich habe gelernt, dass beispielsweise Wahrheit nicht immer objektiv ist, sondern dass Wahrheit dem Mehrheitswillen einer bestimmten Fraktion unterliegt. Ich habe auch gelernt, dass manchmal zwei Wahrheiten parallel nebeneinander existieren und dass am Ende nicht festgestellt wurde, welches denn nur die wahrhafte sei. All die Dinge veranlassen mich zu der Auffassung,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:  
Was meinen Sie denn damit?)

dass es sehr wohl, und zwar auch dringenden Handlungsbedarf bezüglich dieses Untersuchungsausschußgesetzes hier bei uns in Thüringen gibt. Ich will an dieser Stelle die aus meiner Sicht drei wesentlichen Veränderungen, die die PDS-Fraktion hier beantragt hat, bewerten. Zum einen ist es angedacht nach diesem Entwurf, dass nicht nur die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Minderheitenrecht ist, sondern auch, wenn ich das richtig verstanden habe, die Festlegung des Untersuchungsauftrags bzw. die Erweiterung des Untersuchungsauftrags sowie die Einbeziehung neuer Sachverhalte. Genau das haben wir in einem der Ausschüsse der letzten Legislatur mehrfach erleben müssen, dass beabsichtigte Erweiterungen mit dem lapidaren Verweis, dass sie nicht gedeckt werden vom Untersuchungsgegenstand, mehrheitlich abgelehnt wurden, obwohl sie wesentlich zur Aufklärung hätten dienen können. Ein Zweites - und ich finde, das ist die wesentlichste Neuerung in diesem Gesetzentwurf - ist die Einsetzung eines so genannten Ermittlungsbeauftragten. Eine analoge Regelung gibt es ja auch im entsprechenden Bundesgesetz. Wenn ich die Funktion dieses Ermittlungsbeauftragten richtig verstanden habe, dann sollte er als Unterstützung für die Ermittlungsarbeit des Ausschusses dienen. Wenn man so will, meine Damen und Herren, hatten wir so etwas zum Beispiel im Untersuchungsausschuss 3/3, nicht in der angedachten Form, aber de facto, wenn ich an die so genannten Frisch-Gutachten oder auch die Stellungnahmen und Gutachten von unserem Justizminister Herrn Dr. Gasser, der damals auch gutachterlich für den Ausschuss tätig gewesen ist,

denke. De facto sind das Aufgaben, die auch durchaus durch einen Untersuchungsausschuss beauftragt werden können. Die muss nicht zwangsläufig von der Regierung hier eingesetzt werden. Deshalb finde ich, dass dieses Instrument des Ermittlungsbeauftragten sehr helfen würde, die Arbeit des Ausschusses effizienter zu gestalten. Und drittens, aus meiner Sicht die Erleichterungen in Fragen der Beweiserhebung sowie Aktenvorlagen und Auskunftsverlangen: Auch in Bezug auf die Beweiserhebung kann ich mich gut erinnern, dass die Opposition mehrfach den so genannten Richterausschuss bemühen musste in einigen Ausschüssen und wo regelmäßig die zusätzlichen Beweiserhebungen durch diesen Richterausschuss abgelehnt worden sind.

Insgesamt gesehen denke ich, dass der vorliegende Entwurf gut geeignet ist, mehr Transparenz zu erzielen. Es werden die Minderheitenrechte gestärkt und die Arbeitsfähigkeit eines Untersuchungsausschusses wird insgesamt besser. Deshalb von unserer Seite zunächst einmal ausdrückliche Befürwortung, wobei das nicht heißt, dass wir im Ausschuss - und ich denke, da wird wohl noch von Seiten der einreichenden Fraktion Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt werden - im Detail noch an der einen oder anderen Stelle feilen müssen. Dazu sind wir als SPD-Fraktion gern bereit und ich hoffe da auch auf die konstruktive Mitwirkung aller Beteiligten. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Hahnemann, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Politiker und Politikwissenschaftler, aber auch andere, nennen den Untersuchungsausschuss gern das schärfste Schwert des Parlaments bei der Kontrolle der Regierung. Doch wenn wir unsere Erfahrungen betrachten und wenn wir die Erfahrungen vor dem Hintergrund des Untersuchungsausschußgesetzes spiegeln, dann kommen wir bei dieser Realitätsschau zu dem Ergebnis, dieses so genannte schärfste Schwert des Parlaments gleicht eher so etwas wie einer stumpfen Hacke. Und nun ist es nicht unlauter, mit einer stumpfen Hacke zu hantieren, nur man sollte das dann eben auch Ackerbau nennen und nicht Fechtkampf.

Zum parlamentarischen Kontrollrecht: Parlamente haben nun einmal nicht nur die Funktion des Gesetzgebers, zur lebendigen Demokratie gehören auch

ein Parlament als wachsamer Kontrolleur der Regierung und der ihr nachgeordneten Behörden. Diese Aufgabe erwächst aus dem repräsentativen Prinzip. Die Abgeordneten üben die Kontrolle der Exekutive stellvertretend für den eigentlichen Souverän aus, für die Bürgerinnen und Bürger. Bürgerinnen und Bürger haben in einer Demokratie Anspruch darauf, umfassend darüber informiert zu sein, was die von ihnen gewählte Regierung mit der letztlich auch von Bürgerinnen und Bürgern übertragenen Macht und Handlungsbefugnis tut, was sie in der Vergangenheit getan hat und ob es dabei auch immer mit rechten Dingen, also nach Recht und Gesetz, zugegangen ist. Wenn aber Missstände im Regierungshandeln offenbar werden, dann müssen diese auch öffentlich festgestellt werden und solche Vorgänge müssen politisch bewertet und die Verantwortlichkeit festgestellt werden. Also müssen sich Abgeordnete stets der Tatsache bewusst sein, dass ihr Kontrollrecht auch als Untersuchungsrecht vor allem gegenüber der Regierung als ein Kontrollrecht der Bürgerinnen und Bürger und für diese Bürgerinnen und Bürger ist. Aus dieser Stellvertreterrolle des Parlaments ergibt sich dann das unabdingbare Erfordernis, möglichst weit gehender Transparenz und umfassender Öffentlichkeit einer parlamentarischen Untersuchung. Das heißt, Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehen und ihrerseits kontrollieren können, wie ihre Repräsentanten, die Abgeordneten, dieses ihnen übertragene Kontrollrecht anwenden. Das gilt sowohl während des Verfahrens als auch danach. Deshalb ist ein Schwerpunkt der Regelung des PDS-Gesetzentwurfs die Ausweitung der Möglichkeiten von Öffentlichkeit. Der Katalog der Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit wird präzisiert und damit eingengt. Möglichkeiten der Fünftelminderheit zur Darstellung der Arbeitsergebnisse des Ausschusses werden erweitert. Die ausdrückliche Möglichkeit eines Alternativabschlussberichts wird festgeschrieben. Die Ausschussunterlagen werden leichter zugänglich gemacht und dabei werden aber Persönlichkeitsrechte Dritter, vor allem die von Privaten, gewahrt. Informationsfreiheit für Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiges demokratisches Recht. Hinsichtlich Öffentlichkeit, Transparenz und Informationsfreiheit gibt es in Deutschland, verglichen mit anderen Ländern, einen großen Nachholbedarf. Dabei ist generell die hier im Osten erlebte Geschichte zu bedenken, es gibt keine Demokratie ohne Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, Regierungsmitglieder und Angehörige der öffentlichen Verwaltung umgeben sich gern mit dem Nimbus des Ministrantischen. Beim kritischen Hinterfragen allerdings schwindet sehr oft dieser amtliche Altruismus. Da häufigstes und wichtigstes Ziel von Untersuchungsausschüssen die Kontrolle des Handelns von Regierung und staatlicher Verwaltung ist, muss man immer den Rückhalt und die Verweigerung von Informationen be-

denken. Deshalb werden in unserem Gesetzentwurf zum Untersuchungsausschußgesetz die Gründe für den Ausschluss von Beweiserhebungen präzisiert und erheblich verringert. Alle weiteren Ausschlussgründe, die eigentlich nur in Strafverfahren notwendig sind, aber nicht für einen Untersuchungsausschuss gelten müssen, werden gestrichen. Auch die Reichweite der Gründe zur Verweigerung von Aktenherausgabe durch die Regierungsstellen werden präzisiert und eingeschränkt.

Es hat einen Grund, meine Damen und Herren, dass ich hier viel von Präzisieren spreche, und zwar deshalb, weil das geltende Untersuchungsausschußgesetz viele Stellen kennt, an denen unbestimmte Begriffe verwendet werden, die sehr weite Auslegungsspielräume zulassen, und zwar zuungunsten der Aufklärungsarbeit des Ausschusses. Auch wir sind bei unserem Versuch, die Vorgaben der Verfassung einzuhalten, den unbestimmten Begrifflichkeiten nicht vollständig entgangen. Wir haben aber versucht, die Tatbestände so weit wie möglich klar zu fassen.

Die Erfahrung lehrt, dass Mehrheitsfraktionen im Parlament regierungstragend sind und immer in der Gefahr, darüber die regierungskontrollierende Funktion aus dem Auge zu verlieren. Naturgemäß und systemgemäß steht der Kontrollgedanke der Opposition näher. Der Drang, die Kontrolle der Regierung durch Untersuchungsausschüsse auszuüben, ist folgerichtig bei ihr größer. Da aber gerade Opposition und Minderheit im Parlament die originäre Trägerin des Kontrollrechts ist, kann das Kontrollrecht in der Arbeit eines Untersuchungsausschusses nur tatsächlich wirksam werden, wenn einer Minderheit auch weit reichende Rechte bei der Einsetzung und Durchführung eines Untersuchungsausschusses zur Verfügung stehen. Das beginnt schon damit, dass die Definition oder eine Modifikation des Untersuchungsgegenstandes, das heißt des Auftrags des Untersuchungsausschusses, bei einem von der Minderheit beantragten Untersuchungsausschuss weit gehend dem Zugriff der Mehrheitsfraktion entzogen werden muss. Die Parlamentsmehrheit darf nicht die Möglichkeit haben, den Untersuchungsauftrag zum Schutz der Regierung zu entschärfen. Die derzeit geltende Regelung, "muss im Kern erhalten bleiben", hat einen weiten Interpretationsspielraum eröffnet, was denn nun Kern des Untersuchungsauftrags sei, den die Mehrheit nicht antasten darf, weder durch Ignorieren von Aspekten noch durch Aufnahme weiterer Fragen oder Sachverhalte. Aber nicht nur bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und der Festlegung und Sicherung seines Untersuchungsauftrags bedarf es der Minderheitenrechte, auch während des Untersuchungsverfahrens müssen ausgeprägte Minderheitenrechte fortgelten.

Unser Gesetzentwurf macht auch die Bildung von Unterausschüssen zur Vorbereitung der Untersuchung und zur Beweiserhebung zu einem Minderheitenrecht. Und auch die Möglichkeit der Einsetzung eines Ermittlungsbeauftragten ist als Minderheitenrecht vorgesehen. Dieser Ermittlungsbeauftragte soll Beweismittel sammeln, aufbereiten und dem Ausschuss Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten, zum Beispiel zum Umgang mit Materialien oder dem Vorgehen zur Sachverhaltsaufklärung. Dieses erfordert aber, dass dieser Ermittlungsbeauftragte einerseits sachlich kundig, andererseits aber politisch, parteilich und parlamentsrechtlich unabhängig sein muss. Er kann Bediensteter der Landtagsverwaltung sein oder auch ein externer Spezialist. Ein solches Institut empfiehlt sich sicherlich vor allem bei sehr umfangreichen, komplexen und komplizierten Sachverhalten.

Meine Damen und Herren, man könnte die einwendende Frage stellen, wieso Unterausschuss und Ermittlungsbeauftragter. Schließlich hat sich der Bundestag doch auch nur für den Ermittlungsbeauftragten entschieden. Die Antwort ist nach unserer Auffassung einfach: Jedem Untersuchungsausschuss sollen verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung einer Aufklärungsarbeit zur Verfügung stehen. Über den Erfolg der Sachverhaltsaufklärung entscheidet in nicht wenigen Fällen genauso sehr die Art und Weise der Aufklärung wie deren Inhalte. Der Untersuchungsausschuss gilt übrigens auch deshalb als schärfstes Schwert, weil er vielfältige Möglichkeiten der Sachverhaltsermittlung und der Beweiserhebung bietet, die einem Gerichtsverfahren ähneln. In Thüringen sind bisher diese Möglichkeiten durch eine Vielzahl von Ablehnungs- und Verweigerungsgründen eingeschränkt, die zum Teil so in Untersuchungsausschussgesetzen anderer Länder nicht fixiert sind. Der gesetzliche Schutzraum für Regierung und staatliche Verwaltung hat in Thüringen beachtliche Ausmaße. Das verträgt sich aber, meine Damen und Herren, nicht mit einem hinlänglich demokratischen Grundsatz, nach dem es grundsätzlich keine kontrollfreien Räume des Regierungshandelns geben darf. Also kennt unser Gesetzentwurf zum Beispiel für die Aktenherausgabe den ominösen unausforschlichen Kernbereich der exekutiven Verantwortung nicht mehr. Die Regierung kann danach nur noch dann Auskunft und Unterlagenherausgabe verweigern, wenn durch die Untersuchungen in laufende Entscheidungsfindungsprozesse der Regierung unmittelbar eingegriffen würde. Dieser Freiraum zur Entscheidungsfindung steht ihr verfassungsrechtlich zu. Alle anderen Bereiche des Regierungshandelns, sowohl inhaltlich als auch zeitlich, stehen der demokratischen Kontrolle durch Untersuchungsausschüsse offen und müssen ihr auch offen stehen, denn demokratisch gewählte Regierungen sind in ihrem Handeln dem Parlament und vor allem den

Bürgerinnen und Bürgern für ihr Handeln voll verantwortlich. Das geht so weit, dass eine Regierung sich auch dann Beweiserhebungen gefallen lassen muss, wenn durch die Ermittlungen eines Untersuchungsausschusses Informationen ans Licht kommen, die z.B. einen Minister zum Rücktritt zwingen könnten. Es ist nun einmal auch Ziel des PDS-Gesetzentwurfs, die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Öffentlichkeit deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Oder anders: Auch in Thüringen sollen Untersuchungsausschüsse bessere Möglichkeiten erhalten, die Regierung öffentlich an ihre politische Verantwortlichkeit zu erinnern.

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

Meine Damen und Herren, nun mag mancher eventuell verärgert oder schockiert sein. Solche Folgen von Untersuchungsausschüssen sind aber keine Katastrophen, die durch Einschränkung des Untersuchungsrechts verhindert werden müssten oder dürfen. Ganz im Gegenteil, Untersuchungsausschüsse sind dazu da, politische Verantwortlichkeit für Regierungshandeln und -fehlverhalten festzustellen. Wenn entsprechende Feststellungen den Rücktritt eines Ministers nahe legen sollten, dann ist das zuvörderst das persönliche Problem des jeweiligen Ministers und das politische Problem einer Regierung, nicht aber das Problem eines Parlamentsausschusses und seiner Kontrollfunktionen.

Eines der wichtigsten Felder auch hier in Thüringen für Untersuchungsausschüsse ist nun einmal die Verflechtung von Wirtschaft und Politik. Leider stoßen gerade hier, und das haben die Erfahrungen gezeigt, Untersuchungsausschüsse immer wieder an verfassungsrechtliche Grenzen. Sie dürfen Firmenaktivitäten nur insoweit ausleuchten, als sie in den öffentlichen Raum staatlicher Strukturen hineinragen. In Thüringen besteht dabei zusätzlich das Problem, dass es einen sehr weit gefassten so genannten Betroffenenstatus gibt. Das sind Personen - Zitate -, "gegen die sich nach dem Sinn des Untersuchungsauftrags die Untersuchung richtet"; übrigens einer dieser typischen praktisch schier grenzenlos auslegbaren und damit auch leider ziemlich deformierbaren Begriffe des Untersuchungsausschussgesetzes. Es ist schon oft versucht worden, sich in den Schutz dieses Status zu flüchten und in nicht wenigen Fällen ist es auch geglückt. Das stellt sich dann meist - und das haben viele von uns erlebt - als eine empfindliche Beeinträchtigung der Aufklärungsarbeit im Ausschuss dar. Der Entwurf der PDS-Fraktion ignoriert nicht einen solchen rechtlichen Status. Schließlich gibt es private Personen, die mit der staatlichen Sphäre in Kontakt kommen oder Verbindungen zu ihr haben. Sie dürfen im Fall der parlamentarischen Untersuchung nicht zu bloßen Untersuchungsobjekten werden. Aber im derzeit

geltenden Gesetz genießen auch juristische Personen, also auch Unternehmen, dieses Recht - ohne jede Ausnahme. Weshalb es aber zur vollständigen Aussageverweigerung berechtigt, erschließt sich nicht wirklich. Es gibt Untersuchungsausschussgesetze anderer Länder, wie z.B. das Hamburgs, die ausdrücklich nur natürlichen Personen einen solchen Status zubilligen und Betroffene können dort auch nur die sein, für die der Ausschuss im Bericht Aussagen darüber treffen will, ob sie sich eines Vergehens schuldig gemacht haben. Diesem Modell aus Gesetzen anderer Bundesländer ist der Entwurf der PDS gefolgt.

Meine Damen und Herren, es gibt noch weitere Punkte im Gesetzentwurf, die dazu beitragen sollen, die Möglichkeiten der Sachverhaltsaufklärung des Ausschusses zu erleichtern oder Behinderungen zu vermeiden, auf die ich hier jetzt nicht näher eingehen will.

Aber, meine Damen und Herren, ein Untersuchungsausschuss erfüllt seine Kontrollaufgabe nicht nur über die Aufklärung von Sachverhalten. Es ist genauso wichtig, wie er mit der Öffentlichkeit seiner Arbeit umgeht, insbesondere mit den Ergebnissen zum Beispiel im Abschlussbericht, in dem die Sachverhaltsermittlungen und die Ergebnisse dargestellt und diese einer politischen Bewertung unterzogen werden. Auch an diesem Punkt muss deutlich die Tatsache zum Tragen kommen, dass es die Minderheit im Parlament und im Ausschuss ist, die in besonderem Maße die Aufgabe der Kontrolle der Regierung wahrnimmt. Deshalb wird nach unserem Gesetzentwurf der Entwurf des Abschlussberichts nicht mehr wie bisher vom Vorsitzenden erarbeitet, sondern von einem Unterausschuss. Schließlich stellt diese Erarbeitung des Entwurfs eine wichtige Weichenstellung für die letzte Phase der Untersuchungsarbeit dar. Darüber hinaus erhält jeder Abgeordnete, aber vor allem eine Minderheit der Ausschussmitglieder das Recht, in sehr umfassender Weise ihre Sicht auf die Dinge im Rahmen des Berichts oder auch als alternativer Abschlussbericht darzulegen und öffentlich zu machen. Auch das, meine Damen und Herren, dient der Meinungsbildung des Parlaments und der Bürgerinnen und Bürger. Es ermöglicht ihnen, über Vorgänge von öffentlichem Interesse ein umfassendes Bild zu erhalten, und um solche Vorgänge handelt es sich laut Untersuchungsausschussgesetz, wenn sie vom Landtag untersucht werden.

Meine Damen und Herren, das Untersuchungsrecht des Parlaments ist ein wichtiges demokratisches Instrument. Ein entsprechend hoher Stellenwert kommt damit dem Untersuchungsausschussgesetz und den Untersuchungsausschüssen zu. Wir unterbreiten mit diesem Gesetzentwurf Diskussions- und Regelungsvorschläge, die dazu beitragen sollen, Untersu-

chungsausschüsse zu wirksamen Kontrollinstrumenten zu machen. Das tut der Demokratie in Thüringen gut und Bürgerinnen und Bürger haben darauf einen Anspruch. Wir nehmen geäußerte Bedenken, egal welcher Natur, ernst. Lassen Sie uns also anhand der Vorschläge dieses Gesetzentwurfs zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes etwas für die Stärkung eines der wichtigsten Rechte des Parlaments und der Öffentlichkeit tun. Ich beantrage namens der Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Carius, CDU:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns liegt der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes und des Verfassungsgesetzes vor.

Vorab gestatten Sie mir eine Bemerkung, sehr geehrter Herr Dr. Hahnemann: Ich denke, Sie haben sich hier viel Mühe gemacht, zumal Ihre Anlehnung an das Bundesuntersuchungsausschussgesetz insgesamt doch mehr einer Fiktion als der Wirklichkeit entspricht und man anhand der zahlreichen Änderungen, die Sie in einzelnen Vorschriften hier vorgenommen haben, erst auf den zweiten Blick Ihren ausforschenden und in das Regierungshandeln tief eingreifenden Charakter entnehmen kann. Übel nehmen kann ich Ihnen aber eines und das ist, dass Sie hier für sich als Parlamentarier, jedenfalls wurde das aus Ihrem Vortrag so deutlich, allein den Parlamentariern der Oppositionsfraktionen hier das Recht zubilligen, die Kontrollfunktion des Parlaments voll auszuführen. Ich denke, das wird der Sache nicht gerecht. Auch die Abgeordneten der CDU-Fraktion kontrollieren die Regierung und machen das sehr gewissenhaft. Dass sie sich dabei natürlich auch anderer Methoden bedienen müssen als Sie,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habt ihr bis jetzt geschickt verborgen.)

das ist, denke ich, selbstverständlich. Insofern verkennen Sie meines Erachtens die Parlamentarität auch in diesem Haus. Es handelt sich auch um eine Verkennung, wenn Sie aus der Annahme, der Untersuchungsausschuss diene nur der Aufklärung politischer Verantwortlichkeit, folgern, dass deshalb auch eine flexiblere Gestaltung des Instrumen-

tariums möglich sei und insbesondere die enge Anlehnung an die StPO nicht mehr nötig sei. Ich denke, gerade nachdem Sie die Rechte der Betroffenen ja zurechtschneiden, müssen wir dem hier entschieden widersprechen, denn ein Untersuchungsausschuss und dessen Ergebnisse sind immer öffentlich, auch die Sondervoten der Oppositionsfraktionen, wenn sie vorliegen. Sie können daher auch staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen als Grundlage dienen und insofern ist es, denke ich, einleuchtend, dass eine Reduktion der Rechte von Betroffenen sich sehr nachteilig auf diese in einem später mitunter folgenden Strafverfahren auswirken kann, weil diese dann ihrer Rechte entledigt sind, nachdem sie im vorigen Untersuchungsausschuss diese Rechte ja nicht wahrnehmen konnten. Insofern sind Sie ausgehöhlten Rechten im Strafverfahren ausgesetzt und ich denke, gerade von Ihnen, Herr Dr. Hahnemann, da hätte ich mehr Sensibilität in diesem Punkt erwartet. Ihre Einlassung, dass die Darstellung der oppositionellen Meinungen im Abschlussbericht als ungenügend empfunden wird, lässt meines Erachtens nach zwei Schlüsse zu. Erstens scheinen Sie offensichtlich das bisher geltende Instrument der Sondervoten nur ungenügend genutzt zu haben oder aber Sie sind einfach unzufrieden, dass in der Öffentlichkeit niemand Ihren durchschaubaren Sondervoten Glauben schenkt. Meine Damen und Herren, ich denke, beide Gründe sprechen nicht dafür, ein Gesetz zu ändern, sondern man sollte stattdessen die Kontrollfunktion, deren man sich eben noch gerührt hat, doch besser wahrnehmen. Auch Ihr Vorwurf, dass das geltende Untersuchungsausschußgesetz allein ein Schutzinstrument der Regierung ist, geht fehl, denn er basiert allein auf der Erkenntnis, dass die bisherigen Untersuchungsausschüsse, gemessen an dem öffentlichen Zirkus bei ihrer Einsetzung, so gut wie keinen Vorwurf belegen konnten.

(Beifall von der CDU)

Dass dies aber nicht Folge des Untersuchungsverfahrens, sondern auch Folge dessen sein kann, dass die Vorwürfe sich allesamt als unhaltbar darstellen, diese Folgerungen ziehen Sie mit Ihrem Gesetz hier ja ganz offensichtlich nicht. Ich denke, dieser Grundzug der Nichtanerkennung von Tatsachen durchzieht Ihre gesamte Argumentation, insbesondere das von der Mär, dass Beweisanträge der Opposition, die die Mehrheit nach Gutdünken weggestimmt habe, dass Beweisanträge der Opposition deshalb nach Gutdünken einfach vom Tisch gewischt werden könnten. Ich erinnere mich an die Beratung im Untersuchungsausschuss 3/3. Wir hatten dort insgesamt drei Anträge der Oppositionsfraktionen, die wir mit Verweis auf die Gründe im Untersuchungsausschußgesetz damals als nicht zulässig befunden haben und, Frau Präsidentin, Sie erlauben ein Zitat aus dem Gesetz. Ich möchte mal ganz kurz auf die Gründe

eingehen. Hier steht in § 13 Abs. 2: "Im Übrigen dürfen Beweisanträge von Ausschussmitgliedern nur abgelehnt werden, erstens, wenn eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, zweitens, wenn die Aufklärung der Tatsache, die bewiesen werden soll, vom Untersuchungsauftrag nicht gedeckt oder die Tatsache schon erwiesen ist und drittens, wenn das Beweismittel völlig ungeeignet oder wenn es unerreichbar ist." Die Liste geht natürlich noch weiter. Aber das waren auch die Entscheidungsgründe für die Kommission, die Sie im Anschluss angerufen haben. Das waren die Entscheidungsgründe für die Kommission, unser Votum zu bestätigen. Das heißt, in diesen drei Fällen wurden die Anträge wegen völliger Ungeeignetheit abgelehnt. Daraus lässt sich wiederum nur ein Schluss ziehen: Arbeiten Sie lieber an der Qualität Ihrer Ausschussarbeit, statt wegen mehrfachen Scheiterns an einer an sich niedrigen Hürde, das Gesetz zu ändern.

(Beifall bei der CDU)

Auch auf die Frage des Ermittlungsbeauftragten in § 9 a Ihres Gesetzentwurfs möchte ich hier eingehen, dass er für mich meines Erachtens nach einige Diskussionspunkte birgt. Abgesehen davon, dass das Bedürfnis nach der Einsetzung des Ermittlungsbeauftragten bislang in keinem der Untersuchungsausschüsse deutlich wurde, muss man deren Arbeit, gerade, wenn man auf den Bundestagsausschuss und die Arbeit von Herrn Hirsch sieht, doch mit Skepsis begegnen. Sie stellen zusätzlich zu meiner Skepsis dieses Instrument, das Sie als unabhängig deklarieren, noch in Frage, da Ihre Einwirkungen auf die Unabhängigkeit eben doch ganz erheblich sind. So rücken Sie den Ermittlungsbeauftragten in Ihre Nähe, wenn Sie hier in Ihren Gesetzentwurf hineinschreiben, dass ein mit Zweidrittelmehrheit gewählter Ermittlungsbeauftragter durch das Votum eines Fünftels des Ausschusses abgelehnt werden könnte. Das setzt sich fort, indem Sie das Recht aus § 9 Abs. 6 festschreiben, womit Sie sich in die unabhängige Ermittlung einmischen, indem ein Fünftel der Ausschussmitglieder, die in den §§ 13 und 14 Ihres Gesetzentwurfs ohnehin schon zusammengestrichenen Rechte auf Beschluss auch noch mal aushebeln können. Ich denke, hier sind Zweifel an der Unabhängigkeit, an der so genannten, Ihres Ermittlungsbeauftragten, so wie er im Gesetz konstruiert ist, durchaus erlaubt. Und, meine Damen und Herren, die Liste der fragwürdigen Änderungen ließe sich noch fortsetzen. Aber ich denke, die völlig sachfremde Festsetzung des Zielverfahrens für die Ausschussbesetzung, indem Sie hier das Hare-Niemayer-Verfahren festschreiben und damit von unserer Tradition abweichen, dass es der Geschäftsordnung vorbehalten ist, offenbart ganz offenbar Ihren eigentlichen Zweck,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was Sie 1999 beschlossen haben mit der absoluten Mehrheit.)

nämlich erstens, dass Sie den Untersuchungsausschuss zu einer permanenten Einrichtung der Regierungsausschuss entwickeln möchten und zweitens, die Mehrheitsverhältnisse des Landtags zumindest doch im Untersuchungsausschuss umkehren möchten. Ich denke, da stehen wir davor, aber ich freue mich dennoch auf eine Beratung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, die ich auch für meine Fraktion noch beantragen möchte. Danke.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:  
Da stehen Sie davor.)

(Beifall von der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf zur Beratung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die übergroße Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? Gibt es Gegenstimmen? Somit ist die Überweisung an den Ausschuss einstimmig angenommen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Zweites Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/530 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Trautvetter.

#### **Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens wurde der erste Schritt zur zukunftsorientierten Neuausrichtung des Kataster- und Vermessungswesens getan. Hiermit wird das so genannte Trennungmodell eingeführt, wonach sich die Kataster- und die Vermessungsverwaltung aus dem hoheitlichen Vermessungsgeschäft weitestgehend zugunsten der Öffent-

lich bestellten Vermessungsingenieure zurückziehen. Gleichzeitig wird im Interesse der Bürgerfreundlichkeit, den ÖbVI sowie den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, Auszüge aus den amtlichen Nachweisen der Katasterämter im Online-Verfahren für berechtigte Antragsteller zu erzeugen und abzugeben. Kernaufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung werden die Erstellung, Führung und Bereitstellung der Geobasisdaten, z.B. das automatisierte Liegenschaftsbuch und die automatisierte Liegenschaftskarte sowie die Katastererneuerung sein. Mit dem Entwurf des Zweiten Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens wird der begonnene Weg der Reform zielgerichtet weitergeführt. Kernstück dieses zweiten Neuorganisationsgesetzes ist es, die gesetzlichen Grundlagen für einen zweistufigen Verwaltungsaufbau zu schaffen. Die erklärten Ziele der Landesregierung, gleichzeitig mehr Bürgernähe zu schaffen, die Verwaltung zu verschlanken, die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und neue Informationstechnologien besser zu nutzen, lassen sich für die Kataster- und Vermessungsverwaltung am besten durch einen zweistufigen Verwaltungsaufbau erreichen. Durch die Zusammenfassung der Katasterämter und des Landesvermessungsamts zu einem Landesamt für Vermessung und Geoinformation werden die Verwaltungsstrukturen gestrafft und Fachaufgaben und Fachpersonal gebündelt. Insbesondere in den Bereichen der Allgemeinen Verwaltung und der Informationstechnologie lassen sich auch Aufgaben, die bislang dezentral sowie teilweise getrennt und redundant durchgeführt wurden, an zentraler Stelle bündeln. Hierdurch kann vermessungstechnisches Fachpersonal freigesetzt werden, welches dringend für andere Fachaufgaben benötigt wird. Angesichts der umfangreichen und vielfältigen Aufgaben, vor denen die Kataster- und Vermessungsverwaltung stehen - und hier ist an vorderster Stelle der Aufbau der automatisierten Liegenschaftskarte zu nennen, der bis 2009 abgeschlossen sein soll -, und vor dem Hintergrund der leeren öffentlichen Kassen ist diese Freisetzung von Bediensteten für Fachaufgaben in der Kataster- und Vermessungsverwaltung dringend notwendig. Weitere Synergieeffekte durch den zweistufigen Verwaltungsaufbau ergeben sich aus der bereits genannten Bündelung von Fachaufgaben und Fachpersonal. Die ursprünglich vorgesehene Eingliederung des Landesvermessungsamts in das Landesverwaltungsamt hätte nicht in dem Maße zum Ziel geführt. Die beschriebenen Synergieeffekte wären nicht in dem bei einer Zweistufigkeit möglichen Umfang eingetreten und zudem stand zu befürchten, dass ein Teil der Synergieeffekte durch Reibungsverluste aufgrund der vorerst gegebenen räumlichen Trennung und wegen der getrennten Fach- und Dienstaufsicht verloren gegangen wäre. Lassen Sie mich an dieser Stelle auch kurz auf einen Vorschlag der PDS eingehen, der am vergangenen Freitag in

der Presse zu lesen war. Nach Vorstellung der PDS sollen die Aufgaben der Thüringer Katasterämter zukünftig von den Kommunen wahrgenommen werden und die Landratsämter sollen für die Landesvermessung zuständig sein.

Meine Damen und Herren, bedenkt man, dass einheitliche Geobasisdaten dringend von der Wirtschaft und der Verwaltung benötigt werden, wir die ALK bis 2009 flächendeckend aufbauen wollen und derzeit in den Bundesländern, aber auch beim Bund und auf europäischer Ebene Geodateninfrastrukturen eingerichtet werden, dann kann ich diesen Vorschlag der PDS keinesfalls als zielführend bezeichnen. Was wir jetzt dringend benötigen, ist eine Kataster- und Vermessungsverwaltung, die leistungsstark und flexibel ist und nach einheitlichen Gesichtspunkten handelt. Dies gelingt am besten mit einem zweistufigen Verwaltungsaufbau, der Fach- und Dienstaufsicht vereint, kurze Verwaltungswege aufweist und somit in der Lage ist, politische Vorgaben schnell und korrekt umzusetzen. Im Einzelnen werden durch das zweite Neuorganisationsgesetz folgende Gesetze geändert: Im Thüringer Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind in erster Linie die Änderungen enthalten, die aus dem zweistufigen Verwaltungsaufbau resultieren. So wird die Aufsicht über die ÖbVI zukünftig vom Ministerium für Bau und Verkehr wahrgenommen; Widerspruchsbescheide ergehen vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation. Weiterhin wurden noch einige kleinere Änderungen vorgenommen, wie z.B. die Festlegung fester Fristen bei der Behebung von Mängeln in den Vermessungsschriften, die ganz im Sinne der Bürger sein dürften. Das Thüringer Katastergesetz und das Thüringer Landesvermessungsgesetz enthalten neben den Änderungen zum zweistufigen Verwaltungsaufbau jetzt überarbeitete Regelungen zur Nutzung der Daten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung. Vor dem Hintergrund, dass diese Daten zukünftig einer umfassenden Nutzung zugeführt werden sollen, werden bislang vorhandene Einschränkungen zur Nutzung und Weitergabe gelockert. Personenbezogene Daten des Liegenschaftskatasters unterliegen jedoch weiterhin strengen Bestimmungen. Gleichzeitig wird es neben den Katasterbehörden, den ÖbVI sowie den Städten und Gemeinden auch den Landkreisen ermöglicht, im Interesse der Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe Auszüge aus den amtlichen Katasternachweisen abzugeben. Die übrigen Gesetze, also das Abmarkungs-, das Unschädlichkeitszeugnis- und das Besoldungsgesetz enthalten nur Änderungen aufgrund der zukünftigen zweistufigen Kataster- und Vermessungsverwaltung.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass nun mit dem Zweiten Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens der Grund-

stein für eine flexible und leistungsfähige Kataster- und Vermessungsverwaltung gelegt wird und uns die zügige Umgestaltung zu einer Dienstleistungsverwaltung für Geoinformation im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung und zum Wohle der Bürger gelingen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner auf für die PDS-Fraktion den Abgeordneten Hauboldt.

#### **Abgeordneter Hauboldt, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf ist nunmehr der dritte Anlauf der Landesregierung zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens im Freistaat. Die Neuorganisation des Thüringer Kataster- und Vermessungswesens ist längst überfällig und wird grundsätzlich von der PDS-Fraktion, ich betone, nach wie vor unterstützt. Auch die beabsichtigte klare Aufgabentrennung zwischen den Katasterämtern und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren wird von der PDS-Fraktion für sinnvoll erachtet und begrüßt. Dadurch werden tatsächlich klare Verhältnisse und Zuständigkeiten geschaffen, die gegenwärtige Doppelstruktur abgeschafft und die Aufgabenkonkurrenz beseitigt. Aber, Herr Minister Trautvetter, ich sage Ihnen und das kündige ich auch an, in der Zielstellung haben wir sicherlich etwas gemein, aber über das politische Handwerkszeug zu dieser Aufgabenstellung werden wir im Ausschuss noch streiten. Der vorliegende Gesetzentwurf konfrontiert uns mit genau denselben Problemen, wie sie bereits in der vergangenen Legislatur von uns aufgeworfen und diskutiert worden sind. Aber dazu komme ich später noch.

Das Gesetzgebungsverfahren dauert nun schon fast zwei Jahre. In Anbetracht dieser Tatsache kann von Eilbedürftigkeit als Einwand gegen die vollständige, ich betone vollständige, Neu- und Zusammenfassung der bestehenden Gesetze im Bereich des Kataster- und Vermessungswesens keine Rede mehr sein. Das jetzige Gesetzgebungsverfahren hätte zum Anlass genommen werden müssen, ein modernes, zukunftsorientiertes Gesetz zu schaffen, das die bestehenden Gesetze im Bereich des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung in einem vereint. Mit dem geplanten Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, dem Kataster-, dem Abmarkungs- und dem Landesvermessungsgesetz soll es künftig vier Gesetze geben, die das Kataster- und Vermessungswesen im Freistaat regeln - ein Novum, meine Damen und Herren, in der

Bundesrepublik. Mit dem Aspekt der Deregulierung und der aktuellen Überprüfung von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Verordnungen auf ihre Notwendigkeit ist dies, denke ich, schwer vereinbar. Die lange Zeitspanne ist zudem Ausdruck einer gewissen Hilflosigkeit und Konzeptionslosigkeit der Landesregierung und führt zu einer enormen und nicht hinnehmbaren Verunsicherung der Betroffenen. Bei Betroffenen meine ich nicht nur die Angestellten, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger. Auch der vorliegende Gesetzentwurf lässt ein schlüssiges und zu Ende gedachtes Konzept für die künftigen Strukturen im Thüringer Katasterwesen missen. Dies wird unter anderem dadurch deutlich, dass die Landesregierung zunächst übersehen hatte, dass in Thüringen gemäß der Verwaltungsgerichtsordnung das Ministerium für Bau und Verkehr als oberste Landesbehörde eben nicht Widerspruchsbehörde sein kann. Ich rechne Ihnen an, Herr Minister, auf Hinweise der Spitzenverbände reagiert zu haben, und diesbezüglich ist ja eine Korrektur im Gesetz vorgenommen worden.

Meine Damen und Herren, die momentane Struktur der Katasterämter, statt 35 nur noch acht Katasterämter mit neun Außenstellen, hat die Landesregierung selbst, also ohne Beteiligung des Landtags, im Juni 2003 bestimmt, in einer Anordnung über die Errichtung und den Sitz der Katasterämter und damit eigentlich vollendete Tatsachen geschaffen. Diese Neustrukturierung wurde und wird von meiner Fraktion erheblich kritisiert. Zum einen bestehen an dieser Verfahrensweise der Landesregierung mit Blick auf Artikel 90 Satz 2 Thüringer Verfassung, der ausdrücklich bestimmt, dass der Aufbau der Landesverwaltung nur aufgrund eines Gesetzes geregelt werden kann, verfassungsrechtliche Bedenken.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zum anderen ist diese Struktur auch nicht sinnvoll, weil sie von der allgemeinen Verwaltungsstruktur abweicht und damit für Verwirrung bei den Bürgerinnen und Bürgern sorgt - ich hatte das schon erwähnt. Sie stärkt das Behördenchaos, anstatt Bürgernähe zu schaffen. Aufgrund der Standortkonzentration sollen bekanntlich neben den Katasterämtern auch die ÖbVIs und die Gemeinden Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster erteilen können, um so, nach Ihrer Aussage, Herr Minister, einen flächendeckenden Service für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Die Auswahl der Standorte, Herr Minister, bleibt ein ungelöstes Rätsel Ihres Hauses. Gleichmäßige Verteilung der Fläche nach Einwohnerzahl an bestehenden Kreisstrukturen als Ausgleichsmaßnahmen aus der Gebietsreform und die Stärkung strukturschwacher Gebiete waren da mit von Ihnen vorgebrachte Argumente. Danach haben Sie Ihre Festlegung getroffen. Nachdem in nahezu allen ostdeutschen Bun-

desländern die Diskussion über eine künftige Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform im Gang ist, haben Sie hier Strukturen nach einer Gebietsreform aus dem Jahr 1994 konstruiert. Was daran modern oder effektiv ist, bleibt hier die Frage. Bei der Standortfrage Schmalkalden - ich unterstelle das aber nicht - kann ich ja noch Ihr eigenes Interesse diesbezüglich verstehen.

(Beifall bei der PDS)

Durch das Zweite Gesetz zur Neuorganisation - obwohl ja kein Erstes existiert, das will ich an der Stelle auch mal betonen - des Kataster- und Vermessungswesens versucht die Landesregierung nun, den Verfassungsverstoß ein Stück weit zu heilen. Dieser Gesetzentwurf enthält nach der Begründung der Landesregierung Regelungen, die notwendig sind, um die Kataster- und Vermessungsverwaltung zu einer zweistufigen Verwaltung zu straffen und die Geobasisdaten der Kataster- und Vermessungsverwaltung einer umfassenden Verwendung - Sie haben es angeführt - zuzuführen. Die Landesregierung beabsichtigt nunmehr, die Katasterämter und das Landesvermessungsamt zu einem Landesamt für Vermessung und Geobasisdaten mit Außenstellen zusammenzuführen. Zunächst ist auch hier festzustellen, dass die Standortfrage durch das vorliegende Gesetz wieder nicht geregelt wird. Es ist nur die Rede von Außenstellen, wie viele das sein werden und nach welchen Kriterien die Standortauswahl erfolgt, soll wieder der Entscheidung des Gesetzgebers entzogen werden. Wir halten es nach wie vor für geboten, dass die Struktur der Katasterämter und ihre Standortfrage im Gesetz geregelt werden. Eine diesbezügliche Entscheidung wieder einmal ohne Beteiligung des Landtags, meine Damen und Herren, lehnen wir ausdrücklich ab.

(Beifall bei der PDS)

Gestatten Sie mir noch einen weiteren Aspekt. Die Landesregierung spricht von einem Übergang der Dreistufigkeit zur Zweistufigkeit. Von der Begrifflichkeit her, Herr Minister, finden Sie damit unsere jegliche Unterstützung, aber ich denke, tatsächlich handelt es sich bei dieser Variante um den Übergang von der vierstufigen zur dreistufigen Kataster- und Vermessungsverwaltung.

(Beifall bei der PDS)

Hinterfragenswert halten wir vor allem die Tatsache, dass es nach dem Entwurf der Landesregierung im Bereich der Kataster- und Vermessungsverwaltung in Thüringen nur noch eine oberste und eine obere Behörde mit einer Anzahl von unselbstständigen Außenstellen gibt, die untere Verwaltungsstufe folglich völlig wegfällt. Mit der beabsichtigten

Zusammenführung der Katasterämter und des Landesvermessungsamts zu einem Landesamt schafft die Landesregierung eine - die Begrifflichkeit stammt nicht von uns - Mammutbehörde, die den in der Regierungserklärung benannten Zielen der Bürgernähe, der Verschlinkung und Vereinfachung der Verwaltung nicht gerecht wird. Solche großen Verwaltungseinheiten, wie sie die Landesregierung hier plant, sind nur schwer lenkbar und nicht sehr effizient. Sie blähen eine oberste Behörde auf, von deren Effektivität auch die Fachverbände nicht überzeugt sind. Sie schweißen nun die Katasterämter mit dem Landesvermessungsamt zusammen, eine Managementzentrale mit 17 unselbstständigen Außenstellen soll geschaffen werden. Zur Diskussion stehen 250 Personalstellen, um die wird weiter gestritten. Ich erwähne auch, 37 Immobilien müssen geklärt werden. Diese Fragen sind nach wie vor offen und auch diese verursachen Kosten, wie Sie mit Sicherheit dem Landeshaushalt entnehmen konnten. Ich betone auch, der konsequentere Weg der Zweistufigkeit ist die Kommunalisierung der Katasterämter, das haben Sie ja in Abrede gestellt, Herr Minister. Ich sage aber auch, unter Beachtung der Konnexität, von uns ein immer gefordertes politisches Instrument, da sollen nach Auffassung meiner Fraktion die Katasterämter in die Landratsämter und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte integriert werden. Dieser Vorschlag trägt der Dezentralisierung und dem Prinzip der Einräumigkeit von Verwaltungsstrukturen Rechnung, dessen stärkere Beachtung zu Recht auch von den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft gefordert wird.

(Beifall bei der PDS)

Erst durch die Verlagerung von öffentlichen Aufgaben auf die unteren Verwaltungsebenen wird eine möglichst ortsnahe und damit bürgerorientierte Aufgabenwahrnehmung gewährleistet. Die Landesregierung kommunalisiert in hohem Maße staatliche Aufgaben, das ist ja nichts Neues. Bei den Katasterämtern, meine Damen und Herren, hält sie am Status der Landesbehörde fest. Eine sachliche Erklärung habe ich bis heute nicht gehört. In einigen Bundesländern ist die Katasterverwaltung in Unterstufe bereits auf kommunaler Ebene vorhanden. So gingen beispielsweise in Brandenburg mit dem ersten Gesetz zur Funktionalreform vom 30. Juni 1994 am 1. Januar 1995 die Aufgaben nach dem Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, die bisher von den staatlichen Kataster- und Vermessungsämtern wahrgenommen wurden, auf die Landkreise und kreisfreien Städte als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung über. Auch in Nordrhein-Westfalen ist die Katasterverwaltung in kommunaler Trägerschaft organisiert.

Meine Damen und Herren, die von der PDS favorisierte Lösung der Kommunalisierung muss - denke ich - im Zusammenhang mit einer umfassenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform gesehen werden.

(Beifall bei der PDS)

Es könnte mittelfristig eine Bedarfsanpassung beispielsweise in Form der Orientierung an die Planungsregionen in Thüringen erfolgen. Herr Minister, Sie bieten jetzt - ob zufällig, weiß ich nicht - einen ähnlichen Gesetzesvorschlag hier an, der auch im Saarland zur Diskussion steht. Diese Gesetzesvorlage ist fast identisch. Gleichzeitig wird aber auch davon gesprochen, dass für das Kataster- und Vermessungswesen, bestehend aus vier Gesetzen, nun endlich an einem modernen Gesetzestext gearbeitet werden soll - Ihre Worte. Ich fordere Sie auf, Herr Minister, haben Sie den Mut - und da nehme ich Sie auch bei Ihrem Namen in die Verantwortung -, trauen Sie sich diese Aufgabenstellung zu und lösen Sie diese Varianten auch unbürokratisch. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf folgt ein weiterer Schritt einer bislang völlig missglückten Reform. Die von der Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Katasterreform ist ein Paradebeispiel für die gesamte Konzeptionslosigkeit in Sachen Verwaltungsreform. Bereits die Auswahl der Standorte für die künftigen Katasterämter zeigt die fachliche Inkompetenz des zuständigen Ministers

(Beifall bei der PDS, SPD)

und ist auch aus landesplanerischer Sicht nicht zu vertreten.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Weil Eisenach gestrichen ist, ja?)

In den Oberzentren und Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums wie Erfurt, Jena, Gera, Suhl, Nordhausen und auch Eisenach - ist richtig - finden wir künftig keine Katasterämter mehr. Dort aber findet die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat statt und das sieht auch der Landesentwicklungsplan vor. Er

sieht vor, welche Einrichtungen in diesen Zentren zu etablieren bzw. zu halten sind. Investitionen hängen letztendlich auch davon ab, dass eine Katasterverwaltung schnell und reibungslos arbeitet. Funktionierende Standorte werden aufgegeben. Vorhandene, größtenteils sanierte Liegenschaften stehen künftig leer, auf der anderen Seite müssen neue Liegenschaften angemietet oder renoviert werden. So gibt es in Schmalkalden noch nicht einmal eine brauchbare Immobilie, aber der Minister wollte eben seiner Heimatstadt etwas Gutes tun.

Meine Damen und Herren, diese Entscheidungen sind weder aus fiskalischer noch aus landesplanerischer oder wirtschaftlicher Sicht zu rechtfertigen. Hier wurde einzig und allein nach lokal- und parteipolitischen Gesichtspunkten agiert. Die Folge sind längere Wege und Bearbeitungszeiten für Antragsteller und potenzielle Investoren. Dies schreckt ab und wird sich kaum positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat auswirken. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die auf dem Verordnungsweg par ordre du mufti beschlossenen Veränderungen im Katasterwesen absegnen sollte. Er regelte die Aufgabenverteilung zwischen Katasterämtern und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren neu und definierte auch deren Berufsbild neu. Eine Folge davon sind 15 Mio. € Mindereinnahmen im Landeshaushalt, das kann man sich im jetzigen Haushaltsentwurf anschauen. Aber dieser Gesetzentwurf fand anscheinend nicht einmal in der CDU-Fraktion eine Mehrheit, wie sonst ist es zu erklären, dass er schließlich der Diskontinuität anheim fiel, obwohl er doch bereits vor langer Zeit in den zuständigen Innenausschuss eingebracht wurde und genügend Zeit gewesen wäre, ihn zu beraten und zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Zu Beginn dieser Legislaturperiode hat die Landesregierung diesen Gesetzentwurf fast unverändert wieder eingebracht. Er wurde vom zuständigen Ausschuss für Bau und Verkehr bislang noch nicht einmal fertig beraten, da lässt die Landesregierung nun den nächsten Gesetzentwurf folgen.

Dieser soll nicht etwa die Fehlentscheidung der Vergangenheit korrigieren, nein, es geht munter weiter in die gleiche Richtung und zudem halten wir ihn auch für eine Mogelpackung.

(Beifall bei der PDS)

Hier wird ein zweistufiger Verwaltungsaufbau vorgaukelt, der durch den vorgelegten Gesetzentwurf gar nicht erreicht wird. De facto gibt es weiterhin einen dreistufigen Verwaltungsaufbau, nämlich zum

einen die Ämter, auch wenn die jetzt juristisch gesehen keine selbständigen Einheiten mehr sind, das darüber neu zu schaffende Landesamt für Vermessung und Geoinformation und darüber das Ministerium. Mit dem Landesamt wird ein Riesenwasserkopf geschaffen, während in den bisherigen Ämtern aufgrund von Personalreduzierung und der Umorganisation die anstehenden Aufgaben nicht mehr zeitnah bewältigt werden können. Die Bearbeitungszeiten haben sich seit dem Beginn der Katasterreform in manchen Ämtern drastisch erhöht. Von mehr Bürgernähe kann hier wohl nicht die Rede sein,

(Beifall bei der SPD)

aber wahrscheinlich muss ein Beamter oder Mitarbeiter des Ministeriums mit diesem Amt versorgt werden. Man hat ja schon ein zusätzliches Ministerium geschaffen, um einen Minister zu versorgen, warum dann nicht auch einen Ministerialbeamten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zu den möglichen Einsparungen konnte der Minister bislang nichts sagen. Sie sind für ihn nicht absehbar. Auch die neue Struktur ist nach seinen Ausführungen, die er vor den Fraktionssprechern getan hat, noch nicht bis ins letzte Detail erkennbar, aber so kann man letztendlich keine Reform angehen. Die Beschäftigten in den Katasterämtern haben ein Recht darauf, zu erfahren, wie es für jeden Einzelnen konkret weitergehen soll. Eine weitere Verunsicherung ist den Angestellten und Beamten nicht zuzumuten und auch für die Arbeit nicht förderlich. Die Interessengemeinschaft der Beschäftigten der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung, der Verband Deutscher Vermessungsingenieure und der Bund Technischer Beamter lehnen einhellig den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Das ist keine gute Voraussetzung für eine tragfähige Reform. Eine tragfähige Reform kann letztendlich nur mit den Beschäftigten und nicht gegen sie erfolgen.

Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs an den zuständigen Ausschuss für Bau und Verkehr. Ich kann heute hier schon ankündigen, dass wir zu beiden Gesetzentwürfen eine mündliche Anhörung beantragen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Wetzell zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Doht, von Wasserkopfbehörde, denke ich, kann keine Rede sein,

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:  
Nein, überhaupt nicht!)

es sei denn, Sie wollten diese künftigen 250 Damen und Herren dieses neuen Amtes noch mit im Landesverwaltungsamt ansiedeln und das mit einer Außenstelle in Erfurt, weil in Weimar kein Platz wäre. Sie müssten mir dann mal sagen, wie das geht

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: So ein Quatsch, wir brauchen kein neues Amt!)

und vor allen Dingen, wie effizient das dann werden soll. Ich denke auch, dass wir die großen weißen Flecken, die wir in Thüringen noch haben, um E-Government vorhalten zu können, endlich abarbeiten müssen, wenn wir weiter Standortvorteile behalten wollen. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, selbst wenn das Landesamt in Niederorschel sitzen würde, wo es sitzt, sondern dass endlich gearbeitet wird und Verunsicherung in diesen Häusern aufhört.

Ich glaube, ich muss noch etwas zum Gesetzentwurf in Drucksache 4/53 sagen, der sich im Moment noch im Ausschuss für Bau und Verkehr befindet und der sich in seinem Inhalt nicht wesentlich verändert hat, jedoch in der Struktur, dabei die dreizügige Verwaltung in zweizügige Verwaltung eine Änderung erfahren hat. Aus diesem Grunde legt die Landesregierung mit der Drucksache 4/530 heute eine Drucksache vor, die es im Ausschuss künftig gilt, mit der Drucksache 4/53 zusammenzufügen. Ich weiß, dass es bei einigen Damen und Herren Befindlichkeiten gab, bei dem Zweiten Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens mit dem Begriff "Zweiten Gesetz" zu kommen, da es ja noch kein erstes gibt. Nun, das wird unsere Arbeit sein, Herr Hauboldt, und ich freue mich darauf. Ich habe gehört, Sie sind im Großen und Ganzen mit der CDU im Einklang, wenn es darum geht, Zweizügigkeit und Effizienz zu gestalten.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS:  
Ohne Etikettenschwindel!)

Wir erwarten dann natürlich auch die großen Vorschläge der Opposition im Ausschuss. Ich denke, man muss dazu sagen, in den hoheitlichen Vermessungsarbeiten der Katasterämter bedeutet dieses neue zweizügige Gesetz ein schlichtes Sich-ausdem-Vermessungsgeschäft-Zurückziehen. Diese Aufgaben werden künftig die ÖbVIs übertragen bekom-

men. Einzig die Vermessung für Landesbehörden in Kostenfreiheit werden vom künftigen Landesamt für Landesvermessung und Geoinformation mit acht Außenstellen und neun Stützpunkten durchgeführt.

Herr Hauboldt, wenn wir schon über das Landesamt für Vermessung und Geoinformation sprechen, dann müssen wir es auch richtig bezeichnen, nicht Geobasisdatenamt, sondern Geoinformation.

Meine Damen und Herren, im Zeichen von IT stellt die Einführung von E-Government in den Katastern und in der Geoinformation des Freistaats Thüringen, denke ich, einen sehr wichtigen Punkt als Standortvorteil des Freistaats Thüringen in Deutschland und in Europa dar. Wir sollten alles daran setzen, dass wir in Deutschland, im deutschen Konzert, aber auch im europäischen Konzert nicht Schlusslicht werden, sondern hier durch die Schaffung von Zweizügigkeitsverwaltung effizienter arbeiten können. Die ALK, automatische Liegenschaftskarte bis 2009 flächendeckend abzarbeiten und vorzuhalten, um im Wettbewerb bei Investoren als Freistaat nicht außen vor zu bleiben, bleibt ein hohes Ziel. Aber viel Zeit ist bis dahin nicht mehr und es ist noch viel zu tun auf diesem Gebiet, um flächendeckend E-Government vorhalten zu können.

Meine Damen und Herren, in diesem Gesetzentwurf werden Fach- und Dienstaufsicht vereint, ich denke, ein wichtiger Schritt für Effizienz, für kurze Verwaltungswege und für unser Land zum Vorteil. Frei werdendes Fachpersonal umzuschulen und an die Stellen zu setzen, meine Damen und Herren, die bisher auch Achillesferse der Katasterverwaltung waren, nämlich den Dateneintrag in die Liegenschaftskarte, muss uns mit diesem Entwurf der Gesetzesnovelle wirklich gelingen. Mit der Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr wird eine Reihe von Gesetzen berührt, das haben wir nun heute schon gehört, für Thüringen ein Novum, vier Gesetze in diesem Bereich geschaffen. Aber wir gehen auch einen neuen Schritt und das ist nun mal etwas Neues: Wir werden nach Anhörung - Frau Doht, und Sie dürfen da im Ausschuss alles fordern, was Sie wollen, wir werden im Ausschuss dann darüber beraten - der Betroffenen im Ausschuss unserer Thüringer Wirtschaft, aber auch den Landkreisen und den Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern ein leistungsfähiges Landesvermessungs- und Katasterverwaltungsgesetz geben.

Nach den vielen Unruhen - verbunden mit schriftlichen Stellungnahmen und Bekundungen an Mitglieder des hohen Hauses und an Ausschussmitglieder im Vorfeld - scheint nunmehr nach vielen geführten Gesprächen mit Betroffenen, Einzelgesprächen mit den Betroffenen und der damit geschaffenen breiteren Kenntnis über das Vorhaben doch die Ruhe ein-

gekehrt zu sein, um vernünftig und mit produktiven Gedanken in die letzte Phase einzusteigen, bis dann endgültig das vorhandene Gesetz vorliegt. Nach der Anhörung im Ausschuss wird der Ausschuss dem hohen Hause sicher in absehbarer Zeit eine Beschlussempfehlung vorlegen und eine Phase von geänderter Struktur der Katasterverwaltung auch bei Gesetzeswerken wird endlich Kompatibilität hergestellt sein, die von Seiten der Opposition schon bei der Einbringung der Drucksache 4/53 kritisiert wurde, durchaus zu Recht. Ich darf aber, um Missverständnisse auszuschließen bei der Opposition, das "durchaus zu Recht" insofern einschränken, dass ich gerne noch einmal mit auf den Weg geben möchte, woran das lag. Es lag nämlich daran, dass es eine Gesetzesinitiative im Bundesrat durch das Land Hessen zusammen mit weiteren A-Ländern und B-Ländern gab, eine Novelle auf den Weg zu bringen, die zum Inhalt haben sollte, dass Grundbuchämter/Liegenschaften zu einem künftigen modernen Bodenmanagementamt umgewandelt werden sollten. Aus diesem und keinem anderen Grunde hat die Arbeit in dem letzten halben Jahr der 3. Legislatur angehalten, weil wir gesagt haben, es wäre doch sinnlos, wenn wir jetzt ein Gesetz beschließen, worauf man eventuell hoffen kann, dass im Bund völlig neue Voraussetzungen entstehen und man wirklich einen weiten Wurf wagen kann bei der Datenverwaltung im Freistaat. Insofern haben wir das Gesetzeswerk angehalten, gescheitert allerdings durch eine rotgrüne Mehrheit. Im Bundestag wurde dieser Wurf für eine moderne Managementverwaltung im Bereich Kataster und Liegenschaften nicht geschafft.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Rotgrün hat wieder Schuld, dass wir so viele Gesetzentwürfe haben.)

Rotgrün mit ihrer Mehrheit, Frau Becker, falls Sie wissen, welche zwei Farben das sind und wer die im Moment in Deutschland sind und was sie tun.

Dass mit Beginn der 4. Legislatur dem Freistaat ein Reformhaushalt bevorsteht und durch eine zweistufige Verwaltung Synergieeffekte zu erwarten sind, die dem nicht entgegenstehen, denke ich, ist sicher auch der erklärbare Grund, dass wir heute die Drucksache 4/530 zur Weiterberatung an den Ausschuss für Bau und Verkehr überweisen werden. Dass heute - Herr Hauboldt, da gebe ich Ihnen Recht - bei 34 Standorten in landeseigenen und teilweise auch angemieteten Liegenschaften und künftig der Hälfte der notwendigen Immobilienstandortuntersuchungen geografische Vertretbarkeiten dabei natürlich vorauszugehen haben, ist wohl selbstredend. Der dabei berühmte Wurf mit dem Schinken nach der Leberwurst sollte der Exekutive möglichst nicht gelingen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche nach der Überweisung an den Ausschuss gutes Gelingen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Meldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Beantragt worden ist, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 4 schließen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Thüringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen** Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/535 - ERSTE BERATUNG

Frau Abgeordnete Künast wird für die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf begründen.

#### **Abgeordnete Künast, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bereits zweimal hat die SPD-Landtagsfraktion in der vergangenen Legislaturperiode ein Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen eingebracht. Aufgrund der Blockadehaltung der CDU war es damals leider noch nicht einmal möglich, die Entwürfe in den Ausschüssen zu beraten. Aber wir geben nicht auf und setzen erneut auf die Einsichtsfähigkeit dieser Landesregierung und der sie tragenden Partei. Ich hoffe deshalb, dass der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf Anlass genug ist, um uns fraktionsübergreifend sachlich mit der Thematik in den Fachausschüssen zu beschäftigen. Denn eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch ganz offensichtlich unumstritten, abseits aller Sonntagsreden und eine geraume Zeit nach dem Jahr der Behinderten sind wir unverändert weit davon entfernt, im Alltag die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Gemeinschaftsleben realisiert zu haben. Genau dies aber gebietet uns das in der Verfassung unseres Landes enthaltene Staatsziel. Und genau dies wurde in der Vergangenheit von allen drei Fraktionen dieses Hauses immer wieder als Zielstellung propagiert. Die Teilnahme der Kollegen beider Fraktionen anlässlich der Anhörung in unserer Fraktion zu diesem Gesetz gibt mir Anlass zur Hoffnung, dass wir nun

doch endlich einen entscheidenden Schritt weiterkommen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf enthält jedenfalls nach unserer Auffassung wichtige Regelungen, um Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und Verkehrsmittel so schnell wie möglich zu realisieren, um das Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Menschen zu erleichtern und das Zusammensein während der Schulzeit für die Kinder zum Regelfall werden zu lassen und um die notwendige Förderung und Unterstützung im Dialog von Menschen mit Behinderungen mit Landesdienststellen und mit Schulen entsprechend zu unterstützen.

Ich möchte deshalb die Einbringung unseres Gesetzentwurfs nutzen und für eine sachliche Auseinandersetzung mit einem nicht länger zu verschiebenden Problem werben. Ein Lösungsvorschlag liegt Ihnen jedenfalls mit unserem Gesetzentwurf vor. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich würde jetzt gern die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf eröffnen. Es liegt mir aber im Moment nur eine einzige Redemeldung aus der SPD-Fraktion vor, da ist aber gerade die Begründung vorgenommen worden. Wie sieht denn das bei den anderen Fraktionen aus? Der Abgeordnete Stauch hilft jetzt aus dieser Verlegenheit. Für die CDU-Fraktion habe ich jetzt die Redemeldung des Abgeordneten Panse entgegengenommen. Herr Abgeordneter Panse, bitte schön.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, da bin ich ja froh, dass Sie die Redemeldung zwischenzeitlich entgegengenommen haben, sonst hätte ich ganz einfach auch selber vorkommen können oder müssen.

Frau Kollegin Künast, der Begründung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs, dem, was Sie gesagt haben, ist nur wenig hinzuzufügen. Insofern ist auch vieles von dem richtig, was Sie gesagt haben. Ich möchte nur eine kurze Ergänzung eingangs machen zur Historie der Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion. Natürlich, es ist richtig, Sie haben gesagt, Sie haben bereits mehrere Gesetzentwürfe eingebracht, allerdings wir wissen auch alle hier im hohen Haus, warum der letzte Gesetzentwurf dann nicht mehr Berücksichtigung gefunden hat. Das war natürlich, weil es ein Gesetzentwurf kurz vor der Wahl war, wo weder die förmlich richtige und ordentliche Beratung möglich gewesen wäre noch nach unserem Dafür-

halten es zu diesem Zeitpunkt angezeigt und geeignet gewesen wäre. Insofern lag es damals nicht nur daran, dass wir nicht darüber sprechen wollten, sondern es lag im Wesentlichen daran, dass es im vergangenen Jahr gar nicht mehr möglich war, diesen Gesetzentwurf in dieser Form umfänglich zu beraten.

Sie haben es auch gesagt, natürlich ist bei den Behindertenverbänden insgesamt die Erwartungshaltung sehr groß. Diese Erwartungshaltung empfinden auch wir als CDU-Fraktion so. Sie wissen, dass es Bestandteil des CDU-Wahlprogramms war, dass wir ein Gleichstellungsgesetz angekündigt haben. Es ist auch in den letzten Tagen immer wieder gesagt worden, sowohl von Seiten des Ministerpräsidenten als auch von Seiten des Ministers als auch von Seiten des Behindertenbeauftragten der Landesregierung, dass wir natürlich ein Gleichstellungsgesetz wollen und auch beraten werden. Ich persönlich werde auch noch ein paar Sätze zu meiner Erwartungshaltung, in welcher Zeitschiene das geschehen kann, nachher formulieren, würde aber gern noch ein paar Sätze zum Grundsätzlichen zu Ihrem Gesetzentwurf sagen.

Sie wissen, dass wir uns mit diesem Gesetzentwurf in einer schwierigen Situation befinden. Angesichts der jetzigen Haushaltslage, dessen, was wir in den letzten Tagen und Wochen und auch in den nächsten Wochen zu diesem Thema diskutiert haben und diskutieren werden, wird uns allen klar sein, dass es uns nicht leicht fallen wird, ein sehr umfängliches Gesetz, zumindest mit einer entsprechenden umfänglichen finanziellen Ausstattung zu beschließen. Das wird ein schweres Ringen sein, insofern ist natürlich auch in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion die Kostenschätzung nur sehr vorsichtig formuliert. Ich weiß, dass das in einigen Punkten gar nicht so ohne weiteres möglich ist. Ich warne aber auch davor, die Erwartungen ins Uferlose an dieser Stelle gehen zu lassen. Wir haben in dieser Woche, als wir mit den Behindertenverbänden, mit dem außerparlamentarischen Bündnis beraten haben, auch gemerkt, dass da natürlich vieles auseinander geht, dass die Erwartungshaltung bei den Behindertenverbänden sehr, sehr groß ist an dieser Stelle, dass wir aber auch wissen, dass auf der anderen Seite insbesondere die kommunalen Spitzenverbände natürlich ein Stück weit Salz in die Wunde streuen müssen und sagen müssen, wir müssen schauen, was realisierbar und was finanzierbar und was organisierbar ist, auch in welchen zeitlichen Schienen.

In dieser Spannungslage befinden wir uns als Landtag. Ich denke schon, dass wir es schaffen werden, da vernünftig abzuwägen und verantwortungsbewusst zwischen diesen beiden Spannungsfeldern einen vernünftigen Gesetzentwurf zu beschließen, der natürlich - und das merken wir bei vielen anderen

Beratungen - selbst zu dieser Thematik im Bundestag - nicht umfänglich allen Interessen gerecht werden kann. Es ist dann am Ende auch ein Stück weit ein Kompromiss. Ich hatte es eingangs gesagt, ich begrüße die Aussagen der Landesregierung, dass wir zu einem Gleichstellungsgesetz kommen werden, dass die Landesregierung beabsichtigt, ein Gleichstellungsgesetz einzubringen. Bei dem außerparlamentarischen Bündnis hat Herr Dr. Brockhausen in einer der letzten Beratungen darauf hingewiesen, dass sich zu Beginn dieses Jahres der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Ressortabstimmung befinden wird, also jetzt in dieser Phase in der Ressortabstimmung befinden wird, dass er danach umgehend den Verbänden zur ordentlichen Beteiligung und Anhörung zugeleitet wird. Wir haben am Montag erst wieder gehört, dass das den Verbänden sehr wichtig ist, frühzeitig und umfänglich daran beteiligt zu werden. Aus dieser Zeitschiene ist erkennbar, und das möchte ich dann mit der Hoffnung verbinden namens der CDU-Fraktion, dass wir zu Beginn des II. Quartals auch den Entwurf der Landesregierung hier im Thüringer Landtag auf dem Tisch vorliegen haben werden und dann gemeinsam, wie Sie es schon angedeutet hatten, dann in dem zuständigen Ausschuss beraten können.

Ich möchte noch einige wenige Sätze zur inhaltlichen Seite Ihres Gesetzentwurfs sagen, wenngleich ich weiß, dass wir im Ausschuss sehr umfänglich darüber diskutieren können. Ich hatte gesagt, die Gesetzeskostenabschätzung ist nur schwer möglich. Sie haben es ja auch in Ihrem Gesetzentwurf nur an einigen wenigen Punkten deutlich machen können, als es um die Kosten für Wahlen ging, als es um die Frage ging, wie wir letztendlich die Kosten für Gebärdendolmetscher berechnen können, und auch an der Stelle, als es um die Vordrucke ging in Ihrer Vorlage. Vieles andere lässt sich gar nicht klar beziffern, insbesondere was die barrierefreie Ausstattung angeht. Das sind nur sehr hypothetische Größen, die auch nicht dadurch wesentlich besser werden, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, man kann das ja über mehrere Jahre verteilen. Das ist zweifellos richtig, sagt aber immer noch nicht genau, mit welchen Dimensionen wir uns da befassen müssen. Insofern ist das auch eine sehr schwierige Materie. Wir müssen sehr genau hinhören und mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren, was da realistisch machbar ist, insbesondere bei der Umrüstung von bestehender Altbausubstanz, in welchem Zeitraum und mit welchem Umfang das behindertengerecht um- und ausgebaut werden kann. Natürlich betrifft das auch im zweiten Punkt die von Ihnen in § 6 vorgeschlagenen Regelungen zum gemeinsamen Unterricht. Auch das ist etwas, was nur sehr eingeschränkt zu beziffern ist und natürlich, das sage ich ehrlich, hier auch damit korrespondiert, dass wir uns die Frage stellen müssen, wie viele unse-

rer Schulen umfänglich behindertengerecht zum jetzigen Zeitpunkt ausgestattet sind und dass wir uns die Frage stellen müssen, ob wir in ausreichendem Umfang über Fachpersonal verfügen. Denn es ist ja nicht damit getan, dass wir sagen, wir stellen zusätzliche Lehrer ein, sondern es muss Fachpersonal sein. Da sehe ich ein großes Fragezeichen, ob uns das gelingen wird, nicht nur angesichts der Kostendimension, sondern auch der sachlichen Fragen, die da dahinter stehen. Ein weiterer Punkt, das hatte ich eben angeschnitten, was die Altbausubstanz angeht - Sie beschreiben in § 7 die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Gewalt, die bestehenden Bauten, die Altbausubstanz barrierefrei zu gestalten. Grundsätzlich wird da niemand von uns widersprechen, aber natürlich ist es die Frage, wie und in welchem Umfang das zeitlich zu realisieren ist.

Einen letzten Punkt möchte ich der Ehrlichkeit halber auch ansprechen, weil das natürlich zu Fragen führen wird, die Frage des Verbandsklagerechts. Sie wissen, dass sich die CDU an dieser Stelle in der Vergangenheit immer recht schwer getan hat. Sie wissen aber auch, dass es gleichzeitig auf Bundesebene eine Diskussion gibt, bei der sich die CDU inzwischen auch in diese Richtung bewegt hat, bei der auch die Thüringer Landesregierung wohl offensichtlich zumindest an diesem Diskussionsprozess beteiligt ist. Vor diesem Hintergrund halte ich das durchaus für einen diskussionswürdigen Punkt. Aber auch das werden wir dann sowohl mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung als auch hoffentlich dann gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in den Ausschüssen diskutieren können. Ich beantrage namens der CDU-Fraktion die Überweisung des vorliegenden SPD-Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und natürlich, weil es ein Gesetzentwurf einer Fraktion ist, auch an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich sage noch einmal, wir möchten diese beiden Gesetzentwürfe, wenn denn im I. Quartal 2005 der Gesetzentwurf der Landesregierung da ist, gemeinsam im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beraten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Nothnagel zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Pfeffer, als einer der Sprecher vom außerparlamentarischen Bündnis für ein Thüringer Landesgleichstellungsgesetz, mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Thür-

ringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen, wird nun in der 4. Wahlperiode des Thüringer Landtags die nächste Runde in der unendlichen Geschichte um ein Thüringer Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen eingeleitet. Ich danke den Kollegen der SPD-Fraktion für ihre Initiative. Wie wir nun gehört haben, wird dieser Gesetzentwurf nicht dasselbe Schicksal erleiden wie die vorherigen Gesetzentwürfe in der letzten Legislaturperiode. Es war ja gerade von dem Abgeordneten Panse zu hören, dass die CDU-Fraktion dafür stimmt, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Aber ich möchte noch einmal auch an dieser Stelle ein wenig zurückschauen, denn am 8. Mai 2003 wurden bereits schon einmal zwei Gesetzentwürfe, nämlich der eine der PDS-Fraktion und der andere der SPD-Fraktion, hier vom hohen Hause abgewiesen, ohne an die Ausschüsse überwiesen zu werden. Die SPD hatte noch einmal im Dezember 2003 mit einem völlig weichgespülten Gesetzentwurf versucht, der CDU und der CDU-Landesregierung eine Brücke zu bauen, welche sie aber auch nicht angenommen haben und auch nicht begangen wurde. Auch dieser Versuch von unserer Seite, im Dezember noch einen Antrag in diesen Thüringer Landtag einzubringen, einen Landesbehindertenbeauftragten zu berufen, wurde ebenso im Jahre 2003 abgeschmettert. Nun im Jahre 2004, also im letzten Jahr, hat der Freistaat Thüringen einen Landesbehindertenbeauftragten bekommen. Über die Art und Weise und die Ansiedlung und Kompetenzen lässt sich sicherlich streiten, aber der Freistaat hat einen Behindertenbeauftragten, immerhin. Schauen wir nun mal, was er bewirken darf für die Menschen mit Behinderungen hier in Thüringen. Dass es Hoffnung für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hier in Thüringen gibt, hat mir die hinter uns liegende Gedenkstunde am heutigen Morgen gezeigt. Sie wurde in Gebärdensprache übersetzt, was mich sehr erfreut hat und ich außerordentlich begrüße. Letzte Woche bei der Eröffnung der 70. internationalen Grünen Woche in Berlin im ICC wurde daran nicht gedacht. Das sind doch Ansätze, die in die richtige Richtung zeigen und die wir auch weiterentwickeln müssen.

Aber jetzt zurück und ganz konkret zum Gesetzentwurf der SPD: Der jetzt wieder eingebrachte Gesetzentwurf der SPD unterscheidet sich in den wichtigen Punkten nicht oder nur unerheblich von dem Gesetzentwurf der letzten Legislaturperiode, zumindest nicht von dem am 8. Mai 2003 eingebrachten. Die PDS-Fraktion erhält deshalb ihre grundsätzliche Kritik am Gesetzentwurf aufrecht, auch wenn wir als Fraktion das Grundanliegen eines Gesetzentwurfs zur Behindertengleichstellung in Thüringen teilen. Das wird schon daran sichtbar, dass auch die PDS-Frak-

tion in der letzten Legislatur einen eigenen Gesetzentwurf zur Behindertengleichstellung eingebracht hatte und sich bis zu diesem Zeitpunkt schon mehrere Jahre zusammen mit den Organisationen behinderter Menschen für das Thema in Thüringen eingesetzt hatte. Anders als die SPD-Fraktion möchte die PDS-Fraktion aber mit der Wiedereinbringung ihres Gesetzesvorhabens zur Behindertengleichstellung in Thüringen den Zeitpunkt abwarten, an dem die CDU-Landesregierung ihr schon lange und, ich glaube, in der letzten Woche von Herrn Althaus bei einer Veranstaltung in Eisenach angekündigtes Gleichstellungsgesetz in den Landtag einbringen will. Die PDS-Fraktion möchte ihre Vorschläge in direkter Gegenüberstellung und Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Landesregierung öffentlich im Parlament diskutieren.

Nun zurück zum vorliegenden SPD-Entwurf. Viele der darin enthaltenen Punkte finden sich auch im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, das von uns ausdrücklich positiv bewertet wird. Es gibt aber einige Stellen in dem Gesetzentwurf, die die PDS-Fraktion so nicht teilen kann. Dazu gehört z.B. die Begriffsbestimmung der Behinderung, das Kriterium, das, ich zitiere: "für das Lebensalter typischen Zustandes". Dieses Kriterium wird von den Behindertenverbänden und -organisationen als Schwächung der Wirksamkeit der Behindertendefinition betrachtet. Grundsätzlich ist zwar zu befürchten, dass nun der SPD-Entwurf - anders als noch in der vorigen Legislaturperiode - eine Regelung zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler enthält. Sinn macht es dabei auch, dass er nicht, wie vielleicht eine Versuchsvorbestanden hätte, einen Haushalts- und Finanzvorbehalt enthält. Auffällig ist aber, dass die Regelung zum gemeinsamen Unterricht nicht den Anspruch auf Assistenzleistung enthält, sondern nur auf Betreuungs- und Fachlehrkräfte. Aber solche Assistenzleistungen werden vom Betroffenen und den Eltern der Betroffenen als unverzichtbare Leistung angesehen, damit ein gemeinsamer Unterricht im Alltag überhaupt möglich wird. Um etwaigen Missverständnissen hier vorzubeugen: Betreuungsleistungen, die das Gesetz meint, sind nicht unbedingt gleichbedeutend mit Leistungen zur Assistenz. Die Regelung zur Gebärdensprache enthält sicherlich einen notwendigen Mindeststandard. In Thüringen sind dafür darüber hinaus aber sicherlich noch Regelungen, wie z.B. die Ausbildung von Gebärdendolmetschern, zu treffen. Die Vorstellungen der PDS-Fraktion zu diesem Aspekt der Behindertengleichstellung können Sie im Gesetzentwurf der PDS-Fraktion für ein solches Gesetz aus der letzten Legislaturperiode nachlesen. Dazu möchte ich hier nicht näher auf die Thematik eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sinnvoll ist sicherlich auch die Entscheidung, einen hauptamtlichen Landesbehindertenbeauftragten einzusetzen. Hier hat ja, ich erlaube mir ein bisschen aus dem Nähkästchen zu plaudern, offensichtlich ein Lernprozess in der SPD-Fraktion stattgefunden. Aber es ist nun einmal tatsächlich so, dass ein ehrenamtlich agierender Behindertenbeauftragter zu wenige Möglichkeiten und auch Kapazitätsressourcen hat, um wirksam für die Belange behinderter Menschen eintreten zu können. Was wir aber als PDS-Fraktion vermissen, ist, dass dem Behindertenbeauftragten außer Beteiligungsrechten an Gesetzesverfahren keine tatsächlichen Einwirkungsrechte zur Durchsetzung der Belange behinderter Menschen eingeräumt werden. Auch in diesem Punkt möchte ich darauf verweisen, dass der PDS-Gesetzentwurf der 3. Legislaturperiode hier dem Behindertenbeauftragten viel weitreichendere Instrumente zuerkennt. Ich verweise hier auf das eigenständig und zwingend durchsetzbare Beanstandungsrecht gegenüber Behörden im Falle der Beeinträchtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen. Besonders wichtig für die Beförderung des Themas "Behindertengleichstellung in Thüringen" ist aber, dass die Landesregierung endlich ihr schon mehrere Jahre altes Versprechen einlöst und endlich einen Gesetzentwurf für ein Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen in Thüringen vorlegt. Ebenso wichtig wäre es dann, diesen Gesetzentwurf eingehend, vor allem mit den betroffenen Gruppen zu diskutieren, denn den behinderten Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen ist nur mit einem Gleichstellungsgesetz wirklich geholfen, das Voraussetzungen dafür schafft, dass alle behinderten Bürgerinnen und Bürger ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Wenn es dann so weit sein sollte, dass die Landesregierung ihr Versprechen einlöst, wird die PDS-Fraktion wieder ihren Gesetzentwurf für ein Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz einbringen. Dieser PDS-Entwurf kann schon jetzt für sich in Anspruch nehmen, in einem jahrelangen Diskussions- und Arbeitsprozess mit den außerparlamentarischen Strukturen der Behindertenselbstvertretung entstanden zu sein. Ich bitte, nein, ich fordere von dieser Stelle die CDU-Landesregierung auf, sich bei ihrem Gesetz nicht an Hessen zu orientieren, wo Kommunen und Gebietskörperschaften aus der Verantwortung genommen wurden. Ein solches Gesetz ist ein Papiertiger, den wir nicht brauchen. Schauen Sie sich anderswo in der Bundesrepublik Deutschland um - es gibt Besseres. Aber bitte, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, legen Sie endlich einmal Ihre Vorstellungen zur Gleichstellung behinderter Menschen auf den Tisch und kritisieren Sie nicht nur diejenigen, die diesbezüglich schon viel unternommen haben. Wie Ihre Arbeitsweise diesbezüglich ist, haben Sie doch am letzten Freitag wieder einmal hervorragend bewiesen, wie Sie mit dem zivilrechtlichen

Antidiskriminierungsgesetz der rotgrünen Koalition umgegangen sind. Sie sind doch so voreingenommen, dass Sie sofort bei jedem Gesetz dieser Art Ihre Blockade im Bundesrat erklären. Registrieren Sie doch erst einmal, um was es hierbei geht, bevor Sie schon wieder von Beruf aus dagegen sind.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung des SPD-Gesetzentwurfs "Thüringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen" an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und - wie es auch Herr Panse beantragt hat - an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur weiteren Beratung.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Künast zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Künast, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei der Auseinandersetzung mit diesem Gesetz ist mir unter tätiger Hilfe des Vertreters des außerparlamentarischen Bündnisses für die Gleichstellung behinderter Menschen in Thüringen, Herrn Pfeffer, sehr bewusst geworden, aus welchem Blickwinkel wir ein derartiges Gesetz eigentlich betrachten müssen - aus dem Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen nämlich. Stellen wir uns nur einen Moment vor, wie schwierig es ist, z.B. mit Gehhilfen den Erfurter Bahnhof zu benutzen oder an vielen Haltestellen die Omnibusse oder Straßenbahnen. Erfurt nehme ich dafür als willkürliches Beispiel, denn noch gilt das in vielen Städten unseres Landes als Regelfall. Manch einer von uns hat so etwas am eigenen Leibe nach Unfällen schon sehr konkret erleben müssen und war froh, nach der Gesundung die oft aus purer Unachtsamkeit, aus Unwissen oder eben auch aus Ignoranz aufgestellten Hürden wieder überwinden zu können. Leider dauert es dann nicht mehr lange und schon haben wir diese Barrieren vergessen oder klagen gar über die Kosten, die deren Beseitigung verursachen würde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns endlich diese Vergesslichkeit und diese Barrieren in unseren Köpfen überwinden. Hier und in unserer Unsicherheit liegt der wahre Grund für die immer noch praktizierte Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen. Deshalb sollten wir endlich zur Kenntnis nehmen, dass sich die Sichtweise schlagartig dann ändert, wenn Menschen aufgrund eines zuvor nicht vorhandenen Handicaps plötzlich behindert sind. Dann nämlich relativieren sich die Diskussionen über Kosten sehr schnell. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll-

ten wir in der Auseinandersetzung mit diesem Gesetz zumindest versuchen, die Welt mehr als bisher aus dem veränderten Blickwinkel zu betrachten. Und, wo dieser Versuch nicht ausreicht oder wo wir unsicher sind, überall dort sollten wir die Gelegenheit nutzen, um die Betroffenen und die Experten der Verbände in den Beratungen zu Wort kommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, am 1. Mai 2002 hat der Bundesgesetzgeber das Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene in Kraft gesetzt. Dieses Bundesgesetz führt für die betroffenen Menschen jedoch erst dann zu gravierenden Verbesserungen, wenn die Länder in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenfalls den Intentionen des Bundesgesetzes folgen. Auch dabei geht es neben der verbesserten rechtlichen Situation für Menschen mit Handicaps immer wieder um die Veränderung der gesamten gesellschaftlichen Einstellung, um eine andere Kultur im täglichen Miteinander, ja, ich betone, es geht um das Miteinander. Statt Ausgrenzung, Isolierung, Ignoranz oder unsicherem Wegsehen muss das Zusammenleben endlich Normalität werden. Doch das braucht Zeit. Das braucht aber auch gute gesetzliche Grundlagen und es braucht politischen Willen, immer und immer wieder. Eine derartige gesellschaftliche Veränderung wird sich perspektivisch vor allen Dingen dann ergeben, wenn in Zukunft im Regelfall und eben nicht im Ausnahmefall nicht behinderte Kinder und behinderte Kinder zusammen aufwachsen und gemeinsam die Schule besuchen. Deshalb möchte ich ausdrücklich diesen gegenüber unserem früheren Gesetzentwurf zusätzlich eingebrachten Aspekt der gemeinsamen Beschulung hervorheben. Damit wird für die Zukunft eine entscheidende veränderte Weichenstellung getroffen und wir verabschieden uns endgültig von der in der DDR häufig praktizierten gesellschaftlichen Ausgrenzung. Die notwendigen Entscheidungsspielräume für die Schulträger und die Eltern sind trotz dieses Paradigmenwechsels gegeben und es besteht kein Anlass, im Vorfeld einer derartig überfälligen Regelung über eine unzumutbare Kostenbelastung zu klagen. Gleiches gilt auch für die in dem Gesetzentwurf betonte Barrierefreiheit bei der Nutzung öffentlicher Gebäude und öffentlicher Verkehrsmittel. Auch hier lässt die gewählte Formulierung die notwendigen Übergangszeiträume zu, ohne jedoch von dem Ziel der grundsätzlich zu gewährleistenden Barrierefreiheit abzurücken. Ich greife auch deshalb gern hier das Argument von Herrn Pfeffer als Vertreter des außerparlamentarischen Bündnisses auf und sage, was wir von Kaufhäusern und ähnlichen privaten Einrichtungen zu Recht verlangen, was von diesen oft in kürzester Zeit realisiert wurde und wird, das können und sollten wir mit Fug und Recht auch von öffentlichen Einrichtungen verlangen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das außerparlamentarische Bündnis zur Gleichstellung behinderter Menschen hat in seiner Forderung an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags ein Landesgleichstellungsgesetz mit folgenden Prioritäten gefordert: ein umfassendes Benachteiligungsverbot behinderter Menschen, die Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen durch Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden, die Anerkennung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationsformen im öffentlichen Bereich, den Rechtsanspruch für Eltern behinderter Kinder auf gemeinsame Erziehung und Bildung einschließlich der Bereitstellung der dazu notwendigen Hilfen, die besondere Förderung behinderter Frauen, die Einräumung eines Verbandsklagerechts und die Beweislastumkehr und schließlich und endlich die Berufung eines unabhängigen und mit den erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Landesbehindertenbeauftragten. Alle diese Forderungen der Petition finden Sie in diesem Gesetzentwurf. Und ich freue mich heute, Herr Panse, dass die CDU das Gesetz nun endlich an den Ausschuss überweisen wird und wir sollten in den Fachausschüssen eine sachliche Diskussion zu diesen Detailfragen führen. Lassen Sie uns dabei den Sachverstand der Behindertenverbände, der Wohlfahrtspfleger und der anderen relevanten Experten nutzen. Lassen Sie uns soweit wie irgend möglich aus dem Blickwinkel betroffener Menschen argumentieren und nach sachgerechten Lösungen suchen. Lassen Sie uns über die Kosten erst dann streiten, wenn wir in der Sache praktikable Lösungen gefunden haben, und lassen Sie in der Zwischenzeit die Finger weg von Kürzungen im Bereich der Behindertenhilfe. Was dort derzeit beabsichtigt ist, schadet nicht nur den Menschen mit Behinderungen, es schadet auch der Glaubwürdigkeit des Behindertenbeauftragten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dabei nicht vergessen, Behindertenfreundlichkeit, Kinderfreundlichkeit und eine seniorenfreundliche Gesellschaft lassen sich in vieler Hinsicht voneinander nicht trennen. Führen Sie sich nur vor Augen, was es bedeutet, wenn eine junge Mutter mit einem Kinderwagen öffentliche Gebäude oder Verkehrsmittel benutzen will. Führen Sie sich vor Augen, was es bedeutet, wenn wir in einer zwangsläufig unumgänglich älter werdenden Gesellschaft zukünftig öffentliche Verkehrsmittel und öffentliche Gebäude nutzen müssen, die nicht barrierefrei sind. Das sind nur Beispiele dafür, dass wir mit dem Kostenargument gerade bei der Schaffung von Barrierefreiheit anders umgehen müssen. Die in diesem Gesetz verankerten Ziele sind deshalb in vielen Bereichen auch ein Beitrag zu mehr Familienfreundlichkeit und einem seniorenfreundlichen Umfeld.

Meine Damen und Herren, alles spricht aus meiner Sicht für diesen Gesetzentwurf. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren und ich hoffe, dass die Ankündigung des Gesetzes von der Landesregierung nicht mehr so sehr lange auf sich warten lässt, sondern bald Realität ist und nicht nur ein Versprechen. Ich beantrage hiermit für meine Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und ich kann mir auch vorstellen, an den Haushalts- und Finanzausschuss. Federführend sollte der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sein. Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Zeh zu Wort gemeldet.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf der SPD zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen behandeln wir heute ein Thema, das in den letzten Jahren bereits mehrfach sowohl im Plenum des Thüringer Landtags als auch in den Ausschüssen beraten und auch debattiert wurde. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass die Thüringer Landesregierung den Belangen unserer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger stets einen hohen Stellenwert beigemessen hat und das spiegelt sich auch in den in den letzten 14 Jahren erzielten Fortschritten wider. Ich erwähne hier nur z.B. gut ausgebaute Förderschulen. Wir haben viele Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Wir haben auch Wohnheime für Menschen mit Behinderungen. Wir haben eine gute soziale Infrastruktur, sie ist vorbildlich und das wird auch von Außenstehenden so bestätigt. Dass trotz all dieser Fortschritte natürlich weiterer Handlungsbedarf besteht, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, das ist unbestritten. Bereits im Jahre 2001 wurde aufgrund eines interfraktionellen Antrags im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit der Bericht zur Gleichstellung behinderter Menschen in Thüringen erarbeitet und ausgewertet und im Jahre 2004 legte die Landesregierung schließlich einen umfangreichen Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen vor. Die Thüringer Landesregierung hat sich in der Vergangenheit immer dazu bekannt, dass ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen auch in Thüringen erforderlich ist. Herr Ministerpräsident Althaus hat nicht nur einen Behindertenbeauftragten in Thüringen berufen, son-

dern er hat in seiner Regierungserklärung vom 9. September 2004 das Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen als eines der wichtigen Vorhaben der Landesregierung in dieser Legislaturperiode benannt. Vor diesem Hintergrund hat die Thüringer Landesregierung einen Gesetzentwurf vorbereitet, der noch vor der Sommerpause in den Thüringer Landtag eingebracht werden soll. Insbesondere soll auch den relevanten Verbänden die Möglichkeit im Rahmen einer Anhörung gegeben werden, ihre Positionen dazu einzubringen. Die Diskussion eines solchen Gesetzes erfordert große Sorgfalt. Qualität geht vor Schnelligkeit und die finanzielle Situation können wir auch nicht ganz außer Acht lassen. Deshalb wollten wir zunächst auch die Verabschiedung des Thüringer Landeshaushalts abwarten. Ziel eines Thüringer Gleichstellungsgesetzes muss aus Sicht der Landesregierung sein, die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben und der Gesellschaft zu verbessern. Es müssen für sie bestehende Möglichkeiten, ein möglichst und weit gehend selbstbestimmtes Leben zu führen, weiter verbessert werden. Zu den Kernpunkten eines Gleichstellungsgesetzes gehören damit Regelungen zur Beseitigung von Barrieren, ob nun im Bereich der Zugänglichkeit von Gebäuden oder aber auch im Bereich der Verständigung mit der öffentlichen Verwaltung - all das gehört mit dazu. Und es gehören Regelungen zur Verhinderung von Benachteiligungen aufgrund einer Behinderung allgemein dazu. Dieses Ziel, das bestätige ich auch ausdrücklich, verfolgt der vorliegende Entwurf der SPD für ein Thüringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen. Natürlich besteht nicht in allen Punkten der im Entwurf der SPD enthaltenen Regelungen Übereinstimmung mit unseren eigenen Vorstellungen, jedoch ist die Zielsetzung die gleiche. Aufgrund dessen, aber natürlich auch vor dem Hintergrund der bereits in der Vergangenheit stattgefundenen interfraktionellen Zusammenarbeit empfehle ich, den Gesetzentwurf der SPD an die Ausschüsse zu überweisen und dort dann zusammen mit dem Entwurf der Landesregierung zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. In dieser Reihenfolge stimmen wir ab. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt

es hier Gegenstimmen? Das ist nicht Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Und nun kommen wir zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Ich stelle zunächst fest, es ist überwiesen worden an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Federführung. Wer der Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Und Stimmenthaltungen? Gibt es offensichtlich auch nicht. Damit liegt die Federführung einstimmig beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vereinbarungsgemäß und abweichend von der Nummerierung der Tagesordnung kommen wir nach dem Schließen des Tagesordnungspunkts 5 zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 14. Ich erinnere daran, wir hatten vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16 gegen 18.00 Uhr der heutigen Plenarsitzung aufgerufen werden.

Ich rufe also auf **Tagesordnungspunkt 14**

**Wahl von Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 4/291 -

Ich gebe noch einmal den Hinweis darauf, dass gemäß § 18 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern besteht, die zu Beginn jeder Legislaturperiode aus der Mitte des Landtags mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Vier Mitglieder wurden bereits in der 4. Plenarsitzung am 7. Oktober 2004 gewählt. Der Wahlvorschlag der PDS-Fraktion erhielt keine Mehrheit. Es liegt nun heute in der Drucksache 4/291 ein erneuter Wahlvorschlag der Fraktion der PDS vor. Über diesen Wahlvorschlag kann durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn es keinen Widerspruch gibt. Gibt es Widerspruch?

Herr Abgeordneter Trautvetter meldet Widerspruch an, dann entfällt diese Möglichkeit und wir werden in geheimer Wahl über diesen Wahlvorschlag abstimmen. Der Stimmzettel ist offensichtlich vorbereitet worden. Ich berufe die Abgeordneten Berninger, Carius und Künast als Wahlhelfer, die stehen auch schon bereit. Auf dem Stimmzettel steht der Wahlvorschlag und wir haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen. Ich beginne jetzt die Wahlhandlung und bitte um den Namensaufruf.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Andreas Bausewein, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbl, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone.

**Abgeordneter Dr. Krause, CDU:**

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlaczik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe jetzt die Wahlhandlung und bitte darum, dass die Stimmen ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der Wahl vor. Es wurden 83 Stimmen abgegeben; alle Stimmzettel waren gültig. Mit Ja haben 39 gestimmt, mit Nein 44; damit ist die Mehrheit von 45 Stimmen nicht erreicht.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

**Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses und ihrer Vertreter gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Thüringer Richtergesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 4/439 -

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Richtergesetzes dem Richterwahlausschuss acht vom Landtag berufene Abgeordnete angehören, die gemäß § 15 des Thüringer Richtergesetzes zu Beginn jeder Wahlperiode mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden.

Sieben Mitglieder wurden bereits in der 4. Plenarsitzung am 7. Oktober 2004 gewählt. Der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS erreichte in der 4. und 6. Plenarsitzung nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit. Die Fraktion der PDS hat erneut den Abgeordneten Dr. Roland Hahnemann vorgeschlagen. Der Ältestenrat unterstützt den erneuten Aufruf des Wahlvorschlags.

Seitens der CDU-Fraktion ist mir gleich angekündigt worden, dass von der Möglichkeit offener Abstimmung kein Gebrauch gemacht werden soll. Demzufolge wird eine geheime Wahl stattfinden. Auch hier liegt der Stimmzettel vor. Er ist mit dem Wahlvorschlag gekennzeichnet und enthält die Möglichkeiten Ja, Nein und Enthaltung. Die Abgeordneten Berninger, Carius und Künast sind weiterhin die Wahlhelfer und stehen bereit. Ich bitte darum, die Wahlhandlung mit dem Namensaufruf zu beginnen.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Andreas Bausewein, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone,

**Abgeordneter Dr. Krause, CDU:**

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Ramelow, Michaele Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe jetzt die Wahlhandlung und bitte darum, die Stimmen auszuzählen.

Ich gebe das Wahlergebnis zur Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses bekannt. Es sind 70 Stimmzettel abgegeben worden, alle 70 Stimmzettel waren gültig. Mit Ja haben 63 gestimmt, mit Nein 6, es gab 1 Enthaltung. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht. Ich frage den Abgeordneten, ob er die Wahl annimmt.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Ich nehme die Wahl an.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Damit gratuliere ich zu Ihrer Wahl

(Beifall im Hause)

und ich kann den Tagesordnungspunkt 15 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/1 und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes**

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und PDS

- Drucksachen 4/527/491 -

Nachdem der Landtag in seiner 9. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004 den Untersuchungsausschuss 4/1 gebildet hat, sind der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses und der Stellvertreter gemäß

§ 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes durch den Landtag zu wählen.

Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner 2. Sitzung am 15. September 2004 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfällt gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren damit der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion der CDU und für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der PDS. Die entsprechenden Wahlvorschläge liegen Ihnen in den eben bekannt gegebenen Drucksachennummern vor.

Auch hier gibt es wieder die Möglichkeit, offen abzustimmen, wenn dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen, so stimmen wir jetzt durch Handzeichen über die jeweiligen Wahlvorschläge ab. Ich bitte Sie, sich dazu auf Ihre Abgeordnetenplätze zu begeben.

Als Erstes stimmen wir ab über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4/527, Abgeordneter Thomas Kretschmer. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit großer Mehrheit ist diesem Wahlvorschlag zugestimmt worden. Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen, Herr Abgeordneter Kretschmer. Er bejaht mir das.

Wir stimmen als Zweites über den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/491, Abgeordneter Ralf Hauboldt, ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Mit einer großen Mehrheit ist auch dieser Wahlvorschlag angenommen worden. Ich gehe davon aus, dass der Abgeordnete diese Wahl annimmt. Auch er bestätigt mir das.

Damit kann ich Ihnen beiden nur viel Erfolg für Ihre Arbeit als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 4/1 wünschen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und damit auch die Wahlen ab.

Wir gehen zurück in der Tagesordnung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/524 -  
ERSTE BERATUNG

Ich weiß jetzt nicht, ob die SPD-Fraktion mit Frau Taubert auch die Begründung des Antrags vornehmen lässt. Sie bestätigt mir das. Frau Abgeordnete Taubert, bitte zur Begründung.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben ja schon im Dezember über die Gesetzeslage sehr ausführlich gesprochen. Deswegen möchte ich mich kurz fassen, warum wir erneut dieses Gesetz aufrufen und es mit einem ersten Änderungsgesetz verändern wollen. Wir kennen die Zusage auch des Freistaats Thüringen über den Ministerpräsidenten, dass die gesamten Wohngeldersparnisse, die der Freistaat im Rahmen der Umsetzung des SGB II haben wird, an die Kommunen weitergeleitet werden sollen. Aufgrund der aktuellen Presselage haben wir entschieden, dass das Gesetz noch mal aufgerufen werden muss, dass diese konkrete Summe, die nun mittlerweile auch von der Landesregierung so in der Öffentlichkeit genannt wurde, in das Gesetz eingestellt werden muss. Danke.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe als erste Rednerin Frau Abgeordnete Enders, PDS-Fraktion, auf.

**Abgeordnete Enders, PDS:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit vier Wochen ist das SGB II in Kraft gesetzt. Die bisherigen Reaktionen bei den Betroffenen und Beteiligten fallen unterschiedlich aus. Wir haben heute einiges dazu auch in der Aktuellen Stunde gehört. Besonders verunsichert und enttäuscht sind die Kommunen. Was sich bereits Ende 2004 angedeutet hat, scheint zunehmend Realität zu werden. Die Kommunen gehören zu den Verlierern der so genannten Hartz-IV-Reform -

(Beifall bei der PDS)

Verlierer auch deshalb, weil aus der von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern zugesagten Entlastung der Kommunen offensichtlich eine Belastung wird. Deshalb haben auch zwischenzeitlich mehrere Kommunen Klage erhoben.

Meine Damen und Herren, auch das Land, besser gesagt, die Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion haben dazu beigetragen, dass die Kommunen zu den Verlierern bei der Hartz-IV-Reform zählen.

(Beifall bei der PDS)

Dadurch, dass im Thüringer Ausführungsgesetz zum SGB II von den Einsparungen beim Land hinsichtlich des Wohngelds nur 20 Mio. € an die Kommunen durchgereicht werden, steigt das kommunale Defizit im Zusammenhang mit Hartz IV. Dies ist umso dramatischer, weil durch die Landesregierung ohnehin schon bei den Kommunen in unangemessener Weise gekürzt werden soll.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Mit dieser Verhaltensweise provoziert die Landesregierung kommunale Klagen auch in Thüringen. Dann müssen Gerichte das richten, was Politik versäumt hat. Wenn dadurch die Politikverdrossenheit steigt, ist das wahrlich keine Überraschung.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, das Thüringer Ausführungsgesetz zum SGB II ist erst wenige Wochen alt, da scheint es überraschend, dass dieses Gesetz bereits jetzt schon geändert werden soll. Doch diese Überraschung trifft nur diejenigen, die nicht wissen oder nicht wissen wollen, was sie wider besseres Wissen getan haben. Die zwischenzeitlich vorliegenden neuen Erkenntnisse, was die tatsächlichen Landeseinsparungen beim Wohngeld betrifft, bestätigen dabei die Sachverhalte, die die SPD-Fraktion und die PDS-Fraktion bereits vor wenigen Wochen hier im Landtag thematisiert haben. Was damals eventuell noch etwas spekulativ war, ist heute unwiderlegbar. Die Landesregierung und die CDU haben den Kommunen hinsichtlich der Durchreichung der eingesparten Landesgelder beim Wohngeld in beträchtlichem Umfang Gelder vorenthalten.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb ist auch der heute vorliegende SPD-Antrag durchaus gerechtfertigt und findet bei der PDS-Fraktion die Zustimmung.

Meine Damen und Herren, als der Thüringer Landtag am 9. Dezember 2004 das Landesausführungsgesetz für das Sozialgesetzbuch II in zweiter Lesung behandelt hat, wurde meine Rede durch permanente Zwischenrufe eines CDU-Abgeordneten gestört. Jetzt ist er leider nicht da.

(Unruhe bei der CDU)

Da kann er nicht stören, genau. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass bei der vorgesehenen Regelung den Kommunen Gelder vorenthalten werden. Ich habe darauf verwiesen, dass der Ministerpräsident dadurch sein Wort gebrochen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ging um das Wohngeld, genauer gesagt, um die Weiterreichung der Wohngeldeinsparungen des Landes an die Kommunen. Zu deren vollständigen Durchreichung an die Kommunen hat sich die Landesregierung in einer Protokollnotiz im Vermittlungsausschuss verpflichtet. Von dieser Verpflichtung will die Landesregierung jetzt nichts mehr wissen oder interpretiert sie in unzulässiger Weise um.

Meine Damen und Herren, Herr Mohring hat zudem in der Dezembersitzung des Landtags eine für seine Verhältnisse durchaus bemerkenswerte schauspielerische Leistung hingelegt und mehrfach entrüstete Statements abgegeben. Offensichtlich ist jedoch, dass es nur schlechtes Theater war, was er hier aufgeführt hat.

(Beifall bei der PDS)

Inzwischen hat sich in dieser Angelegenheit auch die Bundesregierung zu Wort gemeldet. Ich beziehe mich hier auf ein Schreiben von Rudolf Anzinger, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, an einen Thüringer Landrat. In dem Brief vom 20. Dezember 2004 heißt es: "Nach den gemeinsamen Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums, auf deren Grundlage die Einigung in Vermittlungsausschusses vom 30. Juni erzielt wurde", ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, "betragen allein die Entlastungen des Landes Thüringen aus der Wohngeldvereinfachung und den Einsparungen bei den Eingliederungsleistungen 52 Mio. €". Zu den vom Land vorgesehenen 20 Mio. € sagt Herr Anzinger weiter, "es ist demnach sachlich nicht richtig, einen um kommunale Ausgaben verminderten Betrag an die Kommunen weiterzuleiten". Also, meine Damen und Herrn der Landesregierung und der CDU, Sie haben von den 52 Mio. € nur 20 Mio. € an die Kommunen weitergereicht. Das ist Wortbruch oder ein Mitglied der Bundesregierung lügt.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrte Damen und Herren, und auch der Hinweis der Finanzministerin, man habe sich bei den 20 Mio. € nur auf ein Finanztableau der Bundesregierung verlassen, hilft hier in der Sache nicht weiter, denn schon im November 2004 war klar, dass diese Zahl nicht stimmt. Selbst Herr Trautvetter als zuständiger Fachminister hat von 34 Mio. € gesprochen. Es ist abenteuerlich, bei Kenntnis neuer Zahlen immer noch auf die ursprünglichen Schätzungen zu verweisen.

(Beifall bei der PDS)

Zudem wird im eben zitierten Brief durch den Staatssekretär Anzinger ausdrücklich angemerkt, dass entgegen der Darstellung des Landes Thüringen die Angaben in dem Tableau nicht verbindlich sind. Er ergänzt dann mit einem Satz, den so ähnlich auch die Redner der Oppositionsfractionen am 9. Dezember hier vorgetragen haben, die Länder hätten sich im Vermittlungsausschuss darauf verständigt, ihre Entlastungen vollständig, also 1:1, an die Kommunen weiterzuleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 14. Januar wurde eine etwas wirre Pressemitteilung aus dem Finanzministerium zu diesem Thema veröffentlicht. Auf einen Punkt möchte ich hier ganz besonders verweisen. Der Pressesprecher des Finanzministeriums verkündete dort, Zitat mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: "Die Entscheidung der Landesregierung für eine Revision gegen Jahresende war somit richtig". Schon dieser Halbsatz enthält gleich zwei eklatante Falschaussagen. Erstens: Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesausführungsgesetz hat zunächst überhaupt keine Revisionsklausel enthalten. Die wurde erst nach den Beratungen im Haushaltsausschuss eingefügt, also nicht von der Landesregierung, sondern der Landtag ist für die Revisionsklausel verantwortlich und ein Schmücken mit falschen Federn, das sollte eigentlich bei der Landesregierung tabu sein. Und zweitens: Vielleicht kann Ministerin Diezel ihrem Sprecher einmal erklären, dass in Thüringen die Gesetze nicht von der Landesregierung entschieden werden, sondern immer noch vom Thüringer Landtag.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, in dem Thüringer Ausführungsgesetz zum SGB II heißt es dann in § 1 Abs. 2, es handle sich um eine Zuweisung, die aus Mitteln des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt wird. Das klingt wie eine Wohltat des Landes an die Kommunen, doch eine Wohltat gibt es hier überhaupt nicht, denn es geht hier nicht um die Erfüllung einer freiwilligen Leistung, es geht um die Erfüllung einer Verpflichtung, einer Verpflichtung gegenüber den Kommunen hier in Thüringen. Kein Wort findet sich an dieser Stelle von Wohngeldeinsparungen. Inwieweit hier die Formulierung im SPD-Antrag korrekt und genauer ist, dieser Formulierung stimmen wir natürlich zu.

Meine Damen und Herren, nicht von ungefähr war für das Thüringer Ausführungsgesetz nicht das Fachministerium, sondern vielmehr das Finanzministerium zuständig. Damit wird klar, der Landesregierung ging es nicht um eine inhaltlich-fachliche Regelung, sondern es ging ausschließlich um eine fiskalische. Die Landesregierung hat einfach die Chance genutzt, um beim Systemwechsel von Wohngeld zu den Kos-

ten der Unterbringung den Kommunen hier einen erheblichen Finanzbetrag vorzuenthalten. Dies hält die PDS-Fraktion für unanständig und unsachgemäß.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, auch wenn das Gesetz erst wenige Wochen in Kraft ist, sehen wir den Veränderungsbedarf, allerdings einen, der über die Vorschläge der SPD-Fraktion hinausgeht. Die Forderungen, die wir stellen werden, sind auch nicht neu, aber sie haben, so denke ich, ihre Berechtigung. Ich möchte hier an einen zweiten Revisionstermin für das erste Halbjahr erinnern. Der Bund sieht diesen vor. Es ist unverständlich, warum das Land nicht Gleiches tut. Wir fordern hier nichts Unzumutbares, sondern etwas, was der Bund auch für notwendig und möglich hält. Ich kündige hier schon im Namen der Fraktion bereits einen Änderungsantrag an. Eine solche zweite Revisionsklausel im Halbjahr ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die meisten kreisfreien Städte und Landkreise aus heutiger Sicht für die Zwischenfinanzierung von Hartz-IV-Kosten zusätzliche Kassenkredite aufnehmen müssen und die - das brauche ich hier nicht zu erwähnen - kosten viel Geld. Um nur ein Beispiel zu nennen, gestern war Kreistagssitzung im Ilm-Kreis und so beabsichtigt der Ilm-Kreis, die Ermächtigungen für Kassenkredite von rund 10 Mio. € auf 16 Mio. € zu erhöhen. Ich denke, das ist doch bezeichnend.

Meine Damen und Herren, klar ist, die Kommunen und die in ihnen lebenden Menschen, denen die Landesregierung mit der Kürzung des Finanzausgleichs das Leben schwer macht, dürfen nicht darunter leiden, dass Versprechen schamlos gebrochen werden. Deshalb unterstützen wir hier den Antrag der SPD-Fraktion auf eine Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB II.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Wehner auf.

#### **Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, genauer gesagt ist es heute eigentlich das dritte Mal, dass wir über dieses Thema sprechen. Nicht erst in der Dezembersitzung, wie von Frau Enders festgestellt, sondern auch in der Sitzung vorher wurde bereits über dieses Thema hier geredet. Wenn Sie vielleicht meinen Redebeitrag, ich hatte nämlich im November zu diesem Thema schon einmal geredet, einfach noch einmal durchlesen, dann werden Sie schon in diesem Redebeitrag sehen und

erkennen können, dass die CDU-Fraktion bereits im November Entgegenkommen hinsichtlich einer Revisionsklausel signalisiert hatte - bloß um erst einmal den zeitlichen Ablauf hier korrekt darzustellen. Das ganze Problem ist ja hier, dass die tatsächlichen Zahlen der Entlastung niemand kennt. Die kennt nicht die Bundesregierung, die kennt auch nicht die Landesregierung, die kennt auch keine der hier im Landtag vertretenen Parteien genau. Wir sprechen über eine so genannte Experimentalgesetzgebung - auch dies habe ich schon mal ausgeführt -, wo die Wirkungen und die Entlastungswirkungen auch erst im Nachhinein festgestellt werden können, und das ist erst einmal Fakt. Es redet also jeder hier generell über geschätzte Zahlen. Was mir bei dieser Gesetzgebung immer wieder als Frage auftaucht, so geht offensichtlich die SPD schon davon aus, dass Hartz IV null Wirkung zeigt, denn wenn man einfach herunterrechnet anhand der Wohngeldausgaben des vergangenen Jahres und daraus eine Zahl der Entlastung entnimmt, geht man ja davon aus, dass Hartz IV null Wirkung hat. Weil Hartz IV aber dazu beitragen soll, dass gerade Personen wieder in untere Einkommensgruppen hineinkommen, würde das natürlich bedeuten, dass da auch zusätzliche Wohngeldansprüche entstehen können. Dieses Risiko war uns im Arbeitskreis immer bewusst und es stellt sich natürlich auch die Frage, wenn nun die Zahl 34 beispielsweise im Haushalt stehen würde und die Entlastung beim Land wäre gar nicht so groß, sondern wäre geringer, wo soll denn das Land das Geld dann herbekommen? Meinen Sie denn, diese Bundesregierung, die eine Halbwertzeit hat mit Zusagen, die jenseits von gut und böse liegt, von der würden wir einen Cent wieder zurückbekommen? Aus dieser Sicht heraus scheint mir die Gesetzgebung, die wir vorgeschlagen haben, mit dieser Revisionsklausel, das einzig Mögliche zu sein. Wenn man die tatsächlichen Entlastungswirkungen kennt, dann kann man auch überprüfen, inwieweit noch zusätzlich Geld zu den Kommunen weitergereicht werden kann. Ich sage an dieser Stelle auch noch einmal ganz deutlich, die CDU-Fraktion hat im Ausschuss diesen Antrag auf Revisionsklausel gestellt, Sie brauchen das nicht dem Thüringer Landtag in Gänze zuzuschreiben und die CDU-Fraktion hat das natürlich auch mit dem zuständigen Ministerium abgesprochen und auch die Landesregierung trägt das mit und wir werden auch garantiert dafür Sorge tragen, dass das Wort des Ministerpräsidenten gilt, dass die Entlastung bei Wohngeld in voller Höhe weitergegeben wird. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Keine Angst, meine Herren von der CDU, ich rede nicht lange.

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben uns ja schon ausführlich besprochen. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nicht wiederholen, was Frau Enders gesagt hat, ich stimme dem rundherum zu.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte Herrn Wehner zunächst antworten. Herr Wehner, mir ist nicht bekannt, und Herr Clement hat das in dem Interview mit der "Super Illu" auch nochmals deutlich gemacht, dass so schnell über Hartz IV eine Entlastung kommen wird. Das haben wir auch nicht gesagt. Zunächst kann es noch zu gar keiner Entlastung kommen, das braucht ein paar Tage Zeit. Ich denke, die Zeit müssen Sie allen geben, die müssen Sie vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben, die in den Behörden, den Arbeitsgemeinschaften oder auch bei den zwei Gebietskörperschaften, die das selbst übernommen haben, arbeiten. Die müssen natürlich auch erst einmal die Chance haben, das Gesetz umzusetzen. Insofern, denke ich, kann man schon davon ausgehen, dass diese 33,75 Mio. €, die ein Ministerium ausgerechnet hat, ungefähr dem entsprechen werden, was wir für das Jahr 2005 brauchen, damit wir übers Jahr kommen. Die Revisionen, Sie haben sie für November in Ihre Entwürfe hereingeschrieben, sind im Gesetz auch niedergeschlagen, die können dann ja noch einen Ausgleich bringen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir diese 33,75 Mio. € mindestens brauchen werden, um den Kommunen nicht an dieser Stelle weitere finanzielle Bürden zu überlassen. Ich denke, da können Sie dem Minister auch mal vertrauen, Sie vertrauen ihm doch sonst auch.

Uns ging es darum, den Gesetzentwurf einzubringen, weil wir wissen, dass die Kommunen in einer permanenten Finanznot sind. Ich will es mit einem Vergleich sagen. Die Kommunen werden aufgrund dieses Gesetzes die Hausbank der Landesregierung, sie kreditieren - eine Aufgabe, die sie sich nicht selbst herausgesucht haben. Und zumindest für den Teil, für den die Landesregierung fiskalisch zuständig ist, sollte sie von Anfang dieses Jahres an die Verantwortung übernehmen. Ich glaube, das Bild passt ganz gut, denn die besten Kunden einer Bank, sagt man, sind die Kreditkunden. Von denen will man das Geld irgendwann wiederhaben, damit nicht die Bank respektive die Kommunen an den Rand der Existenz getragen werden. Wir mussten nun aus der Zeitung, aus der TLZ vom 13. Januar 2005 von Herrn Gasser erfahren, dass der von uns im Dezember-

plenum eingebrachte Änderungsentwurf zum Ausführungsgesetz zum SGB II, genau wie der von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, verächtlich nahe an diese Einsparungssumme des Freistaats herangekommen ist. Wenn Sie heute aufmerksam Zeitung gelesen haben, dann wissen Sie, dass es ratlose Oberbürgermeister gibt. Der Oberbürgermeister von Erfurt hat sich geäußert und hat nochmals dringend auf die dramatische Finanzlage der Kommunen 2005 hingewiesen. Wenn an dieser Stelle nicht schnell etwas passiert - und mit der Änderung dieses Gesetzes könnte das passieren -, dann werden wir sehen, dass Kommunen tatsächlich viele Einrichtungen schließen müssen. Ich war ein bisschen erschüttert, als ich heute die Diskussion um den Bereich Jugend gehört habe, auch Herrn Prof. Goebel gehört habe bei Antenne Thüringen, wo er gesagt hat: Nun muss man endlich mal darüber nachdenken, gerade im Bereich der offenen Jugendhilfe, wo Qualität angeboten wird, wo noch etwas übrig ist, wo praktisch Luft ist. Alle, die in dieser Richtung, auch von Ihnen, gesprochen haben, die haben völlig übersehen, dass wir seit 1994 immens im Bereich der Jugendhilfe abgebaut haben.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wehner zu?

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Bitte am Ende dann, Herr Wehner.

Ich will nur mal aus dem Landkreis Greiz sagen: Wir hatten 1994 170 Stellen im Bereich der offenen Jugendhilfe. Wir mussten, als die Jugendpauschale eingeführt wurde, auf 28 Stellen reduzieren, und das war nur möglich, weil Kommunen gemeinsam mit dem Landkreis, gemeinsam mit dem Land finanzieren. Wir sind heute bei 24 Stellen mittlerweile in der noch gültigen Finanzierung und wiederum sollen 20 Prozent gekürzt werden. Wir sind also lange nicht mehr bei einer Situation, wo Luft im Haushalt ist.

Dann will ich noch eines bemerken, weil man immer sagt, der Freistaat hat auch kein Geld, der muss ja auch sparen. In diesem ganz konkreten Fall müssen Sie nicht sparen, denn Sie sparen das Geld ja tatsächlich ein. So ist es keine Mehrausgabe und, ich denke, da sollte sich auch die CDU-Fraktion einen Ruck geben im Sinne der Kommunen und sollte einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen und zugleich an den Innenausschuss, in dem wir natürlich auch die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände mit vornehmen werden. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Entschuldigung, Sie hatten noch eine Zwischenfrage zugelassen. Herr Abgeordneter Wehner, bitte.

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Inzwischen sind es zwei geworden. Als Erstes: Ich glaube, Sie waren in der Haushaltsausschuss-Sitzung nicht dabei, aber ist Ihnen bekannt, dass die kommunalen Spitzenverbände dieser Revisionsklausel in dieser Form zugestimmt haben, wie sie vorgeschlagen war? Zweite Frage: Ihr Gesetzentwurf würde ja zu Mehrausgaben im Landeshaushalt von ca. 14 Mio. € führen. Haben Sie vor, dort Änderungsanträge im Zuge der Haushaltsberatungen zu stellen und welche Deckungsquellen haben Sie dafür?

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Herr Wehner, zum Ersten ist es so, dass die kommunalen Spitzenverbände der Revisionsklausel nicht in dem Sinne so zugestimmt haben, dass man sie als die tolle Lösung fand, sondern die kommunalen Spitzenverbände haben akzeptiert, dass - und das hatte ich auch in meiner Rede im Dezember gesagt - dankenswerterweise die CDU-Fraktion auch die Vorschläge der anderen - deswegen ist es nicht richtig, was Sie gesagt haben, dass nur die CDU-Fraktion so eine Revisionsklausel gefordert hat, die haben alle im Plenum gefordert -, akzeptiert hat. Aber Sie müssen der Sache ja zustimmen, um eine Mehrheit hier im Plenum herstellen zu können. Deswegen haben die Spitzenverbände gesagt: So eine Revisionsklausel ist uns ganz, ganz besonders wichtig. Deswegen lassen wir andere Dinge nach hinten rücken, weil das ganz wichtig ist. Aber Sie haben immer gefordert, dass die Revisionsklausel analog so ist wie die Revisionsklausel des Bundes. Wir haben jetzt November mit den Revisionen beim Land und haben Frühling - Mai, März - für die Revision im Bund. Ich denke, es wäre zumindest redlich, wenn man sich jetzt dieser Revision des Bundes anschließen würde. Das will ich deutlich sagen. Darüber kann man ja im Ausschuss sprechen, ob man unser Gesetz in der Form dann noch erweitert.

Das Zweite ist: Es ist an der Landesregierung gewesen. Es war bekannt, welche Summen eingespart werden. Ich muss sagen, wenn man so einspart und dann trickst man im Haushalt, dann kann man nicht zur Opposition sagen, das habe ich hier falsch eingestellt und hinterher sucht ihr das Geld dafür. Aber wir würden auch dafür das Geld suchen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht vor. Das Wort hat Staatssekretär Schneider.

**Schneider, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Dezember haben wir das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beschlossen, besser bekannt unter Ausführungsgesetz zu Hartz IV, relativ ausführlich diskutiert. Offensichtlich sollten wir trotzdem noch mal einige Grundlagen wiederholen, damit sie vergegenwärtigt sind.

Herr Abgeordneter Wehner, Sie haben das "Experimentalgesetzgebung" genannt. Ich nenne es Neuland, was wir hier betreten, denn die finanziellen Auswirkungen 2005 beruhen ausschließlich auf Schätzgrößen. Den Kommunen wird nach § 46 Abs. 5 SGB II eine Gesamtentlastung von 2,5 Mrd. € bundesweit gesetzlich zugesichert. Diese Entlastung ist auch garantiert. Nur, zum jetzigen Zeitpunkt kann auf der Basis von vorläufigen Zahlen gearbeitet werden. Das heißt, die Landesregierung hat im Ausführungsgesetz entsprechend dem Finanzierungstableau des Vermittlungsausschusses zunächst 20 Mio. € vorgeschlagen. Diese werden im Übrigen quartalsweise im Voraus, das heißt zum 15. des ersten Monats eines Quartals, an die Kommunen ausgezahlt. Die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen, die SoBEZ, werden bekanntermaßen am 15. des letzten Monats eines Quartals ausgezahlt. Um hier für die Kommunen diese Vorfinanzierungslast zu reduzieren, hat die Thüringer Landesregierung einen Antrag im Bundesrat gestellt, einen erfolgreichen Antrag im Bundesrat gestellt, dass eine monatliche Auszahlung ermöglicht wird. Dieser liegt jetzt im Bundestag zur Entscheidung vor. Wir hoffen, dass ihm da gefolgt wird.

Tatsache ist auch, dass sich auch das Bundesministerium nur auf Schätzgrößen beruft. Ich komme später noch darauf. Das zeigt unter anderem auch die Tatsache, dass die Entlastung des Landes nur als Saldo aus Einsparungen beim Wohngeld und bei den Eingliederungsleistungen angegeben werden konnte. Das führt letztlich dazu, dass sicherlich je nach Interessenlage im Moment mit vollkommen unterschiedlichen Zahlen gehandelt wird. Es sind - das wurde eben angesprochen - zwei Überprüfungs-termine nach SGB II vorgesehen - Revisionstermine. Dann soll an Ist-Daten überprüft werden, ob den Kommunen tatsächlich eine gesamte Entlastung von 2,5 Mrd. € gegeben worden ist. Falls diese Entlastung nicht vorliegt, wird nachgebessert. Das heißt, der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft wird ent-

sprechend angepasst. Die CDU-Fraktion - auch das wurde erwähnt - hat Ende 2004 den Änderungsantrag gestellt zum Ausführungsgesetz, nach dem die Höhe der Landeszuweisung auf der Basis von Ist-Daten jeweils zum 1. November des Jahres überprüft und auch angepasst wird. Die Anpassung wird dann nach oben oder nach unten erfolgen, aber sie wird auf gar keinen Fall als Einbahnstraße zulasten des Landeshaushalts erfolgen. Die Kommunen erhalten die ihnen zugesicherten Einsparungen des Landes beim Wohngeld.

Mit dem Gesetz ist aus unserer Sicht alles veranlasst, um sicherzustellen, dass die Landesregierung zu ihrem Wort stehen kann und sie wird sowieso zu ihrem Wort stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt - ich wiederhole das - kann aber nur mit Schätzgrößen operiert werden. Und das führt zu ganz erheblichen Verunsicherungen, die in der Diskussion nicht hilfreich sind, vorausgesetzt, man will hier nicht ganz bewusst verunsichern, um aus Sorgen Angst zu machen, um dann anderweitige politische Ziele damit zu verfolgen.

Darf ich bitte ein Beispiel nennen, auf welchen unsicheren Pfad sich alle begeben im Bereich des SGB II? Im Rahmen der Kosten für Unterkunft schätzten die Kommunen selbst im Übrigen Mitte 2004 eine Jahresbelastung von 444 Mio. € ein. Entsprechend des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft für den Monat Januar hätten die Kommunen anteilig rund 11 Mio. € abrufen können, 29,1 Prozent. Tatsächlich abgerufen wurden 6,57 Mio. €. Ich weiß nun auch, dass sich die Zahl im Jahresverlauf noch ändern wird und sehr wahrscheinlich zum heutigen Tag noch nicht geeignet ist, um ein Jahres-Ist-Ergebnis darauf hochzurechnen. Sie ist aber ein Indikator dafür, dass auch Fehleinschätzungen selbst bei den Sachverständigen vor Ort vorliegen. Es gilt, erst einmal abzuwarten, was an Kosten tatsächlich auf die Kommunen zukommt, welche gesicherten Erkenntnisse letztlich vorliegen.

Wenn Sie mir erlauben, Frau Präsidentin, es ist jetzt so viel aus dem Brief des Herrn Anzinger aus Berlin zitiert worden, merkwürdigerweise genau die Passagen, die Ihnen ins Konzept passen, deshalb möchte ich jetzt auch die Sätze noch vorlesen, die Ihnen nicht ganz so ins Konzept passen, die aber auch in diesem Brief drinstehen. Zum einen spricht der Kollege Anzinger aus Berlin von Eingliederungsleistungen in Höhe von 52 Mrd. €. Ich kann es jetzt nur erklären, dass in Berlin inzwischen Millionen/Milliarden alle völlig durcheinander gehen, aber ich bin sehr froh, dass Sie keinen Antrag auf 52 Mrd. € gestellt haben.

Punkt 2: Wir haben in der Vordiskussion lange über die SoBEZ diskutiert, ob die brutto oder netto durchgeführt wurden. Hier war ein Wort, ein Begriff "der

klebrigen Finger" in der Gegend, dass das Land sich hier 28 Mio. € einbehält. Interessanterweise schreibt das Bundesministerium jetzt selber: "Dem Land Thüringen stehen daraus Mittel in Höhe von 148 Mio. € zu." Das ist die Netto-SoBEZ. Genau, wie wir gesagt haben, auch vom Bund war zu keinem Zeitpunkt eine Bruttodurchleitung geplant. Wir haben hier an der Stelle dem widerstanden, nachzugeben. Es hätte 28 Mio. € für den Landeshaushalt gekostet, was nie Teil des Vermittlungsausschusses war.

Punkt 3, Frau Abgeordnete Enders, jetzt lese ich den einen Satz noch nach, den Sie vorhin nicht vorlesen wollten. Sie lasen vor - ich darf zitieren: "Die Länder haben sich im Vermittlungsausschuss lediglich darauf verständigt, ihre Entlastung durch die Hartz-IV-Reform vollständig an die Kommunen weiterzuleiten. Die Höhe der weiterzuleitenden Entlastung wurde nicht festgelegt und muss sich nunmehr an den tatsächlichen Einsparungen orientieren." Hier schafft es ein Berliner Kollege in einem Satz, das zusammenzubringen, wofür ich jetzt zehn Minuten gebraucht habe, das zu erklären.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt im Fazit, meine Damen und Herren, für die Kommunen besteht kein finanzielles Risiko. Sie sind nicht die Verlierer, an gar keiner Stelle, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung wird selbstverständlich zu ihrem Wort stehen. Etwas anderes ist nie Thema gewesen. Umgangssprachlich möchte ich eines hinzufügen: Bange machen gilt nicht, insbesondere nicht bei Hartz IV, dafür ist das Thema zu ernst. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Gerstenberger, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Herr Staatssekretär, wenn man zitiert, sollte man richtig zitieren.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:  
Lies den ganzen Brief vor!)

Es gibt gerade einen Vorschlag, den ganzen Brief vorzulesen, es fehlen auch nur noch unwesentliche Bestandteile.

(Heiterkeit bei der PDS)

Aber, Herr Staatssekretär, Sie können nun wirklich nicht unterstellen, dass Herr Anzinger geschrieben hätte, dass es sich um 52 Mrd. € Eingliederungsleistungen handelt. Im dritten Absatz, um es zu konkretisieren, in der fünften Zeile dieses Absatzes steht "Eingliederungsleistungen 52 Mio. €" - das fürs Protokoll, es sei denn, Sie haben einen anderen Brief bekommen als ich.

(Zwischenruf Schneider, Staatssekretär:  
Seite 2.)

Seite 1 - "Sehr geehrter Herr Landrat, Herr Minister", ich habe den Originalbrief.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der PDS)

Ein Zweites: Herr Wehner, Sie haben darauf hingewiesen, vom Bund würden wir keinen Cent bekommen, wenn wir ihn verlangen würden. Nun gab es im Haushalt eine Diskussion über überplanmäßige Haushaltsausgaben im Bereich Wohngeld. Dort stellte die Landesregierung einen Antrag auf 20 Mio. € zusätzliches Wohngeld, weil sie sich in der Kalkulation für das Wohngeld verschätzt hatte. Sie hatte angenommen, das Wohngeld würde im Laufe des Jahres 2004 zurückgehen, was nicht passierte, und hat etwas weniger eingestellt. Die Realität hieß aber, dass das Wohngeld um ca. 15 Prozent im Jahre 2004 gestiegen ist. Das Ergebnis war, dass es nicht 120 Mio. € waren, die der Freistaat aufbringen musste, sondern 140 Mio. €, 70 Mio. € davon zahlt der Bund. Mir ist nicht bekannt, dass diese Nachforderung durch den Bund nicht beglichen wurde. Der Bund hat also offensichtlich seine Zahlungsverpflichtung erfüllt. Und als Zweites: Sie waren der Meinung, keiner kennt die Zahlen und es würde sich um eine Experimentalgesetzgebung handeln. Zwei Fakten wissen wir, das Bundeswirtschaftsministerium hatte eingeschätzt, 40 Prozent der Antragsteller erhalten keine Leistung; dieses Geld könnte gespart werden. Das trifft auch die Kosten für Unterkunft. Die Realität sieht etwas anders aus. Es sind in Thüringen aufgrund der Einkommenssituation unserer Bevölkerung und der Armutsverhältnisse hier in Thüringen nicht 40 Prozent der Anträge abgelehnt worden, sondern nach gegenwärtigem Kenntnisstand nur lediglich 17 Prozent. Das heißt, die erwarteten Einsparungen von Bundesseite auch bei den Kosten für Unterkunft werden in dem Maße nicht eintreten. Zu kalkulieren, dass es sich also um einen Rückgang der Wohngeldforderungen oder der Forderungen für Kosten für Unterkunft in Thüringen handeln könnte, ist also falsch aufgrund der Ausgangsgrößen und ist auch belegt durch die Darstellung der Ergebnisse in 2004.

Was macht aber das Land, meine Damen und Herren? Anstelle der ehemals 140 Mio. € werden als Landesleistungen und als Bedarf nur noch 70 Mio. € - ich rechne mit runden Zahlen - eingestellt. 70 Mio. € rechnet man also, würden die Kommunen ausreichen. 70 Mio. € könnte man also auf Landesseite einsparen - 35 Mio. € durch den Bund, 35 Mio. € durch das Land. Wenn nun das Wort eines Ministerpräsidenten etwas gilt in diesem Freistaat - es gibt ja gewisse Zweifel, ich erinnere einmal an den Vorgang zu Wasser und dem Versprechen der Abwasserverbände zur vollen Kostenerstattung. Die Verbände haben doch heute ganz andere Aussagen, ähnlich scheint es doch den Kommunen zu gehen, denn ein Ministerpräsident hat damals erzählt, es würde die volle Einsparung der Kosten an die Kommunen durchgereicht. Wenn also Adam Ries irgendetwas in der Mathematik eingeführt hat, dann ist es das vernünftige Rechnen mit einheitlichen Ergebnissen. Wer also 35 Mio. € einspart und die volle Einsparung weiterreicht, Herr Ministerpräsident, der müsste demzufolge auch 35 Mio. € an die Kommunen durchreichen. In Thüringen läuft die Mathematik etwas anders. Dort heißt es, 15 Mio. € für den Landeshaushalt, 20 Mio. € für die Kommunen, die Mehrkosten müssen zwischenfinanziert werden; wir leben ja auf Pump. Sicher werden die Kommunen, Herr Schneider, das Geld bekommen, aber mit einem Vorfinanzierungsaufwand, der ihnen zusätzlich enorme Zinsen kostet, die den Haushalt der Kommunen belasten und das Land entlasten.

(Beifall bei der PDS)

Und das ist die Ungerechtigkeit, die bereits heute aus der Gesetzgebung sichtbar wird. Der Antrag zur Änderung dieses Gesetzes der SPD-Fraktion trägt dazu bei, diese Ungerechtigkeit und dieses Nassauern des Landes auf Kosten der Kommunen zu korrigieren und zu beseitigen. Und, meine Damen und Herren, er trägt - und das ist das Verblüffende mit einem solchen Antrag - dazu bei, ein Versprechen des Ministerpräsidenten zu erfüllen. Es liegt an Ihnen, das zu entscheiden. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter Wehner hat sich zu Wort gemeldet für die CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, Herr Gerstenberger, auch wenn man es noch öfter wiederholt, es wird dadurch nicht wahr und wird auch nicht richtig.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gerstenberger,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Nicht vorsagen.)

die einzigen konkreten Zahlen, die wir im Moment kennen, sind, dass die Abrufe aus den Kommunen für das Wohngeld im Moment ca. 6,5 Mio. € betragen. Theoretisch hätten für den Monat Januar 11,5 Mio. € abgerufen werden können. Das sind die einzigen wirklichen Fixzahlen. Alles andere sind reine Schätzahlen. Ob Sie das nun verstehen wollen, ob Sie es irgendwann begreifen, das entzieht sich zwar meiner Kenntnis, ändert aber nichts an der Tatsache.

Zu einem Fakt möchte ich noch mal etwas sagen, richtig, wir wissen auch, dass die Quote von 40 Prozent nicht erfüllt wird. Das wissen wir, dass wesentlich mehr Leute Anspruch auf Geld haben. Aber nun muss an dieser Stelle aber auch noch einmal deutlich gesagt werden, dass es gerade diese Landesregierung war, die sich für die so genannten Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen - die SoBEZ - eingesetzt hat, sonst gäbe es nämlich diesen Ausgleich überhaupt nicht, weil wir immer der Meinung waren, in den neuen Ländern werden wesentlich mehr Menschen Hartz-IV-Ansprüche erwerben, als die Schätzungen der Bundesregierung das bislang immer zugegeben haben. Hier hat sich auch wieder einmal bewiesen, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg war. Auch bei der jetzigen Revisionsklausel, die Bestandteil des Gesetzes ist, werden die Kommunen nicht benachteiligt, sie geben dem Land auch keinen Kredit, weil bereits das letzte Quartal zu Beginn dieses Quartals abgerechnet wird und somit also auch die Finanzströme zeitgerecht fließen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet Herr Staatssekretär Schneider.

#### **Schneider, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Gerstenberger, ich hatte nicht vor, um diese Uhrzeit noch ein zweites Mal dieses hohe Pult zu betreten, aber wenn Sie einen Bänker mit Zinsen locken, lassen Sie mir keine andere Chance dazu.

Höchsteventuell für den Fall, dass die von Ihnen genannte Zahl richtig wäre, was ich bezweifle, weil es eine Experimentalgesetzgebung ist, reden wir von einer Differenz von 13 Mio. €. Ein Kassenkredit kostet

im Moment durchschnittlich 3,25 Prozent. Es käme eine Vorfinanzierungslast von ungefähr einem Quartal auf die Kommunen zu.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:  
Aber es ist doch nicht wahr!)

Nach überschlägiger Rechnung reden wir an der Stelle von 90.000 €. Das ist ganz bestimmt nicht der Betrag, um eine Angst zu schüren, dass die Kommunen zusammenbrechen wegen der Vorfinanzierung einer höchsteventuellen Zinslast. Danke.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf - Drucksache 4/524 - zu überweisen federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss.

Damit kämen wir zunächst zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Wer dafür ist, die Drucksache 4/524 an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das so beschlossen.

Wer dafür ist, dass die Drucksache 4/524 an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt worden, es bleibt die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Damit erübrigt sich auch, die Federführung festzulegen.

Ich danke und ich beende hiermit den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

### **Thüringer Ausbildungspakt 2005**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/419 -

Wird Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich hiermit die Aussprache. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Andreas Bausewein, SPD-Fraktion.

### **Abgeordneter Bausewein, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe bereits in den letzten Plenarsitzungen ausführlich zum Thüringer Ausbildungspakt des vergangenen Jahres Stellung genommen. Die Argumente im Hinblick auf die Vergangenheit sind

hinlänglich ausgetauscht. Ich habe nicht die Hoffnung, dass die Landesregierung an irgendeiner Stelle bereit ist, auf die Fehlentwicklungen in diesem Ausbildungspakt, der ja nicht ohne Grund in der heißen Wahlkampfphase geschlossen wurde, einzugehen. Ich habe aber die Hoffnung, dass die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern nicht noch einmal bereit sind, für diejenigen die Kritik hinnehmen zu müssen, die sich permanent aus dem Staub machen und die sich schon seit Jahren immer wieder aufs Neue ihren Ausbildungsverpflichtungen entziehen.

Deshalb beinhaltet unser Antrag drei wesentliche neue Elemente. Erstens: Es sollten all diejenigen in einen Ausbildungspakt 2005 aufgenommen werden, die diesem bisher nicht angehörten. Das gilt für die Kammern bzw. verantwortlichen Stellen der freien Berufe und der Landwirtschaft, das gilt aber auch und vor allen Dingen für den öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen, insbesondere für die Landesdienststellen. Es kann doch zukünftig wohl nicht angehen, dass sich die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern bemühen, mehr und neue Ausbildungsplätze zu akquirieren und das schließlich auch schaffen und auf der anderen Seite haben andere Branchen, allen voran der öffentliche Dienst des Freistaats nichts Eiligeres zu tun, als Ausbildungsstellen im großen Stil abzubauen. Meine Damen und Herren von der Landesregierung und von der Mehrheitsfraktion, auch wenn Sie es nicht gern hören, am 30.09.2004, dem letzten Tag des Ausbildungsjahres 2003/2004, waren für das Ausbildungsjahr 2003/2004 über 700 betriebliche Ausbildungsstellen weniger zu verzeichnen als noch im Ausbildungsjahr 2002/2003, also über 700 weniger und nicht mehr. Also gilt es, die Scharte auszuwetzen und um die zu werben, die sich dem Ausbildungspakt 2004 entzogen haben oder sich ihm entziehen mussten, weil sie drei Tage vor der Wahl bereits wussten, dass sie ihr Ausbildungsstellenangebot reduzieren. Es gilt aber auch, innerhalb des öffentlichen Dienstes Vorbild zu sein und eine Vorreiterrolle einzunehmen. Denn, und darauf sollte an dieser Stelle noch einmal hingewiesen werden, wir haben innerhalb des öffentlichen Dienstes und insbesondere innerhalb der Landesverwaltung genauso wie in vielen Bereichen der Wirtschaft mit einer erheblichen Überalterung der Belegschaften in den kommenden Jahren zu kämpfen. Wenn wir von der Wirtschaft Personalentwicklung und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen einfordern, dann gilt das genauso, wenn nicht sogar noch mehr für den öffentlichen Dienst. Und mit Blick auf die Landesregierung: Wer in der Lage ist, nicht vorhandenen Spielbanken das Geld hinterherzuschmeißen, der wird doch wohl auch in der Lage sein, das betriebliche Ausbildungsangebot auszuweiten. Überlegen Sie mal, wie viele Ausbildungsplätze hätte man im vergangenen Jahr neu

schaffen können, wenn man eben nicht jeden Monat über 33.000 € für eine Spielbank ausgeben würde, die es in absehbarer Zukunft noch nicht geben wird. Die Landesregierung hätte also genug Anlass, um mit gutem Beispiel voranzugehen und die eine oder andere Scharte auszuwetzen. Und weil Sie mit gutem Beispiel vorangehen können, deshalb sollten Sie sich auch den in der Chemiewirtschaft abgeschlossenen Tarifvertrag zur Erhöhung der Ausbildungsplätze ansehen. Der ist nach uns vorliegenden Informationen erfolgreich. Was also spricht dagegen, dass das Land Thüringen eine dementsprechende Initiative aufgreift, um auch innerhalb des öffentlichen Dienstes tarifvertraglich jungen Menschen Zukunftschancen durch einen vertraglich vereinbarten Zuwachs von Ausbildungsplätzen anzubieten. Das wäre glaubwürdige Politik und das wäre mehr als nur ein Symbol, es wäre ein beispielhaftes Signal.

Zweitens, wir wollen die bisherige umfangreiche öffentliche Finanzierung von Ausbildung Stück für Stück vom Kopf auf die Füße stellen. Wir sollten uns hoffentlich darin einig sein, dass für die Bereitstellung und Finanzierung des betrieblichen Teils der dualen Ausbildung Betriebe zuständig sind und eben nicht die öffentliche Hand. Nach all den Jahren der Gewöhnung an diverse Zuschüsse muss man daran wieder einmal erinnern. Die ersatzweise eingesetzten Mittel des Landeshaushalts sind beträchtlich. Immerhin spricht der Wirtschaftsminister selbst von über 40 Mio. €. Genau betrachtet handelt es sich dabei in wesentlichen Teilen um eine Finanzierung, die eigentlich von den Betrieben zu leisten wäre. Stattdessen aber haben wir uns Jahr für Jahr daran gewöhnt, dass öffentliche Haushalte, insbesondere Land und Bund, Ersatzfinanzierungen vornehmen. Wenn nur die Bereitstellung und die Finanzierung des betrieblichen Teils der dualen Ausbildung auch nach höchstrichterlicher Rechtsprechung Aufgabe der Betriebe ist - und es sei in diesem Zusammenhang noch einmal an ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1980 erinnert, wo das ausbildungsfähige Angebot mit 112,5 Prozent der Nachfrage definiert wurde. Das heißt, die Betriebe sind verpflichtet, 112,5 Prozent der Nachfrage an Ausbildungsstellen bereitzustellen, das bedeutete für Thüringen ungefähr ein Angebot von 36.000 betrieblichen Ausbildungsstellen. Die Realität im vergangenen Jahr waren knapp 12.000. Wenn nun also die Bereitstellung und Finanzierung des betrieblichen Teils der dualen Ausbildung Aufgabe der Betriebe ist, dann ist doch nicht einzusehen, dass Landesmittel als ein für immer verlorener Zuschuss gewährt werden. Es ist sicher so, dass manche Betriebe aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen derzeit nicht zur Ausbildung in der Lage sind. Aber es ist sicher nicht so, dass dies für all die Betriebe gilt, die trotz gegebener Ausbildungsvoraussetzungen eben nicht zur Ausbildung bereit sind.

Wenn nun für diese Landesregierung immer wieder und seit Jahren die schwierige wirtschaftliche Situation als Argumentation für den Abbau von Ausbildungsplätzen herhalten muss, dann, meine Damen und Herren von der Landesregierung, wird es dafür doch wohl eindeutige betriebliche Indikatoren geben. Diese Ihnen ohnehin bekannten Indikatoren werden sich doch ohne bürokratischen Aufwand belegen lassen. Wenn das so ist, meine Damen und Herren, dann wäre es doch sinnvoll, solchen Betrieben bei der Überwindung der Schwelle zur Ausbildung zu helfen. Das wäre für die Auszubildenden sinnvoller als eine vollzeitschulische oder außerbetriebliche Ausbildung oder erst recht als irgendeine der tausendfach zwangsgenutzten Warteschleifen. Es wäre für die Betriebe sinnvoll, denen doch offenbar in Kürze ein Fachkräftemangel bevorsteht und es wäre ein Beitrag zur Absicherung des Wirtschaftsstandorts Thüringen. Aber, meine Damen und Herren, es wäre auch nicht mehr als recht und billig, wenn die öffentliche Hand ihre für Ausbildung gegebenen Zuschüsse an die Betriebe dann zurückverlangt, wenn diese Betriebe irgendwann - hoffentlich in absehbarer Zeit - wieder auf wirtschaftlich gesunden Füßen stehen.

Noch einmal zur Erinnerung, die Bereitstellung und Finanzierung des betrieblichen Teils der Berufsausbildung ist Aufgabe aller Betriebe in ihrem ureigensten Interesse. Wenn hier die öffentliche Hand sozusagen übergangsweise aushilft, dann sollten die dafür eingesetzten Mittel irgendwann auch wieder zurückfließen. Wir können uns diese Ersatzfinanzierung sonst nicht mehr leisten. Schauen Sie sich einmal den chronisch unterfinanzierten anderen Teil des dualen Ausbildungssystems an, schauen Sie sich einmal die Bildungskatastrophe in unseren Berufsschulen an. Ich glaube, wir können froh sein, dass es in dem Bereich offensichtlich noch keine Untersuchungen, keine Vergleiche zu anderen Bundesländern gibt. Ich denke, sonst würde Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern dort ziemlich übel aussehen.

Aber zurück zu unserem Vorschlag. Wenn also das Land das von den Ausbildungsbetrieben zurückfließende Geld über die Kammern erneut dem Kreislauf der Fachkräftequalifizierung und damit der Standortsicherung zugeführt werden könnte, dann sollte das doch Anreiz genug sein, über eine veränderte Förderpolitik nachzudenken.

Nun zu unserem dritten Schwerpunkt des Ihnen vorliegenden Antrages. Unverändert haben wir ein großes außerbetriebliches und vollzeitschulisches Ausbildungsangebot und wir haben erneut tausende junger Menschen in Berufsvorbereitungsmaßnahmen, die dort eigentlich gar nicht hingehören. Wenn diese Jugendlichen wirklich alle ausbildungsunfähig sind, die wir in Berufsvorbereitungsmaßnahmen in diverse

Warteschleifen schicken, dann, meine Damen und Herren, ist es aus meiner Sicht eine Bankrotterklärung für die Thüringer Bildungspolitik, und zwar nicht erst für die Bildungspolitik der letzten Wochen und Monate, sondern für die Bildungspolitik der vergangenen 14 Jahre. Dann wäre es wahrscheinlich wirklich klüger, die nicht vorhandenen Landeskompetenzen gleich an den Bund abzutreten. So gesehen hoffe ich ganz einfach, dass es gar nicht so schlimm ist und viele ausbildungsfähige Jugendliche nur deshalb in irgendwelchen Maßnahmen unterkommen, weil das betriebliche Ausbildungsplatzangebot bei weitem nicht ausreicht. Das vollzeitschulische Ausbildungsangebot hat zudem den Nachteil, dass die Jugendlichen, und das sind häufig junge Mädchen, sich in keinem klassischen Ausbildungsverhältnis befinden. Sie erhalten dementsprechend auch keine Ausbildungsvergütung, leisten keine eigenen Sozialversicherungsbeiträge und sie absolvieren in aller Regel keine Kammerprüfung. Sie bekommen im wahrsten Sinne des Wortes nur eine billige Ausbildung. Auch hier wäre es doch sinnvoller, soweit wie möglich bei ausbildungswilligen Betrieben zusätzliche Ausbildungskapazitäten quasi einzukaufen, sofern, und das ist der Knackpunkt, diese ihren Ausbildungsanteil bereits erfüllt haben. Das würde die Qualität der Berufsausbildung steigern und den Status der Auszubildenden entscheidend verbessern. Gleichzeitig würden Berufsschulen entlastet und es könnten Lehrkräfte verstärkt dort eingesetzt werden, wo sie offenkundig in großer Anzahl fehlen, nämlich in der dualen Berufsausbildung. Die weiteren Elemente unseres Antrags zur Verbesserung der beruflichen Orientierung während der Schulzeit und zur Erleichterung der Berufsausbildungszugänge für benachteiligte Jugendliche werden vielen von Ihnen sicherlich bekannt vorkommen. Diese sind von unserer Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode gestellt worden. Auch hier könnte die Landesregierung die Weichenstellung zur Veränderung vornehmen, wenn sie nicht weiterhin den offenkundigen Handlungsbedarf bestreitet.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fürchte, dass Sie fehlende Detailregelungen in unserem Antrag als angebliche bürokratische Monster an die Wand malen wollen. Die tatsächliche Ausbildungssituation in diesem Bundesland bedeutet nun mal, dass die Schere zwischen Bewerbern und Nachfragern seit Jahren immer weiter auseinander geht. Das bedeutet auch, dass wir inzwischen ein Altnachfrageranteil von 43 Prozent haben, wahrscheinlich im laufenden Ausbildungsjahr noch ein bisschen mehr. Deshalb meine Bitte, dass diese tatsächliche Ausbildungssituation in diesem Land doch Anlass genug sein sollte, um zumindest unseren Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu behandeln. Ich beantrage, wie gesagt, für meine Fraktion die Überweisung unseres

Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Grob, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Grob, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, na also, der Ausbildungspakt ist auch in der SPD angekommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe heute lustigerweise auf einem Kalender einen Spruch von Hermann Hesse gesehen: "Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne." So will ich es natürlich nicht ausdrücken für Sie.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nach Mogelpackung und Wahlkampfshow versucht man spät, aber hoffentlich einsichtig, noch auf den Zug aufzuspringen. Meine Damen und Herren der SPD, es blieb Ihnen ja nun wahrscheinlich auch nichts anderes übrig, nachdem Herr Müntefering und jetzt auch die Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn festgestellt haben, ich zitiere: "Ausbildungspakt schafft die Trendwende." Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn sieht in der amtlichen Statistik zur Zahl der neuen Ausbildungsverträge den Erfolg des Ausbildungspakts bestätigt. Sie konnte feststellen, dass bis zum Jahresende bis auf 2 Prozent Unvermittelte in Deutschland jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot gemacht werden konnte. In Thüringen sind 77 unvermittelte Jugendliche ausgewiesen. Das ist ein Anteil von 0,2 Prozent. Die Bundes-SPD lobt durchweg den Ausbildungspakt. Sie bedankt sich bei der Wirtschaft und plant die Fortsetzung in 2005. Nur ein einzelner Herr hier in Thüringen in der SPD-Fraktion vertritt die Argumente von gestern und redet die Thüringer Wirtschaft schlecht, ohne deren wirtschaftliche Lage wenigstens zur Kenntnis zu nehmen.

Mit dem vorliegenden Antrag scheinen aber vernünftige und konstruktive Kräfte in der SPD-Fraktion wieder die Oberhand zu gewinnen, deshalb kann ich schon jetzt für meine Fraktion empfehlen, diesen Antrag in dem Ausschuss weiterzuberaten. Ich komme noch darauf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eingehend auf den Antrag der SPD-Fraktion darf ich nun wiederholen, dass die Paktpartner an einer Fortführung des Ausbildungspakts 2005 interessiert sind. Diese Vereinbarung trägt aber den Charakter einer freiwilligen Selbstverpflichtung und Willensbekundung, die nicht verordnet werden kann. Ziel sollte natürlich für die Paktpartner die Erweiterung der beteiligten Akteure sein. Angebote der Landwirtschaft liegen vor. Auch der Landesverband der freien Berufe prüft eine Teilnahme. Das Angebot zur Mitarbeit trägt allerdings nicht nur ideellen Wert, sondern muss mit konkreter, anspruchsvoller und abrechenbarer Selbstverpflichtung verbunden sein. Zielstellung wird sein, dass auf der Basis der freiwilligen Erklärung durch die künftigen Paktpartner ein rechnerischer Ausgleich von Ausbildungsangeboten und Ausbildungsnachfragen anzupeilen ist. Dabei sind die Leistungsmöglichkeiten und Leistungsgrenzen der Bewerber durch die Einbeziehung von berufsvorbereitenden Maßnahmen oder vollzeitschulischen Bildungsangeboten zu berücksichtigen. Dass bei der Mitwirkung der Landesregierung beim Ausbildungspakt die Anregung erfolgen sollte, den gesamten öffentlichen Dienst hierbei als beispielgebend mit einzubeziehen, sehe ich als anzustrebende Aufgabe an. In dem Punkt kann ich Sie, meine Damen und Herren der SPD, nur unterstützen.

Zu Ihrem Punkt 3 kann ich nur sagen, dass grundsätzlich zu begrüßen ist, wenn sich Tarifpartner obligatorisch oder mit konkreten Umsetzungen am Ausbau der betrieblichen Ausbildungskapazität beteiligen. In vielen Wirtschaftszweigen wird dies praktiziert - allerdings mit unterschiedlichem Erfolg. Ob auch eine tarifliche Ausbildungsförderung gerade im öffentlichen Dienst mit massiven Personalabbauphasen Sinn macht, müssen die Tarifpartner entscheiden. Die Politik kann hier nur Empfehlungen geben, denn tarifliche Ausbildungsförderung schließt oft auch eine Vereinbarung zur Übernahme der Ausgebildeten ein. Auch das Thema Ausbildungsvergütung steht hierbei auf dem Prüfstand.

Ihre Forderung im Punkt 4 kann ich nur erwidern. Der gleichberechtigte Zugang von Jungen und Mädchen zur Ausbildung ist durch keinerlei Einschränkung begrenzt. Das wird auch daran deutlich, dass im Gegenteil zu dieser Auffassung ca. 55 Prozent der Lehrverhältnisse mit jungen Frauen geschlossen werden. Ausschlaggebend für die Bewerberauswahl ist in der Regel nicht das Geschlecht, sondern die Leistungsfähigkeit und die Kompetenz. Als Problem stellt sich doch das einseitige Interesse der jungen Frauen an kaufmännisch verwandten, aber weniger an gewerblich-technischen Berufen dar. Im Übrigen würde ich den Termin zur Berichterstattung auf den 30.09.2005 legen zwecks genauer Zahlen und der besseren Abrechnungsmöglichkeit.

Wie auch schon in den anderen Punkten Ihres Antrags handeln die Akteure im Ausbildungsmarkt bereits im Sinne Ihres Antrags, in diesem Fall in der Ausgestaltung des Berufsbildungsgesetzes. Die IHK Erfurt z.B. wendet gemeinsam mit der Agentur für Arbeit für den genannten Personenkreis für die Berufsvorbereitungsmaßnahmen nur solche Inhalte an, die zu anerkannten Ausbildungsberufen führen. In einigen Berufsfeldern lassen sich diese Module sogar auf die spätere Ausbildung anrechnen. Ich sehe also, es wird schon in Ihrem Sinne gehandelt. Eigentlich hätte es dieses Antrags gar nicht bedurft, aber vielleicht kommen noch einige konkrete Ideen in den Ausschuss. Das von der Landesregierung gemeinsam mit den Thüringer Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern und der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt/Thüringen an 24 Modellschulen für 24.000 Schüler der 7. bis 9. Klassen begonnene Projekt "Berufstart" legt bereits zum jetzigen Zeitpunkt die positive Rückwirkung auf die Absenkung der späteren Ausbildungsabbrüche sowie die Verbesserung des Berufswahlprozesses. Unter diesem Aspekt wird derzeit in Abstimmung mit dem Thüringer Kultusministerium langfristig die flächendeckende Einführung dieser gezielten und persönlich erlebten Berufsorientierung, das sind 20 Tage für Schüler aller Schularten, geprüft. Aus Sicht der bisher vorliegenden Projektergebnisse sollte der Berufsstart nach Ende des Projektzeitraums 30.06.2005 unbedingt erweitert und fortgeführt werden. Direkte Förderzuschüsse an auszubildende Unternehmen führen nicht selten zu Mitnahmeeffekten und wurden aus diesen Gründen bereits seit 2000 nicht mehr gewährt. Diese Förderung von Firmenausbildungsverbänden sowie Berater für Lehrstellenwerbung oder die Bezuschussung notwendiger Ergänzungslehrgänge und Zusatzqualifikationen für Lehrlinge dagegen haben die Rahmenbedingungen für Ausbildung sowie die Ausbildungsqualität nachhaltig verbessert, z.B. die Bestehensquote bei Lehrlingen 88 Prozent. Das ist ein Plus von 2 Prozent zum Bundesdurchschnitt. Die Förderung der Einstellung von Konkurslehrlingen sollte ebenfalls fortgeführt werden. Es ist auch 2004 gelungen, allen betroffenen Lehrlingen eine Fortsetzung oder den Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen. Betriebsnahe Ausbildungen in den Firmenausbildungsverbänden, wie das Sonderprogramm "Zukunftsinitiative Lehrstellen", das kurz "ZIL" genannt wird, sollte auch 2005 fortgeführt werden. Im Gegensatz zu außerbetrieblichen oder vollzeitschulischen Bildungsangeboten liegt die Vermittlungsquote der Absolventen aus den Firmenausbildungsverbänden in Beschäftigung bei durchschnittlich 75 Prozent, außerbetrieblich oder vollzeitschulisch weniger als 30 Prozent, obwohl die Zugangsvoraussetzungen der ZIL-Azubis häufig mit schulischen und sozialen Defiziten behaftet waren.

Meine Damen und Herren, nach Berichterstattungen, Anfragen und Diskussionen im Plenum ist der Ausbildungspakt scheinbar immer noch nicht genug beleuchtet. Es gibt ja bekanntlich nichts, was man nicht noch besser machen kann. Lassen Sie uns das Thema an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen. Lassen Sie uns gemeinsam noch an einer besseren Lösung arbeiten und sehen wir vorrangig die Ausbildung unserer Jugend als Aufgabe, die wir flexibel an die Gegebenheiten anpassen müssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet die Abgeordnete Hennig, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Hennig, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es tut mir ja Leid, dass Sie sich selbst um diese Zeit noch mit Problemen von jungen Menschen beschäftigen müssen, aber das Thema ist einfach zu wichtig.

(Unruhe bei der SPD)

Ich meine damit eigentlich die Mitte des Hauses. Der Thüringer Ausbildungspakt gehört inzwischen, glaube ich, zu den Lieblingsstreitthemen von Opposition, Regierungspartei und Landesregierung. Da habe ich zumindest gedacht, dass der linke Flügel

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Wir sind da sehr aufnahmefähig.)

von meiner Seite her bis jetzt den Ausbildungspakt abgelehnt hat. Da ich heute nur ganz kurz sprechen will, weil eigentlich Herr Bausewein schon gesagt hat, warum man den Ausbildungspakt ablehnen müsste und ihn nicht verbessern sollte, und Herr Grob die Gegenargumente dafür geliefert hat, brauche ich mich da nicht einmischen, weil ich denke, dass wir uns im Ausschuss darüber schon verständigen werden. Deswegen ganz kurz: Die PDS-Fraktion hat immer wieder kritisiert, dass der Ausbildungspakt eine freiwillige Variante ist und damit keine wirklichen Erfolge erzielt werden können. Ich stehe noch zu meiner Meinung aus dem November, dass mit dem Pakt nur Erreichbares beschrieben worden ist. Die Handwerkskammer musste inzwischen zugeben, dass sie den Pakt doch nicht erreicht haben. Die IHK hat verlauten lassen, dass sie keine weiteren Erhöhungen der Ausbildungszahlen wie schon 2004 vornehmen wird, und wenn ich mir den Landeshaushalt anschau, dann glaube ich einfach nicht daran, dass der öffentliche Dienst viel mehr Ausbildungsplätze zur Verfü-

gung stellen wird. Deswegen empfehle ich kurzerhand meiner Fraktion, an dieser Stelle der Ausschussüberweisung zuzustimmen, und hoffe auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herzlichen Dank. Es liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr von Seiten der Abgeordneten vor. Es hat sich Wirtschaftsminister Reinholz angemeldet und er hat sofort das Wort.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Unruhe im Hause)

wir haben uns heute erneut mit dem Thema "Thüringer Ausbildungspakt" zu beschäftigen, weil die Fraktion der SPD meint, dass der im Juni des vergangenen Jahres abgeschlossene Thüringer Ausbildungspakt unzureichend ausgestaltet sei. Ich kann Ihnen,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:  
Das stimmt nicht.)

meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, nur sagen: Hätte jedes Bundesland die Verpflichtung in seinen Pakt aufgenommen, wie es Thüringen als erstes Land getan hat, wäre die Ausbildungssituation in ganz Deutschland wesentlich besser. Gerade die Länder, die eine SPD-Regierung haben, stehen nämlich deutschlandweit am schlechtesten da. Während Thüringen per 31.12.2004 0,2 Prozent nicht vermittelte Bewerber hat, liegt beispielsweise die Quote in Mecklenburg-Vorpommern bei 1,2 Prozent und die Spitzenposition nimmt das rote Berlin mit 6,4 Prozent ein. Es wäre an der Zeit, auch in den Ländern, in denen die SPD federführend mit der PDS zusammenarbeitet, dafür zu sorgen, die Zahl der vermittelten Jugendlichen zu steigern, statt ständig den Thüringer Ausbildungspakt zu kritisieren, denn der Thüringer Ausbildungspakt zeigt seine Wirkung. Es konnten mehr Stellen als noch im vergangenen Jahr eingeworben werden. Ich habe diesbezüglich bereits im Novemberplenum auf die Erfolge hingewiesen und darf insofern noch einmal an meine damalige Rede erinnern. Wenn nun die SPD fordert, dass im nächsten Ausbildungspakt der öffentliche Dienst mit aufgenommen werden soll, weise ich darauf hin, dass im Bereich der Landesregierung dieses Jahr bereits 11,2 Prozent mehr Auszubildende und Anwärter ausgebildet werden als

noch vor einem Jahr. Es handelt sich insgesamt um 498 Auszubildende und Anwärter, von denen 245 weiblich sind. Ich denke, wir haben uns der Herausforderung gestellt. Für den öffentlichen Dienst, soweit es sich dabei um Nichtlandesbedienstete handelt, sind die kommunalen Spitzenverbände zuständig. Die Kommunen als eigenständige Gebietskörperschaften entscheiden über die Beteiligung am Ausbildungspakt im eigenen Zuständigkeitsbereich. Was die freien Berufe und die Landwirtschaft anbelangt, sind bereits Gespräche im Gange, diese beiden Berufsgruppen ebenfalls an den Ausbildungspakt heranzuführen. Ich würde mich sehr freuen, wenn uns das kurzfristig gelänge. Was die Aufforderung der SPD betrifft, die Landesregierung möge in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich eine beispielgebende Ausweitung für Ausbildungsangebote gewährleisten, kann ich nur darauf verweisen, was ich bereits eben erwähnte: 11,2 Prozent ist die Steigerung gegenüber dem Vorjahr und, ich denke, das ist beispielgebend. Die SPD meint, dass Thüringen innerhalb der Tarifgemeinschaft deutscher Länder eine Initiative ergreifen solle, um in Verhandlungen mit den Gewerkschaften tarifliche Vereinbarungen wie in der Chemieindustrie zur Ausweitung des Ausbildungsangebots zu vereinbaren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der einen Seite werden Sie nicht müde, der Landesregierung vorzuwerfen, sie müsse die Haushaltskonsolidierung vorantreiben, auf der anderen Seite fordern Sie eine noch größere vertragliche Verpflichtung zum Eingehen von Ausbildungsverhältnissen. Meine Damen und Herren, auch diese kosten Geld. Ich denke, es ist kaum zu verantworten, Jugendliche im Bereich der Thüringer Landesregierung auszubilden, ohne ihnen anschließend einen Platz in der Verwaltung anbieten zu können. Deshalb bleibt es bei der Steigerung, wie Sie sie in diesem Jahr durchgesetzt haben, aber darüber hinaus wäre es unredlich, Jugendlichen vorzumachen, sie hätten Übernahmemöglichkeiten im öffentlichen Dienst. Was ich überhaupt nicht verstehe, meine Damen und Herren, ist, dass die SPD meint, dass es eine Diskriminierung bei Jungen und Mädchen für gleichberechtigten Zugang zu Ausbildungsangeboten gäbe. Soweit mir bekannt ist, gibt es keine Diskriminierung in diesem Bereich; alle unsere Förderprogramme sind sowohl auf Jungen als auch auf Mädchen, Männer und Frauen ausgerichtet. Ich weiß nicht, weshalb die SPD meint, dies auf die Tagesordnung heben zu müssen. Selbstverständlich ist die Thüringer Landesregierung für die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Jungen und Mädchen, aber was wir tun können, das tun wir nämlich bereits. Daher halte ich die Aufforderung, gegenüber dem Gleichstellungsausschuss zu berichten, für reichlich verfehlt.

Wenn des Weiteren verlangt wird, dass lernbeeinträchtigte junge Menschen in modularisierten Ausbildungsgängen zu unterstützen seien, dann kann ich Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren, Sie haben nicht richtig aufgepasst. Bereits seit 2003 fördert die Thüringer Landesregierung die entsprechenden Einrichtungen solcher modularisierter Ausbildungslehrgänge; die Qualifikationsbausteine, die gemäß §§ 50 und 52 des Berufsbildungsgesetzes erzielt worden sind, sprechen hier eine deutliche Sprache. Lassen Sie sich beispielsweise einmal von den Kammern von dem Erfolg berichten. Dann merken Sie vielleicht, dass das, was Sie fordern, schon lange existiert. Dass die Zahl der Ausbildungsabbrüche nach wie vor zu hoch ist, das ist eine Tatsache. Allerdings kann nicht lediglich der Bundesagentur für Arbeit und den Schulen der schwarze Peter in die Schuhe geschoben werden. Es gilt darüber hinaus, auch die Schüler zu animieren, mehr als nur ein Pflichtpraktikum zu absolvieren, denn nur wer in den Ferien einmal Gelegenheit gehabt hat, in die berufliche Arbeitswelt hineinzuschauen, kann sich später auch den Praxisschock ersparen. Viele Betriebe bieten solche Praktikumsplätze an, jedoch nehmen nicht alle Schüler diese Angebote wahr, ich betone ausdrücklich, leider nicht wahr. Aber ich weiß mich mit meinem Kollegen im Thüringer Kultusministerium einig, dass wir diesen Prozess noch entscheidender und entschiedener unterstützen müssen. Unter anderem trägt auch die Informationskampagne "Thüringen perspektiv", die aus meinem Haus federführend geleitet wird, dazu bei. Auch insofern brauchen wir hier, glaube ich, keinen Nachhilfeunterricht, denn wir sind schon lange aktiv. Wenn die SPD-Fraktion letztlich auch noch fordert, dass anstelle außerbetrieblicher und vollzeitschulischer Ausbildungsangebote eine Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze vorzunehmen sei, dann hat sie anscheinend vergessen, dass es das von der SPD-geführte Bundesbildungsministerium gewesen ist, dass den ostdeutschen Ländern ins Stammbuch geschrieben hat, sie mögen bitte ihre Einzelfallförderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen reduzieren, und zwar der Mitnahmeeffekte wegen. Ich glaube, dass der Kollege Matschie als ehemaliger Staatssekretär im BMBF das eigentlich noch sehr genau wissen müsste. Die SPD-Fraktion sollte auch bemerkt haben, dass das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit bereits seit Jahren erfolgreich flankierende Maßnahmen zur betrieblichen Ausbildung fördert. Ich verweise auf meine früheren Reden diesbezüglich und das Thema Verbundausbildung dürfte ja hinlänglich bekannt sein. Per 31. Dezember 2003 waren 361 Jugendliche in Thüringen nicht vermittelt; per 31. Dezember 2004 waren es 77. Diese Zahl ist das Ergebnis aller Beteiligten des Thüringer Ausbildungspakts und Ihnen möchte ich an dieser Stelle ganz besonders herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Aber die Landesregierung bedarf nicht der Nachhilfe. Wir handeln von uns aus. So hatte beispielsweise mein Haus außerdem am 12. Januar dieses Jahres im Rahmen der Thüringer Ausbildungsinitiative zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Ich hoffe, dass im Ergebnis dieses Gesprächs die bisher am Pakt noch nicht beteiligten Partner den Weg zu uns finden werden. Ich hoffe auch, dass die bisher noch nicht beteiligten Institutionen so vorbildlich ausbilden, wie sie es in der Öffentlichkeit stets fordern. Ich denke da z.B. an den DGB. Auf Seiten des DGB fordert man ständig, man müsse in Ausbildungsfragen vorbildlich sein und auf der anderen Seite ist die Ausbildungsquote beim DGB nun weiß Gott nicht gerade vorbildlich. Die Bundesagentur für Arbeit - und die ist nun tatsächlich meiner Partei nicht übermäßig verpflichtet - hat dem Freistaat Thüringen bescheinigt, dass er im Bereich der Versorgung mit Lehrstellen den Platz 1 in Deutschland aufweist. Auf den Plätzen 2 und 3 kommen Bayern und Baden-Württemberg. Da müsste Ihnen doch etwas auffallen. Alle drei Länder haben eine CDU-Regierung und das sollte Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, zu denken geben - in Bayern, wenn wir es präzise wollen, eine CSU-Regierung.

Diese Landesregierung hat jedenfalls ihren Beitrag dazu geleistet und wird - wie gesagt - dies künftig tun, dass jedem ausbildungswilligen, ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot unterbreitet wird. Diese Anstrengungen werden wir in 2005 fortsetzen und ständig an der Landesregierung herumzukritisieren, wird daran keinen Abbruch tun. Ich kann die Kollegen von der SPD nur bitten, ähnliche Initiativen in den von Ihnen geleiteten Ländern zu installieren und ähnliche Ergebnisse erst einmal vorzuweisen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Minister, lassen Sie noch eine Frage des Abgeordneten Bausewein zu?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Ja.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Bausewein, SPD:**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass Thüringen deswegen so eine vermeintlich gute Vermittlungsquote hat, sprich 77 Jugendliche, die am 31.12. noch nicht

vermittelt waren, also 0,2 Prozent aller Bewerber, weil viele tausend Jugendliche in Berufsvorbereitungsmaßnahmen einmündeten, weil viele Jugendliche abgewandert sind und weil sich auch viele Jugendliche einfach bei der Arbeitsagentur nicht mehr gemeldet haben?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrter Herr Bausewein, wenn Sie die jungen Leute bitte fragen würden, denen ist auf jeden Fall ein Ausbildungsangebot lieber als das, was in SPD-regierten Ländern oder rot-rot-regierten Ländern wie Berlin abläuft, dass sie gar nicht erst zu einer Ausbildung oder gar in die Nähe einer Ausbildung kommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die SPD-Fraktion hat Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt.

Damit komme ich jetzt zur Abstimmung. Wer zustimmt, dass der Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 4/419 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist einstimmig der Überweisung zugestimmt.

Ich beende den Tagesordnungspunkt 7 und die heutige Plenarsitzung.

Ende der Sitzung: 20.02 Uhr